Agrargeschichtlicher Beitrag

zur

Reform des Tiberius Gracchus.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der philosophischen Fakultät I. Sektion der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Vorgelegt von

Gerhard Pfeifer

aus Altenburg, S.-A.

Altenburg, S.-A.

Druck von Oskar Bonde.

1914.

Eingereicht am 9. Juni 1914.

Genehmigt auf Antrag des Herrn Professors
R. v. Pöhlmann.

Tag der mündlichen Prüfung 10. Juli 1914.

Die Quellen, die die Geschichte des Tiberius Gracchus aus eigener lebendiger Anschauung schilderten, sind verloren gegangen und unsere Erkenntnis ist auf späte, ziemlich dürftige Darstellungen und eine Anzahl in der Literatur verstreuter Fragmente angewiesen. An die Untersuchung des wenigen Erhaltenen ist die Forschung mit großem Eifer herangegangen, der begreiflich ist bei der Bedeutung, die den Bestrebungen des Tiberius Gracchus für die Geschichte Roms im besonderen wie für die allgemeine geschichtliche Erkenntnis zukommt, einer Bedeutung, die in unseren Tagen ein noch erhöhtes Interesse gewinnt, da wir selbst mitten in einer Bodenreformbewegung stehen. Trotzdem die dürftigen Quellenreste nur wenige sichere Ergebnisse brachten und mit der Zahl der Untersuchungen die Zahl der Probleme wuchs, hat doch das Interesse am großen Gegenstand zu immer erneuten Versuchen geführt, weitere gesicherte Erkenntnisse zu gewinnen.

Besonders zahlreich sind die quellenkritischen Untersuchungen, die zum ersten Male von K. W. Nitzsch im Anhang zu seinem Buche „Die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger“ angeregt worden sind. Alle diese Abhandlungen[1]) bis zu den jüngst erschienenen von Riecken und Cardinali haben das Quellenproblem auf die verschiedenste Weise angefaßt. Ein klares Ergebnis ist nicht erreicht worden. Wir sehen vielmehr, daß wir uns bei dem gegenwärtigen Stande unseres Materials hüten müssen, über eine

[1]) Im einzelnen kann nicht darauf eingegangen werden, ich verweise auf die im Literaturverzeichnis angeführten neueren Arbeiten. In ihnen ist die ältere Literatur angegeben und z. T. besprochen, besonders bei Riecken und Cardinali.

Reihe allgemeiner Annahmen hinauszugehen, daß wir auf sichere Quellenstammbäume verzichten müssen. Versuche, die doch in dieser Richtung weiter gegangen sind[1]), haben gezeigt, wie bedenklich es ist, unsere dürftigen Quellenüberbleibsel so lange zurechtzurücken, bis sie auf bestimmte, uns bekannte Namen zu passen scheinen. Die Verführung dazu liegt freilich nahe. Die Fragmente sind nämlich verhältnismäßig zahlreich und viele davon sind so klein und farblos, daß sie sehr anpassungsfähig sind. Ein Blick in die Quellenliteratur zeigt, wie viele Kombinationen tatsächlich versucht worden sind. Noch mehr verbietet ein solcher Zustand der Quellen, die Anschauung über die Quellenfrage allein zur Grundlage der historischen Auffassung der Gracchenzeit zu machen, wie es Ed. Schwartz[2]) getan hat.

Angesichts der quellenkritischen Literatur und unseres Materials kommt man zu dem Schlusse, daß Untersuchungen, die sich nur auf die Quellen zur Geschichte des Tiberius Gracchus im engeren Sinne stützen, zurzeit wenig Aussicht auf fördernde Ergebnisse haben, namentlich auf solche, die die sachliche Erkenntnis erweitern und vertiefen könnten. Gerade an dem Wissen der Tatsachen ist aber der Forschung am meisten gelegen. Nur wenn dieses Wissen genügend gesichert ist, ruht eine umfassende „historisch politische Würdigung der Tatsachen", wie sie Pöhlmann fordert[3]), auf einer zuverlässigen Grundlage. Um diesem Ziel für die Geschichte des Tiberius Gracchus näher zu kommen, ist es notwendig, aufs sorgfältigste die Vorgeschichte des Reformversuches zu untersuchen. Dieser Weg ist überall da gegeben, wo die Quellen über das, was geworden ist, uns im Stich lassen, über die Dinge im Werden aber reichlicher Aufschluß geben. Das ist für die Geschichte des Tiberius Gracchus der Fall. Wir haben dabei den Vorzug,

[1]) Der letzte von Kornemann, „Zur Geschichte der Gracchenzeit" 1903.
[2]) Gött. gel. Anz. 1896, S. 792—811.
[3]) Aus Altertum und Gegenwart, neue Folge 1911, S. 123.

uns auf Quellenmaterial zu stützen, das von dem unmittelbar zur Geschichte des Tiberius Gracchus gehörigen unabhängig ist und so für dieses letztere einen wertvollen Maßstab bildet.

Man wird die Geschichte des Reformversuches auf die Zeit vom hannibalischen Kriege an begrenzen dürfen. Unmittelbar aus der Entwicklung in diesem Zeitraum entstand die Reform, wenn auch natürlich Anfänge und Voraussetzungen zum Teil viel weiter zurückgreifen. Von dieser Zeit sind wir bekanntlich, im großen und ganzen wenigstens, leidlich gut unterrichtet. Aber viele Fragen sind auch hier zum Teil gar nicht, zum Teil mangelhaft beantwortet. Vorliegende Abhandlung will versuchen, die Fragen nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der freien Bauern vor dem Auftreten des Tiberius Gracchus gründlicher zu beantworten, als es bisher geschehen ist. Den freien Bauern vor allem galt die lex Sempronia. Wenn es uns möglich ist, ihre Lage und insbesondere ihre wirtschaftliche Lage einigermaßen sicher zu erkennen, dürfen wir darauf rechnen, daß von dieser Seite aus unsere Erkenntnis der Ziele des Tiberius und der Bedeutung seines Gesetzes einige Bereicherung erfährt. Eine stärkere Betonung der wirtschaftlichen Seite der gracchischen Reform findet ihre Berechtigung, abgesehen von den wirtschaftlichen Absichten des Gesetzes selbst, in der Tatsache, daß in der alten Republik eine ganz enge Verbindung bestand zwischen politischem Recht, militärischer Pflicht und wirtschaftlicher Kraft[1]). Die Verteilung der bürgerlichen Rechte und Pflichten auf Grund wirtschaftlicher Kraft ist bekanntlich eine sehr allgemeine Erscheinung in den antiken Staaten gewesen, auf einer bestimmten Höhe ihrer Entwicklung geradezu die Grundlage des Staates überhaupt. Und doch fassen Untersuchungen, die sich mit den Reformbestrebungen des Tiberius Gracchus befassen, diesen engen Zusammenhang nicht immer scharf. Hier handelt es sich besonders um

[1]) Vgl. Pöhlmann, a. a. O., S. 172.

die Verbindung zwischen militärischer Pflicht und wirtschaftlicher Selbstständigkeit. Wenn auch der Census für die Dienstpflicht in jener Zeit in der sehr niedrigen Summe von 4000 As bestand, war doch grundsätzlich der Gedanke noch festgehalten: Zur Dienstpflicht werden nur die herangezogen, die etwas haben; ihr Besitz bürgt für ihre Tapferkeit[1]). Deshalb ist es einseitig, zu behaupten, Tiberius Gracchus sei in erster Linie politischer Reformer gewesen[2]), oder: Das militärische Interesse sei seine erste Sorge gewesen[3]), oder: Die Schaffung einer freien Bauernschaft habe ihm am meisten am Herzen gelegen. Welche Seite seiner Reform und ob überhaupt eine für Tiberius Gracchus die wichtigste war, können wir aus den Quellen nicht entscheiden. Wesentlicher ist, daß wir uns die drei Hauptmomente in ihrer engen Verbindung immer vor Augen halten.

Wir haben es als unsere Aufgabe bezeichnet, die wirtschaftlichen Verhältnisse der freien Bauern vor dem Auftreten des Tiberius Gracchus, also etwa um die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr., zu untersuchen. Der Weg zur Lösung führt uns auf den Boden der sehr umstrittenen alten Wirtschaftsgeschichte. Sehr umstritten, denn die Anschauungen über das wirtschaftliche Gesamtaussehen des Altertums sind bekanntlich recht verschieden. Man kann vielleicht drei Hauptrichtungen unterscheiden. Auf der einen Seite stehen die Historiker, die das ökonomische Aussehen der Antike zur Zeit ihrer höchsten Entwicklung möglichst als unseren Verhältnissen ähnelnd oder gleichend hinstellen. Für die römische Geschichte gilt das zuerst von Mommsen[4]), für das gesamte Altertum hat in neuerer Zeit Ed. Meyer[5])

[1]) Aul. Gellius N. A. 16, 10, 11; Val. Max. 2, 3, 1 (abgedruckt bei Pöhlmann a. a. O.).

[2]) Weber, Hwb. d. Stw. I. S. 164.

[3]) Schwartz, a. a. O., S. 802, mit Bezug auf die Darstellung Appians. Für Schwartz ist der historische Tiberius Gracchus sozialer Revolutionär.

[4]) Die wichtigsten Stellen R. G., V. Aufl. I., S. 840 ff., II., S. 384 ff.

[5]) Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums, 1895 (Kl. Schr. 1910, S. 79 ff.).

sich noch schärfer in dieser Richtung geäußert. Seine Abhandlung über die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums ist entstanden als Antwort auf die zweite Richtung, deren hauptsächlichste Vertreter Rodbertus[1]) und in unseren Tagen Bücher[2]) sind. Ihrer Meinung nach ist das Altertum in seiner wirtschaftlichen Entwicklung im großen und ganzen nicht über die Form der geschlossenen Oikenwirtschaft hinausgekommen, d. h. des Hausbetriebes, der den allergrößten Teil der Dinge, die er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse braucht, selbst produziert und seine Produkte auch fast ausschließlich konsumiert. Neben diesen beiden schroff entgegengesetzten Auffassungen ist als dritte die von den Lehren K. Marx' herkommende moderner sozialistischer Geschichtschreiber zu nennen, vor allem das Werk Salviolis[3]). Dieser betont, daß das antike volkswirtschaftliche Leben sehr wohl über die geschlossene Oikenwirtschaft hinausgekommen sei, bekämpft aber sehr energisch die Vorstellung, daß wir schon im Altertum dem Kapitalismus unserer Zeit begegnen. Fragt man sich, warum die Anschauungen über dieselben Tatsachen so verschieden sind, so zeigt sich als wesentlicher Grund die Verschiedenheit der wissenschaftlichen Methode in der Historie und in der Nationalökonomie. Während die erstere mit allem Nachdruck das Werden der Dinge betont, legt die Nationalökonomie ihr Hauptgewicht auf die Konstruktion von Systemen. Bücher selbst betont in dem genannten Buche diesen Unterschied ganz energisch[4]). Besonders charakteristisch ist der Satz (S. 88): „Für den Theoretiker aber kann es nur darauf ankommen, die Gesamtentwicklung in ihren

---

[1]) Zur Geschichte der agrarhistorischen Entwicklung Roms unter den Kaisern, Jb. f. Nationalökon. u. Stat. II. Zur Geschichte der römischen Tributsteuern seit Augustus, ebenda Bd. IV, V, VIII.

[2]) Die Entstehung der Volkswirtschaft, 1. Aufl. 1893, 6. Aufl. 1908.

[3]) Der Kapitalismus im Altertum, Übers. v. K. Kautsky. Stuttgart 1912.

[4]) Vgl. vor allem S. 87 u. 88.

Hauptphasen zu erfassen, während die sogenannten Übergangsperioden, in welchen alle Erscheinungen sich im Flusse befinden, unberücksichtigt bleiben müssen". Dem historischen Werden wird in solchen Systemen derart wenig Rechnung getragen, daß sich oft die Notwendigkeit zu Zwangsmaßregeln gegenüber quellenmäßig gesicherten Tatsachen ergibt, wie man das bei Bücher und auch bei Salvioli findet. Ein weiterer Grund für die Verschiedenheit der Auffassungen liegt in der schwankenden nationalökonomischen Begriffsbildung, die oft mit demselben Worte verschiedene Vorstellungen verbindet. Das macht sich besonders bei Salviolis Bestimmung des Begriffes „Kapitalismus" geltend. Daß er Marx in der Terminologie nicht streng folgt, hält ihm schon sein Herausgeber, der orthodoxe Marxist Kautsky[1]) vor. Die Unsicherheit der Begriffe kennzeichnet Weber[2]), der eine zwischen Historikern und Nationalökonomen vermittelnde Auffassung vertritt. An diese Hauptrichtungen schließen sich mehr oder weniger streng die übrigen an. Von den neueren, die unsere Untersuchung berühren, seien genannt Guiraud[3]) und Ciccotti[4]). Der erstere ist der „historischen" Richtung zuzuzählen, Ciccotti folgt Marxschen Gedanken. Ein anderer sehr wesentlicher Grund für die Verschiedenheit der Bilder, die man von dem antiken Wirtschaftsleben entworfen hat, ergibt sich aus dem dürftigen Quellenmaterial, das uns für den großen, über ein Jahrtausend umfassenden Zeitraum zur Verfügung steht. Freilich ist noch vieles von dem, was wir haben, wirtschaftsgeschichtlich stumm geblieben. Daher wird der Historiker, der auf Tatsachen fußen will, vorläufig mit dem Zeichnen von Gesamtbildern vorsichtig

---

[1]) S. XVII des Vorwortes.

[2]) Hwb. d. Stw. 3. Aufl. I., S. 57 ff.

[3]) Etudes économiques sur l'antiquité. 2. Aufl. Paris 1905, bes. die Einleitung.

[4]) Der Untergang der Sklaverei im Altertum, Übers. von Oda Olberg, 1910.

sein und seine Aufgabe mehr in der Erforschung einzelner Gebiete und Zeitabschnitte sehen.

Der kurze Überblick über die wirtschaftsgeschichtliche Erforschung des Altertums[1]) erschien notwendig, weil von der Gesamtauffassung der einzelnen Forscher natürlich die uns hier interessierende von der Bauernschaft Roms im 2. Jahrh. v. Chr. abhängig ist. Man hat ihr überhaupt nur ziemlich allgemeime Charakteristiken zuteil werden lassen. Wir werden an den betreffenden Stellen darauf zurückkommen.

Im folgenden soll versucht werden, eine genauere Vorstellung von den wirtschaftlichen Verhältnissen der freien Bauern zu gewinnen. Wir beschränken unsere Untersuchung auf die Güter römischer und latinischer Bauern. Die der übrigen Bundesgenossen werden sich von den römischen und latinischen gar nicht oder nur wenig unterschieden haben. Aber einmal war ihre politische Stellung eine andere und dann fehlt uns über sie das Quellenmaterial vollständig.

Die ökonomisch bedeutsamsten Faktoren des damaligen kleinen Gutsbetriebes sind: Die Größe des Gutes, die Zahl seiner Arbeitskräfte sowie die seiner Konsumenten, die Wirtschaftsweise und die Agrartechnik, die Art der Produkte. Auf diesen ruht die Produktionsmenge sowie die Konsumtion des Gutes, aus dem Verhältnis dieser beiden letzteren ergibt sich seine Rentabilität, natürlich abgesehen von sonstigen Einflüssen. Wir wollen uns bemühen, für diese Faktoren ein festes zahlenmäßiges Ergebnis zu gewinnen. In immer weitere Gebiete greift die zahlenmäßige Forschung, die Statistik. Welch große Bedeutung sie in unserer Zeit im allgemeinen wie ganz besonders für die

[1]) Eingehender behandelt Gummerus, Der Wirtschaftsbetrieb der römischen Güter, Klio, 5. Beiheft 1906, die Auffassung Rodbertus-Bücher gegenüber Ed. Meyer. Zu diesem Gegensatz vgl. auch Ed. Meyer. Kl. Schr., S. 83 ff. (gegen Büchers Angriffe). Einen Überblick über alle wichtigeren Richtungen gibt von seinem Standpunkt aus Salvioli in der Einleitung.

Nationalökonomie hat, ist bekannt. Es sei ferner an Belochs Buch „Bevölkerung der griechisch-römischen Welt“ erinnert[1]). Die hier gegebenen Zahlen haben unsere Anschauung von der Antike in hervorragendem Maße beeinflußt. Unser statistisches Wissen in der alten Geschichte hat durch diesen Versuch eine bedeutende Erweiterung erfahren, eine Menge neuer Anregungen haben sich ergeben und wir beginnen unser Material immer mehr statistisch auszubeuten. Daß dies systematisch geschieht, ist um so wichtiger, je mehr bereits einzelne zufällig überlieferte Zahlen als statistische Grundlage für alle möglichen Schlüsse verwertet worden sind; einige davon werden uns noch begegnen. Wir müssen ja auch bei der Verwertung besser begründeter Zahlenannahmen für die geschichtliche Erkenntnis eine gewisse Vorsicht walten lassen, ist diese doch auch der modernen Statistik gegenüber sehr angebracht; das gilt für die Zahlen, die Beloch angibt und denen wir mehrfach folgen, wie für die, die wir selbst aufstellen werden. Aber es kommt auch nicht so sehr auf die absolute Sicherheit der Einzelzahl an, wie auf den Grad der Wahrscheinlichkeit, den sie für sich und für ihr Verhältnis zu anderen Zahlen beanspruchen darf, und dieser Grad ist für eine Reihe von Zahlen sehr hoch, wie wir sehen werden.

Sind die ökonomischen Faktoren des Bauerngutes so weit wie möglich zahlenmäßig festgestellt, so haben wir die allgemeinen Zeitverhältnisse und ihren Einfluß auf die römische Bauernschaft zu prüfen. Wir haben uns also auseinanderzusetzen mit den Fragen, die sich an die Einfuhr fremden Getreides, Latifundien, Sklavenwirtschaft, Kriegsdienst und Landflucht anknüpfen. Von da ergibt sich dann, man möchte sagen von selbst, der Weg zum Reformversuch des Tiberius Gracchus. Um seinetwillen vor allem interessieren uns alle ökonomischen Einzelheiten

---

[1]) Vgl. Ed. Meyer, Hwb. d. Stw., 3. Aufl. II, S. 898 ff., wo auch auf die wichtigsten Schriften der Gegner hingewiesen ist.

in der Lage der römischen Bauern und der römischen Landwirtschaft überhaupt, denn dieser Reformversuch ist der Brennpunkt, in dem sich die Entwicklung der Landwirtschaft mit dem großen Gang der Ereignisse trifft und in dem ihr eigenes Geschick entschieden wurde.

Die Aufgabe der vorliegenden Untersuchung wird es sein, an dem Bild, das wir unabhängig von der Überlieferung über die Gracchen gewonnen haben, den Reformversuch des Tiberius Gracchus und das darüber unterrichtende Quellenmaterial zu prüfen. —

Ehe wir jedoch an die wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung herangehen, haben wir das hierzu herangezogene Quellenmaterial zu überblicken.

Blümner[1]) sagt: „Über kein Gebiet sind wir so gut unterrichtet wie über die römische Landwirtschaft — dank den uns erhaltenen Agrarschriftstellern". Dem kann man nur unter starken Einschränkungen recht geben. Wenn wir auch über die Betriebe der größeren Güter sehr genaue Kenntnisse haben, so fehlen uns doch auch für sie die Nachrichten über das Wirken der einzelnen ökonomischen Kräfte im Gutsbetriebe, über den Betrieb nach seiner Wirtschaftlichkeit. Noch mehr gilt das für die kleinen Güter. Man kann Blümner den Vorwurf nicht ganz ersparen, daß er seine reiches Material bietende Darstellung der römischen Landwirtschaft[2]) zu wenig nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, überhaupt in dem ganzen Band über die sogenannten Privataltertümer noch zu sehr an dem alten Begriff „Privataltertümer" festgehalten hat[3]). Wie schon angedeutet, liegt die Schuld zum Teil am Quellenmaterial. Soweit dieses die für unsere Untersuchung auch wichtigen Privataltertümer betrifft, sagt

---

[1]) Die römischen Privataltertümer, S. 533.

[2]) In „Die römischen Privataltertümer" (Hndb. d. kl. Altertumsw. IV. 2. 2. 3. Aufl. 1911).

[3]) Das gilt auch für die andere ausführliche Darstellung des Privatlebens der Römer von Marquardt-Mau, 1886.

Blümner selbst[1]): „Was wir aus unseren schriftlichen Quellen erfahren, das bezieht sich weitaus zum größten Teile auf das Leben der Hauptstadt, auf Rom selbst“ und weiter „dürfen wir doch nicht einmal für Rom selbst verallgemeinern. Denn auch das hängt mit der Beschaffenheit unserer Quellen zusammen, daß wir vom Leben des kleinen Mannes ... eigentlich herzlich wenig erfahren“[2]). Dazu kommt im allgemeinen die verhältnismäßig große Gleichgültigkeit der alten Schriftsteller gegenüber wirtschaftlichen Dingen. Darum sind wirtschaftliche Angaben nur vereinzelt auf uns gekommen. Diese Tatsache bestätigt sich an den landwirtschaftlichen Schriftstellern aufs neue. Die Folge ist, daß wir Nachrichten, die oft Jahrhunderte auseinanderliegen, für die gleiche Zeit verwerten müssen. Die Gefahr liegt nahe, daß dabei die Beweiskraft des Quellenbeleges für eine andere Zeit überschätzt und der historischen Entwicklung nicht genügend Rechnung getragen wird. Deshalb ist eine strenge Prüfung der Quellen nach diesem Gesichtspunkt notwendig. Für unsere Untersuchung liegt es insofern noch günstig, als in der Landwirtschaft, soweit ihre agrartechnische Seite in Betracht kommt, die Entwicklung in älteren Zeiten eine sehr langsame gewesen ist, oft in Jahrhunderten keine Veränderungen vorgekommen sind. Das zeigt z. B. auch die Tatsache, daß Varro und Columella mit den Vorschriften der älteren Schriftsteller vielfach übereinstimmen. Bei Columella, der seinen Quellen kritisch gegenüberstand, verdient das besondere Beachtung.

Uns interessieren besonders die Zahlenangaben. Hier haben wir einen kleinen Vorteil infolge der erwähnten Gleichgültigkeit der Alten gegenüber wirtschaftlichen Tatsachen. Zahlen, die hierher gehören, sind im allgemeinen rhetorischen Neigungen und Tendenzen entrückt.

[1]) S. 2 der Einleitung.
[2]) Ebenda S. 3.

Die antiken Zahlen gewinnen aber eine weit größere Bedeutung und unser Verständnis für sie wird viel tiefer, wenn wir sie mit zuverlässigen Zahlen aus anderen Zeiten, etwa aus der Gegenwart, vergleichen. Wir müssen überhaupt moderne Verhältnisse nach Möglichkeit zum Vergleich heranziehen. Selbst wenn nicht immer Rückschlüsse daraus erlaubt sind, so ist doch der bloße Vergleich an und für sich notwendig zum Verständnis, er gibt den einzig möglichen Maßstab zur Beurteilung und zur Abschätzung der Ähnlichkeiten und Unterschiede. Jedenfalls ist dieser Maßstab zuverlässiger, als wenn wir uns z. B. durch die begeisterten Schilderungen eines Varro und Plinius von Italien dazu verführen lassen, nach unseren Anschauungen, z. B. von Fruchtbarkeit und sorgfältiger Bodenbestellung, den Zustand des alten Italien zu beurteilen.

Bei einer landwirtschaftlichen Untersuchung kommen natürlich zunächst die Werke der Fachschriftsteller in Betracht: Cato, Varro, Columella und das aus der bis dahin bekannten Literatur zusammengeschriebene 18. Buch der Naturalis Historia des Plinius. Unter ihnen nimmt Catos Buch vom Landbau den ersten Platz ein, denn es ist um die Mitte des 2. Jahrhunderts entstanden, schildert also den Landbau zu der Zeit, die uns beschäftigt. Die Streitigkeiten, die die beinahe völlige Dispositionslosigkeit des Inhalts und sprachliche Bedenken hervorgerufen haben, interessieren uns hier nicht [1]). So viel steht fest, daß wir eine echte Schrift Catos vor uns haben und daß seine Angaben ohne weiteres für die damaligen Verhältnisse Gültigkeit beanspruchen können. Freilich wird in Catos Buch ein größerer landwirtschaftlicher Betrieb geschildert, und Cato hat ein starkes kapitalistisches Interesse an der Landwirtschaft [2]). Weiter müssen wir

[1]) Vgl. Gummerus a. a. O. S. 15 ff. Schanz, Geschichte der römischen Literatur (Hb. d. kl. Aw.) 3. Aufl. 1907 VIII. I. 1, S. 248 ff.

[2]) Vgl. S. 80.

bedenken, daß Catos Buch die höchstentwickelten Betriebe der damaligen Zeit uns vorführt, daß es die erste Schrift ist, die die Landwirtschaft wissenschaftlich betrachtet. Bezeichnenderweise fällt nicht lange nach Catos Buch die Übersetzung des großen karthagischen Werkes über Landbau, der 28 Bücher des Mago [1]). Diesen wissenschaftlichen Charakter haben ebenso, zum Teil in verstärktem Maße, die Werke Varros, Columellas und des Plinius. Dieser eifrige Abschreiber betont das sogar ausdrücklich [2]). Bei der Verwertung ihrer Angaben für die kleinen Güter ist daher eine gewisse Vorsicht geboten. Eine geringere Vollendung des Betriebes ist bei ihnen gewiß anzunehmen; die Bücher der Agrarschriftsteller geben ja schon mit ihren Vorschriften das Bild eines höher vollendeten größeren Betriebes, als er in den meisten Fällen erreicht gewesen sein wird. Andererseits ist Cato durchaus Praktiker; so daß wir eine Menge Angaben auch für die kleinen Gutsbetriebe verwerten können. Besonders wichtig sind die Zahlen, die Cato gibt, so für das Gutsinventar, lebendiges wie totes, so für Nahrungsbedarf und Kleidung der Sklaven. Auch Varro, Columella und Plinius dürfen wir eine Reihe Angaben entnehmen, wobei der zeitliche Unterschied zu berücksichtigen ist. Ihnen verdanken wir auch einige Nachrichten aus älteren Agrarschriftstellern, z. B. aus den beiden Saserna, die noch in das Ende des 2. Jhs. v. Chr. gehören.

Aus der übrigen Literatur ist für uns am wertvollsten Polybius. Bekanntlich bringt er auch manches wirtschaftsgeschichtlich Interessante. Alles, was er schreibt, hat für uns die besondere Bedeutung einer zeitgenössischen Quelle. Sehr wichtig ist für uns auch Livius. Für die Größe der Güter sind seine Angaben bei Kolonie-

---

[1]) Plin. N. H. 18, 22.

[2]) N. H. 18, 24. arva coluere, quorum a nobis nunc ratio tractabitur, non volgari modo, verum ut adhuc fecimus, et vetustis et postea inventis omni cura perquisitis causaque rerum et ratione simul eruta.

gründungen und Viritanassignationen von ausschlaggebendem Werte. Die Nachrichten aus der inneren Geschichte Roms, wie Konsulatsantritte, Kolonieaussendungen usw., stammen ganz gewiß aus offiziellen Aufzeichnungen [1]), und es scheint m. E. gewiß, daß diese Aufzeichnungen dem Liber Pontificalis entnommen sind. Das uns erhaltene Fragment des Cato bezeugt es ganz klar [2]). Die Skepsis, die Niese [3]) in diesem Punkte gegenüber Nissen zeigt, geht zu weit. Jedenfalls ist so viel sicher, daß diese „langweilige Zusammenstellung von dürftigen Notizen über Comitien und Provinzverteilung, Wunderzeichen und ihre Prokuration, Tempelgründungen und Spiele, Veränderung in den Priesterkollegien und Aussendungen von Kolonien“ [4]) für uns ein sehr kostbares Material für die innere Geschichte Roms bedeuten, das — frei von jeder rhetorischen Tendenz — als sehr zuverlässig zum mindesten vom hannibalischen Kriege an bezeichnet werden muß. Weiter finden sich brauchbare Notizen in der ganzen Literatur verstreut. Einen besonderen Platz nimmt noch Ciceros dritte Rede gegen Verres ein, die manche interessante Angaben über Getreidehandel und Preise enthält. Bei den Georgica des Vergil und „landwirtschaftlichen Angaben“ bei Horaz ist es schwer zu erkennen, wie weit wir verallgemeinern dürfen. Die römischen Feldmesser bieten für unsere Zwecke nur wenig, und auch die Inschriften sind in dieser Zeit selten. Daß uns überall die Zahlenangaben besonders interessieren, braucht nicht noch einmal betont zu werden. Sie fehlen leider sehr oft. —

Jede agrarwirtschaftliche Untersuchung muß sich klar sein über die natürlichen Grundlagen der Landwirtschaft in dem Gebiete, das sie untersuchen will. Die natürlichen

---

[1]) Nissen, Kritische Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius 1863, S. 89.

[2]) Bei Gellius II, 28, 6. Jordan, Fragmente des Cato 1860, S. 16.

[3]) Hb. d. kl. Aw. III, 5, 4. Aufl., S. 12.

[4]) Nissen a. a. O.

Grundlagen sind auch zu Zeiten hoher technischer Kultur sehr wichtig, mehr noch in Zeiten, da der Mensch infolge gering entwickelter Technik in größerem Maße von der Natur abhängig war — wie der römische Bauer. Das gilt für seine Mittel, den Boden zu bearbeiten, wie für die Absatzmöglichkeiten seiner Produkte. Wir erinnern hier an bekannte Dinge, die wir für unsere Zwecke kurz zusammenstellen. Man begegnet gelegentlich nicht ganz klaren Vorstellungen darüber [1]). Die ökonomisch wichtigsten Faktoren sind Bodenbeschaffenheit und Klima, die den Bodenertrag unmittelbar in ausschlaggebender Weise beeinflussen. Der Boden Italiens gibt eine gute Ackerkrume, die geologisch aus dem jugendlichen Alter des Landes erklärt wird; infolgedessen „überwiegen lose oder leicht verwitternde eine gute Ackerkrume gebende Felsarten“ [2]). Größer sind die Vorzüge seines Klimas, hauptsächlich die Gleichmäßigkeit der Wärmeverteilung; „sein Klima ist allen Extremen gleichmäßig entrückt“ [3]). Neben der Wärme sind die Niederschlagsmengen der wichtigste Klimafaktor. Sie sind in Italien schlecht verteilt. Lang hält die Trockenheit an [4]) und dann kommen Niederschläge „oft in gewaltigen Mengen, die verheerend wirken“ [5]). Cato [6]) empfiehlt dringend Vorsorge gegen die Wassermassen bei starkem Regen, ebenso Varro [7]).

---

[1]) Hauptwerk für die historische Landeskunde von Italien ist Nissen, Italische Landeskunde 1883 u. 1902. Nissen erörtert auch die Frage, wieweit sich das Aussehen des alten Italien vom neuen unterscheidet (I. Kap. IX, § 6; 8. Kap. X). Die Unterschiede, die er feststellt, sind gering, wie er selbst gleich in der Einleitung betont.

[2]) Scobel, Allgem. Erdkunde, Länderkunde und Wirtschaftsgeographie, 5. Aufl. 1909/10, I, S. 748.

[3]) Nissen I. S. 376. Varro I. 2, 4 ff. Isothermenkarten bei Scobel S. 770/71.

[4]) Vgl. z. B. Liv. IV, 30. XXXX, 29.

[5]) Nissen I. IX, § 4.

[6]) de a. c. 155.

[7]) Varro, de r. r. I. 35, 1. 36.

Gefährlicher aber ist die Trockenheit, und deshalb ist es sehr wichtig, daß sie durch Berieselung ausgeglichen werden kann. Alte und neue Zeit sind darin einig [1]). Trotz seiner viel gepriesenen Vorzüge ist dieses Klima nicht derart, daß der Landmann auf gleichmäßige Ernten rechnen kann, was ökonomisch doch von größter Bedeutung ist. Wir haben Nachricht aus dem Altertum, daß die Ernten sogar recht unterschiedlich ausfallen konnten [2]).

Wie hat die Gestalt der Erdoberfläche Italiens den wirtschaftlichen Verkehr beeinflußt? Welche Möglichkeiten gab sie dem Bauer, seine Produkte abzusetzen? Hier muß betont werden, daß wir für das Altertum an das — allerdings dürftige — Flußsystem Italiens nicht den heutigen Maßstab anlegen dürfen. Nissen hat gezeigt [3]), daß die Flüsse im römischen Altertum eine größere Rolle für den Verkehr gespielt haben als heute. Er bringt an den angeführten Stellen die unzweideutigen Belege aus den alten Schriftstellern. Neben dem Tiber, der von Tifernum Tiberinum aus als Transportweg diente [4]), wurden auch einige seiner Nebenflüsse befahren, ebenso Arno, Liris und Volturno. Mittelbar spricht ja auch Catos Forderung, das Gut solle an einem Flusse liegen [5]), dafür, daß für die damalige Verkehrsentwicklung auch der bescheidenste Wasserlauf von großer Bedeutung war. Er hätte schwerlich diese allgemeine Forderung aufgestellt, wenn nur der Tiber in Betracht gekommen wäre. Heute hat die Eisenbahn zahl-

---

[1]) Vgl. z. B. Die Bedeutung von „rivalis“ (Nissen S. 300/301). Cato Frg. (ed. Jordan 1860) S. 53, XXIX. Varro I. 1, 6: sine aqua omnis arida ac misera agri cultura Nissen S. 226, Rikli, Lebensbedingungen und Vegetatiobsverhältnisse der Mittelmeerländer, 1912, S. 71 f.

[2]) Es sei an Livius erinnert, der die annona vilis und cara oft angibt, offenbar nach den Pontificalaufzeichnungen, vgl. Cato Frg., S. 16, Anm. 2.

[3]) Nissen I, S. 292 ff., bes. 309 ff.

[4]) Nissen, S. 309, 310, Anm. 1.

[5]) I. 3, dazu geben Varro I, 16; 6; Columella I. 2, 3; Plinius 18, 28 eine ausführliche Erklärung.

losen Flüssen diese Bedeutung genommen. Neben den Flüssen und vor ihnen ist das Meer ein wertvoller Weg für den Absatz landwirtschaftlicher Produkte. In der Zeit, die wir besprechen, ist es allerdings mehr ein Feind der römischen Bauern gewesen, insofern es der Weg für fremde Einfuhr war und dadurch die eigene Absatzmöglichkeit einschränkte.

Im binnenländischen Verkehr spielten noch die Straßen eine bedeutende Rolle. Wenn sie auch nicht mehr unmittelbar zu den natürlichen Bedingungen zu rechnen sind, so ist doch ihre Anlage in hohem Maße durch die geographische Gliederung des Landes bestimmt und ihre Dauerhaftigkeit machte sie gewissermaßen zum Boden gehörig, zu einer „natürlichen Bedingung“ [1]). Wo Flüsse und Meere fehlten, boten sie vermöge ihrer Festigkeit ein verhältnismäßig bequemes Beförderungsmittel für Wagentransporte. Ihre Bedeutung für die Landwirtschaft geht aus Cato hervor. der für eine günstige Gutslage ausdrücklich die Nähe einer Straße fordert [2]). Man hat diese Stelle anders deuten wollen, aber Varro [3]), Columella [4]) und Plinius [5]), die darauf Bezug nehmen, liefern den unzweideutigsten Beweis für die Richtigkeit der angegebenen Auffassung. Die wichtigsten Straßen, die um die Mitte des zweiten Jahrhunderts bestanden, waren: Via Appia bis Brundisium, Via Latina, Via Popilia, Via Flaminia Aemilia, Via Aurelia und die Straße von Luna über Lucca, Florentia nach Arretium. Sie gehen alle durch römisch-latinisches Gebiet, wodurch diese Gebiete vor den andern bevorzugt waren.

Wir geben hier noch eine Übersicht über die heutige Verteilung des italienischen Bodens nach den Kulturarten:

---

[1]) Vgl. Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels, S. 322 ff., S. 547 ff.

[2]) I. 3.

[3]) I. 16, 6.

[4]) I. 3, 3.

[5]) 18, 28.

1890/94[1]).

Halmgetreide	5 427 600 ha
Wiesen	5 702 660 „
Wein	3 445 200 „
Oliven	1 038 600 „
Kastanien	411 400 „
Sonstiger Anbau	5 097 599 „
Landwirtschaftlich benutzte Fläche:	21 123 065 ha.

Es bleiben für die Wälder und das unproduktive Gebiet 7535771 ha oder rund $^1/_4$ der gesamten Fläche (28658836 ha). Der Ansatz, den Nissen[2]) bringt, stimmt damit fast genau überein. Er sagt an der Stelle weiter: „Für das Altertum wird man von solchen Schätzungen absehen müssen. Nur so viel steht fest, daß die Wald- und Weidezone an Ausdehnung die Kulturzone übertraf.“ Immerhin ist mit dieser Behauptung Nissens ein Anhaltspunkt für die richtige Beurteilung des Verhältnisses zwischen Kultur- und übrigem Land gegeben.

Für die Verteilung der römischen Bauern um die Mitte des 2. Jahrhunderts in Italien folgen wir Beloch[3]). Das zusammenhängende Hauptgebiet lag in Mittelitalien. Es umfaßte von Norden nach Süden den Ager Gallicus, Picenus, Praetuttianus, Sabinus mit Fulginia, Latium und Süd-Etrurien, Campanien. Beloch schätzt dieses Gebiet auf 22 700 qkm, die Erwerbungen in Süditalien nach dem hannibalischen Kriege auf 10 000 qkm, die Gebiete in

[1]) Nach Engelbrecht, Die Landbauzonen der außertropischen Länder, 1899. II. S. 282. Ich habe die ausführliche Tabelle zusammengezogen, da hier nur die Verteilung im großen interessiert.

[2]) I. S. 227: „Gegenwärtig schätzt man das unproduktive Gebiet des Königreichs Italien auf $^2/_{15}$, die Weiden auf $^1/_5$, die Wälder auf $^1/_8$ des gesamten Areals“. Diese Angabe stützt sich auf eine ältere statistische Erhebung, stimmt aber mit der von 1890/94 fast genau überein.

[3]) Der italienische Bund unter Roms Hegemonie, 1880; einige Verbesserungen dazu in „Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt“. 1886.

Norditalien, die den Galliern abgenommen wurden, auf 18 000 qkm. Im ganzen betrug damals das Gebiet des Ager Romanus rund 50 000 qkm. Dazu kommt das Gebiet der latinischen Kolonien, das nach Beloch, I. B., S. 149 ff., auf 18 800 qkm zu veranschlagen ist. Darauf lebte eine freie Bevölkerung von rund 1 500 000 Menschen, wozu noch vielleicht 2- bis 300 000 Sklaven zu rechnen sind[1]). Von Wichtigkeit ist für uns noch die Einwohnerzahl Roms in dieser Zeit. Beloch schätzt sie für Sullas Zeit auf 400 000. Daß wir weit weniger annehmen müssen, ist klar, vielleicht 150 000. Der Ansatz ist willkürlich, hat aber doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich. Für zu hoch möchte ich ihn nicht halten, da wir bereits in dieser Zeit von einer Wohnungsnot in Rom hören[2]). Von diesen 150 000 Einwohnern wären etwa 40 000 cives Romani und etwa 30 000 Sklaven gewesen; letztere sind vielleicht etwas hoch in Anrechnung gebracht.

---

[1]) Auf Grund der Zensuszahlen um die Mitte des 2. Jahrhunderts nach der Rechnungsweise Belochs berechnet. Weitaus die Mehrzahl der römischen Bürger lebte auf dem Ager Romanus, so daß außerhalb dieses Gebietes lebende nicht in Betracht kommen.

[2]) S. Pöhlmann, Die Übervölkerung der antiken Großstädte, 1884, S. 74 (unter Hinweis auf Diodor XXXI, 18).

A. Die römischen Bauerngüter um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr.

I. Assignationen.

Der wichtigste Produktionsfaktor eines Bauerngutes ist das Land, das zu ihm gehört. Um seine wirtschaftliche Bedeutung richtig zu würdigen, müssen wir seine Größe kennen. Wie groß waren durchschnittlich die römischen Bauerngüter im 2. Jahrhundert v. Chr.? Damit ist mittelbar die Frage nach der Verteilung des Grundbesitzes überhaupt gestellt. Es braucht nicht betont zu werden, daß die Kenntnis der Grundbesitzverteilung für das richtige Verständnis besonders eines Agrarstaates von größter Wichtigkeit ist. Wie steht es in diesem Punkte mit unserem Wissen für die Geschichte Roms? Wir müssen sagen, daß über die zahlenmäßige Verteilung des Besitzes, diesen wichtigsten Prüfstein für die Beurteilung der römischen Agrargeschichte, und damit für ein gut Teil der inneren Geschichte Roms überhaupt — und der modernen Anschauungen darüber — nur wenig bekannt ist. Ein „statistisches Jahrbuch" gab es in Rom nicht. Freilich, wenn die Zensuslisten in allen Einzelheiten erhalten wären, so könnten wir wohl einen Einblick in die Grundbesitzverteilung gewinnen. Beim Zensus mußte der römische Bürger sein Vermögen angeben, das bei den meisten vorwiegend in Grundbesitz bestand. Von diesen Angaben aus die Verteilung des Grundbesitzes zu ermitteln, könnte nicht schwer sein. Aber auch dann wäre eine vollkommene Lösung der Aufgabe nur möglich, wenn wir über

die Bodenpreise einigermaßen gut unterrichtet wären. Weil wir das nicht sind, ist die Umrechnung vom Geldwert in die Größe des Bodens unsicher und deshalb die Verwertung erhaltener Vermögensangaben in diesem Sinne erschwert. Das gilt besonders für die Zensussätze der servianischen Zenturienverfassung — sie kommen für unsere Zeit ohnehin nicht in Betracht —, wie für die Alimentartafeln aus Veleja, Placentia und Benevent. Diese beiden wichtigen Urkunden überliefern den Wert einer Reihe von Grundstücken in Geld zur Zeit Trajans und zu einer älteren Zeit[1]). Aus welcher Zeit die älteren Angaben stammen, ist unbekannt, wahrscheinlich gehören sie in das 1. Jahrhundert v. Chr.[2]). Kromayer[3]) rechnet die in Sesterzen gegebenen Summen auf die Bodenfläche um. Auf unsere geringe Kenntnis der Bodenpreise haben wir schon aufmerksam gemacht. Trotzdem reicht m. E. diese Kenntnis aus, um nachzuweisen, daß der Preis von 2000 Sesterzen, den Kromayer durchschnittlich für ein Jugerum rechnet, zu hoch gegriffen ist, die daraus ermittelten Gutsgrößen folglich zu klein sind. Kromayer nimmt diese Summe als Preis an für den Morgen guten Ackerlandes. Er berücksichtigt dabei nicht, daß Landgüter keineswegs nur aus gutem Ackerboden bestehen, sondern auch aus minderwertigem Boden, der Durchschnittspreis folglich sinkt, die Größe der Bodenfläche steigt. Aber auch die Annahme von 2000 Sesterzen ist keineswegs fest begründet. Sie stützt sich auf Columella, der für den Morgen anbaufähiges Land — zum Weinbau! — 1000 Sesterzen rechnet[4]), für

[1]) C. I. L. IX, 1445. XI, 1147. Dazu Mommsen „Die italienische Bodenteilung und die Alimentartafeln“ Hermes 19, S. 393—416, Abgedr. in den Hist. Schr. II, S. 123—145; eine weitere Verwertung versucht der kürzlich erschienene Aufsatz von Kromayer, N.-Jb. f. d. kl. A. 1914, S. 145—169.

[2]) Mommsen a. a. O.

[3]) Kromayer a. a. O.

[4]) Nach Col. III, 3, 8.

angebaute Weinpflanzung 3000 Sesterzen, und Varro, der den Ertrag seines reatinischen Gutes von 200 Jugera auf 30 000 Sesterzen angibt, also, schließt Kromayer, 150 auf das Jugerum, was kapitalisiert — die Zinsen zu 6 % gerechnet[1]) — 2500 Sesterzen Bodenpreis ausmacht. Varro sagt aber gar nicht, ob dieser Ertrag von 30 000 Sesterzen nur den Ertrag des Bodens bei Getreidebau bedeutet, ob nicht auch andere Kulturen, etwa Wein und Obst, gepflegt wurden, ob nicht auch der Gewinn aus der Viehzucht des Gutes mitgerechnet ist. Außerdem ist zu bedenken, daß das Gut im Reatinischen sehr günstig lag und höchstwahrscheinlich seine Produkte in Rom absetzen konnte[2]). Um 150 Sesterzen Ertrag bei Getreidebau zu erzielen, müßte die Fruchtbarkeit des Bodens und die Höhe der Preise denkbar günstig sein[3]). Beides trifft für die Fundorte der Inschriften nicht zu, wenn auch Veleja und Placentia in einem Gebiete lagen, das man hinsichtlich seiner Fruchtbarkeit als guten Durchschnitt Italiens bezeichnen wird[4]). Wie unterschiedlich Wein- und Ackerland im Altertum gewertet wurden, zeigt die diokletianische Steuerreform[5]). Hier entsprechen beim Steueransatz 5 Jugera Weinland 20 Jugera Ackerland 1. Klasse, 40 2. Klasse, 60 3. Klasse[6]). Wenn man diese Nachricht aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. natürlich nicht ohne weiteres auf das Italien des 2. Jahrhunderts v. Chr. übertragen darf,

---

[1]) Col. III, 3, 9. Columella spricht gar nicht von einer besonderen Anbauart, sondern vergleicht nur das in der Landwirtschaft angelegte Kapital mit dem gegen Zins geliehenen Gelde und rechnet mit dem damaligen Zinsfuß von 6 %, dem der landwirtschaftliche Ertrag mindestens gleichkommen muß. (Vgl. Billeter, Geschichte des Zinsfußes, S. 183 f.) Also auch diese Verzinsung ist für die Landwirtschaft keineswegs sicher.

[2]) Vgl. S. 75.

[3]) Vgl. S. 63 ff.

[4]) Kromayer, S. 148.

[5]) Marquardt, Staatsverwaltung, II, S. 221 ff.

[6]) Marquardt a. a. O., S. 227.

so muß man doch auch für diese Zeit eine weit höhere Bewertung des Weinlandes, als des Getreidelandes annehmen. Ohne Wein- und Getreidebau zahlenmäßig zu vergleichen, sprechen die Schriften Catos, Varros, Columellas und des Plinius deutlich dafür. 2000 Sesterzen für ein Jugerum Getreideacker erscheinen demnach gegenüber 3000 für Weinpflanzung zuviel. Wenn Columella für zum Weinbau geeignetes Land 1000 Sesterzen ansetzt, so ist man viel eher geneigt, diesen Preis auch für Getreideland anzunehmen, da hier die teure Einrichtung — 2000 Sesterzen für das Jugerum — fehlt. Die Preisannahme von etwa 1000 Sesterzen für das Jugerum Ackerland wird gestützt durch die Nachricht, daß Veteranen zu Ciceros Zeit 10 Jugera erhielten[1]), Augustus für Veteranen 12000 Sesterzen bestimmte[2]). Man wird trotzdem mit Mommsen[3]) für die Alimentartafeln auf eine zuverlässige Umrechnung der Geldwerte in Bodengröße verzichten, ohne aber der Anschaulichkeit wegen mit den genannten Gutspreisen auch gewisse Größenvorstellungen entbehren zu können. Der durchschnittliche Bodenpreis ist dann jedenfalls beträchtlich unter 2000 Sesterzen anzusetzen.

Wir müssen einen anderen Weg wählen; er führt uns zwar auch lange nicht bis an das gewünschte Ziel, eine einigermaßen begründete statistische Übersicht über den Grundbesitz im 2. Jahrhundert zu geben, aber er ermöglicht uns doch, unserem nächsten Ziele, Zahlenwerte für die Größe kleiner Bauerngüter kennen zu lernen, uns zu nähern.

In höherem Maße als anderswo war die Besitzverteilung auf dem Gebiet des Ager Romanus eine künstlich geschaffene, nicht gewordene. Besonders gilt dies für die durch den hannibalischen Krieg und nach ihm gewonnenen Gebiete

[1]) Cicero ad Att. II, 16, 1 u. de l. a. II, 28, 29.

[2]) Cassius Dio 55, 23. Vgl. zu beiden Stellen Mommsen, a. a. O., S. 128.

[3]) a. a. O., S. 128.

im Nord- und Süditalien. Weil uns eine große Anzahl von Volks- und Senatsbeschlüssen über Koloniegründungen und Ackerassignationen erhalten sind, können wir diese Entwicklung einigermaßen verfolgen. Für den Großgrundbesitz und seine Ausdehnung läßt sich freilich daraus nichts entnehmen, wir sind nur auf allgemeine Angaben angewiesen.

Uns liegt daran, die Rentabilität der Bauerngüter im 2. Jahrhundert möglichst zahlenmäßig zu berechnen. Wenn das Ergebnis und die Folgerungen daraus eine möglichst weite Gültigkeit haben sollen, so müssen wir versuchen, von einer möglichst großen Zahl römischer Bauerngüter, die wirklich vorhanden waren, die Größe festzustellen.

Am vollständigsten sind die Angaben über die nach dem hannibalischen Kriege geschaffenen Bauernstellen erhalten. Sie liegen zugleich zeitlich der gracchischen Reform am nächsten und interessieren uns deshalb am meisten. Um die Zahl der uns bekannten Bauerngüter zu vergrößern, müssen wir auch die uns bekannten Assignationen und Koloniegründungen früherer Zeiten heranziehen. Wie weit diese damals geschaffenen Bauernstellen im 2. Jahrhundert noch bestanden haben, ist schwer zu sagen, weil der hannibalische Krieg gewaltige Besitzwechsel gebracht hatte, die wir im einzelnen nicht kennen. Vollständig vernichtet war die alte Besitzverteilung natürlich nicht, und so bilden die aus vorhannibalischer Zeit feststellbaren Güter hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit für unsere Untersuchung, die sich auf das 2. Jahrhundert erstreckt, gewissermaßen Güter 2. Ordnung.

Wir beginnen mit den Viritanassignationen, danach werden wir die Nachrichten über die Bürger- und Bundesgenossenkolonien untersuchen, immer aber der Größe der Lose und der Zahl der Kolonisten unser Hauptaugenmerk zuwenden; wo die Zahlen fehlen, werden wir sie, wenn es berechtigt erscheint, durch Analogieschluß ergänzen.

Die Assignationen aus der Königszeit kommen natürlich für die letzten Jahrhunderte der Republik nicht in Betracht, schon weil die Nachrichten hier äußerst zweifelhaft sind[1]). Wichtiger sind die Assignationen aus republikanischer Zeit. Die älteste, von der wir Nachricht haben, ist die im Hernikerland im Jahre 486/5, doch erfahren wir nur die Tatsache[2]). Wir scheiden von unserer Betrachtung aus, weil die Überlieferung sehr unsicher ist: die Kolonien nach Labici[3]), Satricum[4]), Cora[5]) und kommen zu den Assignationen, die nach der Eroberung Vejis stattfanden. Im Jahre 395 wurde eine Colonia in Volscos deduziert[6]). Trotz des Wortes Colonia handelt es sich um eine Viritanassignation. 3000 römische Bürger erhielten $3^{7}/_{12}$ Jugera. Daß $3^{7}/_{12}$ Jugera noch kein Gut bilden können, von dem eine Familie leben könnte, ist gewiß. Dasselbe gilt für die Assignation des Jahres 339, wo $2^{3}/_{4}$ Jugera im privernatischen, $3^{1}/_{4}$ im falernischen Gebiet verteilt wurden[7]). Im letzteren Falle nimmt Mommsen an[8]), daß hier keine „neuen Bauerwesen geschaffen, sondern vielmehr in der Regel zu den bestehenden vom eroberten Lande neue Parzellen hinzugefügt werden sollten". Man mag diese Erklärung

---

[1]) Die Belegstellen findet man zusammengestellt bei Schwegler, Römische Geschichte I, S. 710, Anm. 9; II, S. 456, Anm. 1. Ebensowenig brauchen wir auf die ältesten Anweisungen von 2 Jugera einzugehen. Daß sie niemals ein Bauerngut bedeuteten, von dem eine Familie lebte, wird jetzt wohl niemand mehr bezweifeln. Vgl. Mommsen, R. G. I. S. 188 Anm., S. 190 Anm.; Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten und Römer..... S. 252, Anm. 1; Weber, Hwb. d. Stw., I, S. 145 u. 148.

[2]) Liv. II, 41. Dion. 8, 72, 73.

[3]) Liv. IV, 47, 7 (48, 2). Vgl. Mommsen R. G. I, S. 189 Anm., S. 351 Anm.; C. I. L. I, 200, S. 88.

[4]) Liv. VI, 16, 6, 9, 16. Vgl. Mommsen, Römisches Münzwesen, S. 313, R. G. I, S. 350 Anm.

[5]) Liv. II, 16; Mommsen R. G. S. 350 Anm.; Prop. IV, 10, 26.

[6]) Liv. V, 24, 4.

[7]) Liv. VIII, 11, 13.

[8]) R. G. I, S. 189 Anm.

billigen [1]) und sie für die Assignation im Volscerland benutzen oder nicht, so viel ist sicher, daß die hier angegebenen Größen für selbständige Bauernbetriebe nur dann ausreichen, wenn noch beträchtlicher Ausgleich durch Gemeinbesitz vorhanden ist. Wir kommen zu der sehr wichtigen Verteilung des ager Vejentanus im Jahre 393. Mit der Verteilung des Ackerlandes im Volscergebiet war die Plebs gar nicht zufrieden, sie wollte das fruchtbare, in der Nähe Roms gelegene Land des eben eroberten Veji verteilt haben. Nach Livius soll damals bei einem Teile des Volkes die Absicht bestanden haben, nach Veji überhaupt überzusiedeln, sogar von einem Tribunen der Antrag dahin gestellt worden sein. Der Kampf zog sich hin, nach stürmischen Szenen aber wurde der Antrag mit einer Tribus Majorität abgelehnt und nun heißt es weiter [2]): Adeoque ea victoria laeta patribus fuit, ut postero die referentibus consulibus senatus consultum fieret, ut agri Vejentani septena jugera plebi dividerentur, nec patribus familiae tantum, sed ut omnium in domo liberorum capitum ratio haberetur, vellentque in eam spem liberos tollere. Es sollten also Ackerlose angewiesen werden, deren Größe sich nach der Größe der einzelnen Familien richtete, und zwar wurden alle Freigeborenen berücksichtigt, Frauen und Kinder. Demnach waren die neugeschaffenen Güter 21, 28, 35 Jugera groß, wenn man 1—3 Kinder als Durchschnitt annimmt. Damit stimmt Diodor überein, er gibt allerdings 2 verschiedene Maße 4 und 28 Jugera an, die κατ' ἄνδρα verteilt wurden [3]).

[1]) Man könnte dagegen Liv. VIII, 12, 12 anführen, der Cos. Aemilius suchte den Senat beim Volk in ein schlechtes Licht zu setzen „materiam autem praebebat criminibus ager in Latino Falernoque agro maligne plebei divisus". Maligne in der Bedeutung knapp, knauserig (die es oft hat), so daß es sich doch um Neuschaffung von Gütern handeln würde. Unbedingt zwingend ist jedoch diese Annahme nicht.

[2]) Liv. V, 30, 8.

[3]) Diod. 14, 102. Über die Verschiedenheit der Angaben bei Diodor vgl. Mommsen, R. Forsch. II, S. 272.

Der Ausgleich, den Niebuhr vorschlägt[1]), ist m. E. ganz glücklich: Er meint, man habe durchschnittlich die Familie zu 4 Köpfen gerechnet. Damit sind beide Zahlen gut erklärt. Die Nachricht ist für uns von größtem Interesse, zeigt sie doch, daß der Senat in diesem Falle in wahrhaft großzügiger Weise den Bauernstand förderte und durch Berücksichtigung der Kinder, ein Werk der Klugheit und Gerechtigkeit zugleich, auf eine Vermehrung der Bevölkerung hinwirkte. Man wird sagen, der Senat befand sich in einer äußerst gefährlichen Lage und jener Kompromiß geschah nur unter dem starken Druck dieser Lage. Trotzdem muß man anerkennen, daß sein Beschluß zum Wohl des Staates ausgefallen ist. Weiter folgt für unsere Untersuchung die Frage: War damit nicht ein Präzedenzfall geschaffen? Mußte diese Berücksichtigung der Kopfzahl der Freien einer Familie bei der Ackerverteilung, einmal eingeführt, nicht für alle Zeiten bestehen bleiben? Wenn wir die uns überlieferten Formen der viritanen Assignation durchsehen, so lauten sie sämtlich auf viritim, griechisch *κατ' ἄνδρα*, *ἑκάστῳ*, oder allgemeiner plebi Romanae in singulos[2]).

---

[1]) Röm. Gesch. II, S. 563.

[2]) Die Belegstellen für die uns bekannten Assignationen (Für die Form kommen auch die aus der Königszeit in Betracht, da die späteren Formen einfach auch auf die ältesten Assignationen übertragen sind): Romulus: Plut. Rom. 27, *δασάμενος τοῖς στρατιώταις*; Varro, de r. r. I, 10, 2 viritim.

Numa: Plut. Numa 16, *διένειμε τοῖς ἀπόροις*; Dion. II, 62. *διανείμας αὐτοῖς* (*τοῖς ἀπόροις*) Cic. de rep. II, 14, 26, divisit viritim.

Tullus Hostilius: Dion. III, 1, 4 f. *τοῖς μηδένα κλῆρον ἔχουσι Ῥωμαίων κατ' ἄνδρα διανείμασθαι* Cic. de rep. II, 18, 33, agros divisit (Ancus).

Servius Tullius: Liv. I. 41, 1, agro ... viritim diviso. Varro bei Nonius s. viritim (ed. Lindsay, S. 62), viritim liberis. Zonaras VII, 9, p. 327 d, *ἑκάστῳ προσένειμε*. Dion. IV, 9, 8, IV, 10, 3; 13, 8, 1. Sollen *οἱ οὐδένα κλῆρον ἔχοντες τῶν πολιτῶν* Land (ager publicus) bekommen.

Sp. Cassius: Liv. 2, 41 plebi divisurus, Dion. 8, 72, 73.

Κατ' ἄνδρα Liv. IV, 48, 2, ut ager ex hostibus captus viritim divideretur.

Sämtliche in der Anmerkung angeführten Stellen bestätigen die klare Definition des Festus (p. 373): Viritanus ager est, qui viritim populo distribuitur. Diese Definition des Festus würde formell nicht unbedingt in Widerspruch stehen zur „vejentischen Assignation“. Die Assignation erfolgte selbstverständlich viritim, d. h. nach Familienoberhäuptern oder unabhängigen erwachsenen männlichen Freien. Nur das Maß änderte sich mit der Größe der Familie, wobei eine Einheit, im Falle Veji 7 Jugera, zugrunde gelegt wurde. An eine Fortdauer der „vejentischen Assignation“ könnte man aber nur denken, wenn sie uns ausdrücklich bezeugt wäre. Livius schildert sie als etwas ganz Außergewöhnliches; er hätte es sicher gesagt, wenn man diese Assignationsweise beibehalten hätte. So bleibt die „vejentische Assignation“ eine merkwürdige, rühmliche Ausnahme innerhalb der sonst kärglich bemessenen Landlose.

Die nächsten großen Viritanassignationen sind mit dem Namen des Siegers von Benevent M. Curius Dentatus verknüpft. Hier kehrt die Siebenzahl der Jugera wieder, und zwar in zwei Überlieferungen: Die eine gibt 7 Jugera, die andere 14 Jugera an[1]). Wir hören, daß große Unzufriedenheit herrschte, weil Dentatus so kleine Lose verteilte und den größten Teil des eroberten Gebietes zu

---

398 v. Chr.: Liv. V, 24, 4, viritim.

Veji: (Liv. V, 30, 8) Diodor 14, 102 *κατ' ἄνδρα.*

339 v. Chr.: Liv. VIII, 11, 13, plebi Romanae dividitur.

Nach dem Pyrrhuskriege: Col. I praef. 14 viritim.

Pseudo-Victor de v. ir. ill. 33: viritim.

Ager Gallicus (232 v. Chr.), Cato, orig. (bei Varro de r. r. 1, 2, 7, viritim, ebenso Cic., Cato maj. 4 und Brutus 14, 57 (Polyb. II, 21, 7, 8, *κατεκληρούχησαν*).

178 v. Chr.: Liv. XXXXI, 16, 9, viritim.

[1]) 7 Jugera nennen Val. Max. IV, 3, 5, Col. I praef. 14, Plinius N. H. 18, 18.

14 Jugera Pseudo-Victor de vir. ill. 33 und Plut. Crassus 2; wir müssen hier mit Mommsen nach Plut. apopht. reg. et imp. p. 235 (ed. Dübner) *Μαρίου* in *Μανίου* verbessern.

ager publicus machte. Aus beiden Überlieferungen geht hervor, daß der siegreiche Konsul in einer Rede die Bürger zur Bescheidenheit ermahnen mußte. Er begnügte sich selbst mit dem plebejischen Maße. Von seinen späteren Bewunderern wird ihm das als besondere Bescheidenheit ausgelegt; es war sicher mehr die kluge Berechnung, daß, wenn er sich mit 7 Jugera begnügte, auch die anderen damit zufrieden sein würden. Daß er dagegen so viel Land als Staatsland übrig ließ, scheint auf die Absicht hinzuweisen, sich bei der Nobilität beliebt zu machen. Jedenfalls widerspricht die Unzufriedenheit der Bauern der Auffassung Mommsens[1]), daß Manius ein Vertreter des kleinen Bauernstandes war. Er wäre dann ein sehr engherziger gewesen. Ob man die 7 Jugera oder die 14 für besser beglaubigt halten soll, ist nicht sicher zu entscheiden. Die Unzufriedenheit über die Kleinheit der Lose könnte für die 7 Jugera sprechen; aber auch 14 Jugera sind noch nicht so viel, daß man damit nicht unzufrieden sein könnte. Im letzteren Falle wäre die doppelte Überlieferung ähnlich wie die Diodors bei der vejentischen Assignation zu erklären.

Die Wiederkehr der 7 Jugera in der vejentischen Assignation und in denen des beginnenden 3. Jahrhunderts macht es sehr wahrscheinlich, daß wir für diese Zeit 7 Jugera als Grundmaß anzunehmen haben, mindestens aber, daß Assignationen, bei denen 7 Jugera Grundmaß waren, überwogen haben. Schwegler weist diese Meinung zwar ausdrücklich zurück[2]), aber wir dürfen ihm m. E. darin nicht folgen. In späterer römischer Zeit hat man es jedenfalls angenommen. Plinius[3]) sagt ausdrücklich: haec autem mensura plebei post exactos reges adsignata est. Und es ist doch sehr auffallend, daß alle die Feldherren dieser Zeit 7 Jugera gehabt haben — sollen.

[1]) R. G. I, S. 309.
[2]) R. G. II, S. 418.
[3]) N. H. 18, 18.

Dentatus und Fabricius [1]), Regulus [2]), Cincinnatus [3]) und schließlich auch Fabius Maximus [4]), alle waren glückliche Besitzer von Zweigwirtschaften — im heutigen Sinne — und lenkten die Geschicke Roms. Was sich hier verherrlichende und von Sachkenntnis ungetrübte Rhetoren späterer Zeiten leisteten, zeigt am drastischsten die Erzählung des Valerius Maximus von Cincinnatus. Dieser besaß 7 Jugera, 3 davon hatte er bei einer Bürgschaft für einen Freund verloren, blieben noch 4, offenbar die 4 bei Livius genannten [5]). Von dem Ertrage dieser 4 Jugera zahlte er noch die Strafe für einen Sohn, der nicht zum Gerichtstermine erschienen war! Sonst zu nichts brauchbar, scheinen diese Nachrichten doch sehr deutlich zu zeigen, daß das Maß von 7 Jugera eine hervorragende Rolle in älterer republikanischer Zeit gespielt haben muß [6]). In der Tat scheinen nämlich 7 Jugera das Maß Land zu sein, was ein Mann bei der damaligen Technik und Intensität des Betriebes bestellen konnte. Wir werden diese Annahme im nächsten Abschnitt wahrscheinlich zu machen suchen, wenn wir den Arbeitsbedarf der Güter erörtern.

Die folgende große Assignation ist die auf Grund der lex Flaminia erfolgte Verteilung des ager Gallicus im Jahre 232. Die Belege für die Form der viritanen Assignation haben wir schon genannt [7]). Über die Größe der Güter wie über die Zahl der Ansiedler wissen wir nichts. Daß letztere mehrere Tausend betrug, vielleicht 10000

---

[1]) Col. I, praef. 14.

[2]) Val. Max. 4, 4, 6. Liv. perioch. 18.

[3]) Val. Max. 4, 4, 7. Liv. III, 26, 7 ff.

[4]) Val. Max. 4, 8, 1.

[5]) Möglich ist es auch, daß die prata Quinctia (Liv. III, 26, 8) ungefähr 4 Jugera betrugen und man sie einfach später als Gesamtbesitz des Cincinnatus bezeichnet hat. Vgl. Mommsen, R. G. I, S. 308.

[6]) Die Stellen Varro I, 2, 9 und Col. I, 3, 10 sind sehr unsicher. Trotzdem dürfen wir auch in ihnen eine weitere Stütze unserer Annahme erblicken.

[7]) Anm. S. 26.

und mehr, ist nach allem, was wir über die Größe des zu verteilenden Landes wie über die Aufregung in Rom bei dieser Gelegenheit wissen, sicher. Will man auch für die Größe der Lose eine Annahme wagen, so würde man sie jedenfalls nicht unter 7 Jugera ansetzen dürfen; das Gebiet war sehr abgelegen und keineswegs besonders fruchtbar.

Wie weit der hannibalische Krieg die bestehenden Besitzverhältnisse geändert hat, läßt sich natürlich im einzelnen auch nur annähernd nicht sagen. Gleich nach dem Kriege erfolgten große Landanweisungen an die Veteranen, die sich freilich von den Veteranenansiedelungen sullanischer und späterer Zeiten noch sehr unterscheiden. Als Inhalt dieser Assignationen kann nach den überlieferten Nachrichten [1]) gelten: Die Soldaten, die in Afrika und Spanien unter Scipio gekämpft haben, ebenso die in Spanien (unter anderen Führern), Sizilien, Sardinien viele Jahre Kriegsdienste getan haben, sollen Land erhalten, und zwar jeder für jedes Feldzugsjahr 2 Jugera. Daß die, die in Italien gestanden hatten, leer ausgingen, ist nicht denkbar [2]). Die kleinsten Anweisungen hatten also 4 Jugera betragen, die größten 34, wenn man annimmt, daß einige den ganzen Krieg mitgekämpft haben, wie z. B. Cato. Diese Fälle aber waren vereinzelt und zählen für uns nicht. Man wird nicht fehlgehen, wenn man für die Mehrzahl der Soldaten in diesem schweren Krieg 5 bis 8 Feldzüge annimmt, sie also jetzt Güter zwischen 10 und 16 Jugera erhielten. Die Zahl der Armee Scipios in Afrika wird auf 35 000 Mann geschätzt [3]), davon 2 Legionen (12 400) römischer Bürger, eine Legion Freiwilliger. Von

---

[1]) Liv. XXXI, 4, 49. XXXII, 1.

[2]) Kromayer (a. a. O. S. 150) nimmt das auch an, er meint auch (ebenda Anm 1), daß die Bundesgenossen Land erhielten. Auf dem ager Romanus jedenfalls werden sie es kaum bekommen haben. Und ob diese Anweisungen von Rom ausgingen, wissen wir nicht; es ist kaum anzunehmen.

[3]) Kromayer, antike Schlachtfelder III, 2, S. 670 ff.

denen sind gewiß die Hälfte römische Bürger gewesen, deren Zahl also auf 15 000 anzusetzen sein wird. Im ganzen wird die Zahl römischer Bürger, die nach den Senatsbeschlüssen assignationsberechtigt waren, mit 60—80 000 nicht zu hoch veranschlagt sein [1]). Ob sich diese Assignationsberechtigung aber auch auf die bezog, die in den letzten Jahren nicht mehr gekämpft hatten, ist nicht sicher. Wahrscheinlich ist es nicht, da sie ja bereits Zeit gehabt hatten, ihr Gut wieder zu bestellen. Man darf demnach bei vorsichtiger Schätzung vielleicht 25—30 000 Soldaten rechnen, die Assignationen erhielten. Davon mögen etwa 20 000 die von uns angenommene Größe zwischen 10 und 16 Jugera gehabt haben. Von den durch Viritanassignationen vor dem hannibalischen Kriege geschaffenen Bauernstellen mögen sich auch etwa 20 000 durch die Kriegszeit hindurch erhalten haben. Nach unseren Ermittlungen darf man als die Grenze ihrer Größe nach unten 7 Jugera, nach oben 28 bezeichnen. Diese Güter gehören für unsere Untersuchung zur „zweiten Ordnung“ [2]).

Die letzte Viritanassignation vor der des Tiberius Gracchus fand statt im Jahre 173 v. Chr. [3]). Ein Senatsbeschluß wurde gefaßt, daß das neu eroberte Gebiet in Ligurien und Gallien durch Viritanassignation verteilt werden sollte. Decemviri wurden gewählt, woraus man auf den beträchtlichen Umfang der Assignation schließen darf. Nach der Siegesbotschaft zu urteilen, die C. Claudius an den Senat sendete, war viel Land in diesen Gegenden vorhanden [4]). Die Zehnmänner verteilten an die römischen Bürger 10 Jugera, an die Bundesgenossen 3 Jugera. Am verblüffendsten sind die terna Jugera für die Latiner. Sonst wurden in latinischen Kolonien weit größere Landlose gegeben als in den Bürgerkolonien. Und hier

[1]) Vgl. Beloch, Bevölkerung S. 381 ff.
[2]) Vgl. S. 25.
[3]) Liv. XXXXII, 4.
[4]) Liv. XXXXI, 16, 9.

erhalten sie nur 3 Jugera, eine Größe, die unmöglich als Bauerngut gelten kann. Auffallend an sich ist schon das Vorkommen der Latiner bei einer römischen Varitanassignation. Soll man es so erklären, daß die Latiner auf diese Weise in die römische Bürgerschaft kamen, für diese kostbare Errungenschaft sich aber klägliche wirtschaftliche Bedingungen bieten lassen mußten, die nur wohlhabende annehmen konnten? Oder sollen die 3 Jugera Zuwachs zu einer der latinischen Kolonien in diesen Gebieten gewesen sein? Beide Erklärungen sind möglich, aber mit Sicherheit kann man sich für keine entscheiden. Nach dem oben Gesagten wird man nicht zu hoch rechnen, wenn man annimmt, daß bei der Assignation von 173 etwa 5–6000 römische Güter zu 10 Jugera geschaffen wurden.

II. Größe und Rentabilität.

Die römischen Bürgerkolonien.

Der Unterschied der wirtschaftlichen Lage zwischen den Bauern, die in Viritanassignation angesiedelt waren, und denen einer Colonia bestand vor allem darin, daß letztere in der Kolonie einen Markt für Absatz und Tausch hatten, mochten die Kolonisten in einem schon bestehenden Ort kommen oder wie bei einigen späteren Kolonien des 2. Jahrhunderts selbständig größere Ortschaften bilden. Erhöht wurde dieser Vorteil bei den meisten Bürgerkolonien durch ihre Lage am Meer.

Wir haben zunächst die Größe des Grundbesitzes in der Kolonie festzustellen. Von den Kolonien [1]) bis zum hannibalischen Kriege kennen wir nur Ort und Jahr der Gründung. Die einzige Ausnahme, die unverdächtig scheint, bildet das im Jahre 329 gegründete Tarracina [2]):

[1]) Die Kolonienverzeichnisse bei Marquardt Staatsverw. I, S. 33 ff., Nissen II, 1, S. 28/29 und der Artikel „Colonia“ von Kornemann bei Pauly-Wiss. IV, 2.

[2]) Liv. VIII, 21, 11. Über Satricum u. Labici, vgl. S. 26.

trecenti in coloniam missi sunt; bina jugera agri acceperunt. Ob wir diese Angaben auf sämtliche älteren Kolonien übertragen dürfen, ist natürlich ganz ungewiß. Daß die Zahl der Kolonisten auf 300 festgesetzt wurde, hören wir erst beim Jahr 199 v. Chr.[1]). Wir wenden uns darum gleich den Kolonien nach dem hannibalischen Kriege zu. 18 Bürgerkolonien sind bis zum Jahre 154 gegründet worden, wenn wir das allerdings unsichere Florentia mit einrechnen; von da an hören wir vor den Gracchen von keiner mehr.

Im folgenden Verzeichnis ergänzen wir die fehlenden Zahlen durch die entsprechenden uns gegebenen. Die Zahl der uns nach Zahl der Kolonisten und Größe ihrer Lose bekannten ist so groß, daß wir sicher sein dürfen, mit unseren Ergänzungen im ungünstigsten Falle uns nur wenig von der Wahrheit zu entfernen. Die Zahlen der Kolonisten von Saturnia, Graviscae und Auxium setzen wir auf 2000. Kromayer[2]) nimmt für alle drei nur 300 Kolonisten an, wir nehmen im Hinblick auf die Zahlen von Mutina, Parma und Luna 2000 an. Die in ( ) gesetzten Zahlen sind die ergänzten.

Jahr der Gründung		Zahl der Kolonisten	Zahl der Jugera
199	Castra Hannibalis[3])	300	(6)
194	Volturnum[4]) [5])	300	(6)
194	Liternum [4]) [5])	300	(6)
194	Puteoli [4]) [5])	300	(6)
194	Salernum [4]) [5])	300	(6)
194	Buxentum [4]) [5])	300	(6)
194	Sipontum [5])	(300)	(6)
194	Tempsa [5])	(300)	(6)
194	Croton [5])	(300)	(6)

[1]) Liv. XXXII, 7, 3. [2]) a. a. O. S. 151.
[3]) Liv. 32, 7, 3. [4]) Liv. 32, 29.
[5]) Liv. 34, 45.

Jahr der Gründung		Zahl der Kolonisten	Zahl der Jugera
184	Potentia [1])	(300)	6
184	Pisaurum [1])	(300)	6
183	Mutina [2])	2000	5
183	Parma [2])	2000	8
183	Saturnia [2])	(2000)	10
181	Graviscae [3])	(2000)	5
177	Luna [4])	2000	(5) ?
157	Auximum [5])	(2000)	(6)
154 ?	Florentia [6])	(2000)	(10)

Hierzu ist zu bemerken: Beloch rechnet Potentia und Pisaurum noch zu den Seekolonien, vielleicht aber müssen sie der Zeit der Gründung nach schon zu den Ackerkolonien gerechnet werden. Dann wäre die Zahl der Coloni höher anzunehmen. Derselbe gibt in seiner Übersicht [7]) das Ackermaß von Luna entgegen der Überlieferung bei Livius auf $51^1/_2$ Jugera an, weil er der Meinung ist, daß die Ackerlose in den neuen Kolonien nicht größer als in den Seekolonien waren [8]). Das Maß von $51^1/_2$ Jugera ist allerdings für römische Kolonien außergewöhnlich, aber in unserer Überlieferung sind die römische Bürgerkolonie Luna und die latinische Luca offenbar gründlich durcheinandergebracht, so daß wir die Frage nicht sicher entscheiden können. Ich würde es für wahrscheinlicher halten, daß die Zahl $51^1/_2$ richtig überliefert ist, aber zu der latinischen Kolonie Luca gehört. Dieses Maß entspricht dem damals in latinischen Kolonien gegebenen [9]).

[1]) Liv. 39, 44.
[2]) Liv. 39, 55.
[3]) Liv. 40, 29.
[4]) Liv. 41, 13.
[5]) Vellejus I, 15, 3.
[6]) Vgl. Nissen, II, 1, S. 29. Kornemann, Pauly-W. IV, 1, Sp. 523.
[7]) I. B., S. 117.
[8]) S. 115.
[9]) Vgl. zu der Frage Beloch I. B., S. 148, Kornemann in Pauly-Wiss. IV, 1, Sp. 516 u. 522.

Dagegen wird man an der Kolonistenzahl 2000 für Luna festhalten dürfen und ein niedrigeres Ackermaß ansetzen müssen [1]).

Die latinischen Kolonien.

Von den vor dem hannibalischen Kriege gegründeten latinischen Kolonien nennen wir nur die, deren Kolonistenzahl uns bekannt ist [2]):

Jahr der Gründung		Zahl der Kolonisten
334	Cales [3])	2 500
314	Luceria [4])	2 500
312	Interamna [5])	4 000
303	Sora [6])	4 000
303	Alba [6])	6 000
298	Carsioli [7])	4 000
291	Venusia [8])	20 000
218	Placentia [9])	6 000
218	Cremona [9])	6 000

Das sind 55000 Bauernstellen, wozu noch die der anderen Kolonien kommen, deren Zahl uns nicht genannt ist, aber mit durchschnittlich 4000 nicht zu hoch gegriffen ist [10]), wenn wir die älteren als Cales nicht berücksichtigen. Das wäre noch $14 \cdot 4000 = 56000$, im ganzen also von 334—218 111000 Bauerngüter latinischen Rechtes, eine

---

[1]) Vgl. S. 35/36, das Verzeichnis.

[2]) Das Verzeichnis der latinischen Kolonien siehe bei Nissen II, 1, 27. Marquardt Staatsverw. I, S. 38/39. Kornemann Art. „Colonia" in Pauly-W.

[3]) Liv. VIII, 16, 14.

[4]) Liv. IX, 26, 3 ff.

[5]) Liv. IX, 28, 8.

[6]) Liv. X, 1 f.

[7]) Liv. X, 3, 2; 13, 1.

[8]) Dionys. exc. p. 2335 ed. Reiske.

[9]) Polyb. 3, 40.

[10]) Vgl. Beloch, I. B., S. 149 ff.

stattliche Zahl, die der römischen Kolonisation Ehre macht. Wieviel davon nach dem hannibalischen Kriege noch vorhanden waren, ist nicht zu sagen, doch wird man, niedrig gerechnet, 30—40000 ansetzen dürfen.

Nach dem hannibalischen Kriege wurden noch die folgenden fünf Kolonien deduziert:

Jahr der Gründung		Zahl der Kolonisten	Größe der Lose
193	Copia[1])	3000 pedites	20
		300 equites	40
192	Vibo[2])	3700 ped.	15
		300 equ.	30
189	Bononia[3])	3000 ped.	50
		(300) equ.	70
181	Aquileja[4])	3000 ped.	50
		(300) cent.	100
		(300) equ.	140
177	Luca[5])	(3000)	($51^1/_2$)

Daß man die Zahl der Reiter für Bononia und Aquileja analog nach Copia und Vibo auf 300 ansetzen und diese Zahl bei Bononia trotz des undeutlichen Ausdruckes tria milia hominum hinzurechnen darf, ist ohne weiteres einleuchtend. Um eine feste Zahl zu bekommen, werden wir auch die centuriones auf 300 ansetzen. Für Luca wird man die Zahl 3000 nach der sonst in latinischen Kolonien üblichen für ziemlich sicher halten. Als Gesamtzahl erhalten wir 17200 latinische Bauerngüter.

Wir haben noch die Kolonieverstärkungen zu erwähnen. Die Neubesetzungen von Sipontum und Buxentum können wir nicht mitzählen, da sie, 194 deduziert, im Jahre

[1]) Liv. XXXV, 9.
[2]) Liv. XXXV, 40.
[3]) Liv. XXXVII, 57.
[4]) Liv. XXXX, 34.
[5]) Liv. XXXX, 43; Vell. I, 15.

186 vom Praetor verlassen vorgefunden wurden[1]). Im Jahre 200 wurden Triumvirn gewählt, um die Zahl der Kolonisten von Venusia zu ergänzen, das durch den hannibalischen Krieg besonders gelitten hatte[2]). Venusia war mit 20000 Kolonisten gegründet worden; man wird jetzt eine angenommene Ergänzung von 2000 bei der Größe der ursprünglichen Zahl nicht zu hoch finden. 199 wurde die Kolonistenzahl von Narnia verstärkt[3]); im selben Jahre hatten die Cosaner um neue Kolonisten gebeten, ihre Bitte wurde aber erst 196 erfüllt, wo 1000 Kolonisten nach Cosa geschickt wurden[4]). Man wird dieselbe Zahl für Narnia annehmen dürfen. Cremona und Placentia erhielten zusammen (189) 6000 Familien[5]), Aquileja (169) 1500 Familien[6]). Was die Größe der Anweisungen betrifft, so wird man nur für Aquileja mit Bestimmtheit nicht weniger als 50 Jugera ansetzen dürfen, die der übrigen analog den andern latinischen Kolonien zwischen 20 und 50 Jugera in Anrechnung bringen, ohne daß dabei ein größerer Fehler entstehen würde. Zur besseren Übersicht wiederholen wir die letzten Angaben auch in Tabellenform:

		Zahl der Kolonisten	Größe
200	Venusia	(2000)	(30)
199	Narnia	(1000)	(30)
196	Cosa	1000	(15)
189	Cremona	6000	(50)
189	Placentia		
169	Aquileja	1500	(60)
		11500	

Wir haben uns noch die Bedeutung der über sämtliche Koloniegründungen genannten Zahlen zu vergegenwärtigen. Zunächst ist die Zahl der Lose gemeint, die ausgegeben

---

[1]) Liv. XXXIX, 23.
[2]) Liv. XXXI, 49.
[3]) Liv. XXXII, 2.
[4]) Liv. XXXIII, 24.
[5]) Liv. XXXVII, 46.
[6]) Liv. XXXXIII, 17.

wurden, keineswegs identisch mit der Zahl der Menschen. Wenn bei Livius die Ausdrücke schwanken, bald von coloni, homines, bald von pedites, equites, cives Romani die Rede ist, so geschieht das, weil die betreffenden männlichen Freien die Besitzer des Ackers werden. Die darauf wohnende Zahl der Menschen ist größer, es sind jedesmal ebensoviele Familien deduziert worden, wiederholt ist das auch klar ausgesprochen[1]). Nicht leicht ist es zu begreifen, warum in der Größe der Anweisungen so starke Unterschiede zwischen den Losen in römischen und latinischen Kolonien hervortreten. So wurden in Bononia 50, in Mutina 5 und in Parma 8 Jugera verteilt. Alle drei Orte haben die gleiche wirtschaftsgeographische Lage, der Unterschied in der Güte des Bodens kann also unmöglich so groß gewesen sein. Man hat wohl einmal gesagt, Rom habe seine Bürger an die Stadt fesseln wollen, um ihre wirtschaftlichen Interessen in der Provinz nicht zu stark zu machen. Ob man aber das römische Bürgerrecht in dieser Zeit so hoch einschätzte, daß man, um römischer Bürger zu bleiben, 5 Jugera 50 vorzog? Vielleicht läßt es sich am besten so erklären, daß früher die auf Bürgergebiet Angesiedelten die Möglichkeit hatten, ein Stück vom ager publicus zu okkupieren, was denen in einer latinischen Kolonie nicht möglich war, da hier das für die Kolonie bestimmte Land sofort ganz verteilt wurde. Der grundsätzliche Unterschied ist auch damit nicht erklärt.

Von den latinischen Kolonien sei noch bemerkt, daß in der Siedelungsweise eine Mischung zwischen geschlossener und Einzelhofsiedelung anzunehmen ist. 171 000 Jugera (assignierte Fläche von Bononia) oder 212 000 (assignierte Fläche von Aquileja, nach Verstärkung im ganzen 287 000 Jugera) sind von einem Orte aus nicht zu bewirtschaften; das gilt auch schon für die kleineren Kolonien Copia und Vibo, selbst für die römischen ist es denkbar.

[1]) z. B. Liv. XXXII, 29, XXXVII, 46, XXXXIII, 17.

Das in den vorstehenden Untersuchungen für die Beantwortung der Frage nach der Größe römischer Bauerngüter gewonnene Material stellen wir noch einmal tabellarisch zusammen. Am zuverlässigsten sind die Assignationen und Koloniegründungen seit dem hannibalischen Kriege. Wir werden diese voranstellen und unsere Untersuchung hauptsächlich darauf stützen, dann für die Beurteilung der weiteren Gültigkeit unserer Untersuchungen noch die Güter „zweiter Ordnung" heranziehen, d. h. die, die von dem hannibalischen Kriege entstanden sind.

Assignationes viritanae nach dem hannibalischen Kriege.

Landschaft	Zahl der Lose	Größe der Lose
Samnium u. Apulien . . .	20 000	10—16
Ligurien u. Gallia Cisalp. .	6 000	10

Coloniae civium Romanorum
Coloniae maritimae.

	3 300	6

Ackerkolonien.

Gallia Cispadana	2 000	5
	2 000	8
Picenum	2 000	6
Ligurien	2 000	5?
Etrurien	2 000	5
	4 000	10

Coloniae Latinae.

Venetien	4 500	50
	300	100
	300	140
Gallia Cisalp.	6 000	50
	3 000	50
	300	70

Landschaft	Zahl der Lose	Größe der Lose
Etrurien	3 000	$51^1/_2$
	1 000	15
Umbrien	1 000	30
Apulien	2 000	30
Bruttium	3 700	15
	3 000	20
	300	30
	300	40

Man wird diese Zahlen als ziemlich zuverlässig bezeichnen dürfen, bei vielen sind uns Größe der Lose und Zahl der Ansiedler überliefert, bei denen, wo nur eine der beiden Größen erhalten ist, kann man die andere mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit ergänzen. Für die Größe der Lose kann als sicher gelten, daß die Lose auf römischem Boden nirgends unter 5, die in latinischen Kolonien nirgends unter 15 Jugera herabgingen. Damit sind 43 300 römische und 28 700 latinische Bauernstellen festgestellt, im ganzen rund 70 000, auf die unsere späteren Berechnungen anwendbar sind. Daß sie für eine weit größere Zahl zutreffen, ist leicht zu ersehen. Wir dürfen mit größter Wahrscheinlichkeit noch folgende Zahlen hinzufügen. Die Niedrigkeit unseres Ansatzes für die beiden Viritanassignationen nach dem hannibalischen Kriege ist klar. Man wird gut 10—15 000 Bauernstellen für beide zusammen mehr annehmen dürfen, ohne dem Vorwurf des Übertreibens zu verfallen. Weiter haben wir oben das wichtigste Material aus der Zeit vor dem hannibalischen Kriege geprüft. Auch diese Güter „zweiter Ordnung“ gingen nicht über die Größe von 50 Jugera hinaus, man wird eher annehmen müssen, daß sie nicht unerheblich kleiner waren. Die Flächenbestimmungen, die Beloch für die lateinischen Kolonien gibt[1]), machen wahrscheinlich, daß die latinischen Assignationen in dieser Zeit

[1]) I. B., S. 135 ff.

kleiner waren, immerhin kaum unter 15—20 Jugera heruntergegangen sein werden. Für die Viritanassignationen ist auch sehr wahrscheinlich, daß sie, wenn wir von den weitzurückliegenden des 4. Jahrhunderts absehen, nicht unter 7 Jugera betrugen. Die Gesamtzahl der hier nachweisbaren Güter ist außerordentlich groß. Wir haben die Zahl der aus alten Viritanassignationen nach dem hannibalischen Kriege noch bestehenden Güter auf 20000[1]) — sehr niedrig! — geschätzt, die der lateinischen Kolonien auf 30—40000[2]). Im ganzen stehen also hinter den rund 70000 Bauerngütern, deren Zahl und Größe uns sicher ist, weitere 70000 „zweiter Ordnung". Die Größe dieser sämtlichen Güter ging — mit Ausnahme der wenigen Reiter- und Centurionenlose — nicht über 50 Jugera und nicht unter 5. Man wird mit Wahrscheinlichkeit sagen dürfen, daß die Zahl der Güter innerhalb dieser Größe auf römisch-latinischem Gebiet noch weit größer war. Der Ansatz von 60000 aus vorhannibalischer Zeit könnte ohne Übertreibung verdoppelt und verdreifacht werden. Wenn man die gewonnenen Zahlen mit den Censusziffern vergleicht, so wird das deutlich. Weil aber eine zahlenmäßige Schätzung mit Sicherheit unmöglich ist, so haben wir die im Texte genannten Zahlen absichtlich zu niedrig gewählt. Man wird mit großer Wahrscheinlichkeit die Mehrzahl der römisch-latinischen Bauerngüter überhaupt in diese Größen verlegen, wobei die Güter der römischen Bürger sich mehr an der unteren Grenze halten.

Wieviel Arbeit wurde auf die Bestellung von Gütern solcher Größe verwendet?

Um das festzustellen, müssen wir erst die Arbeitskräfte, die zur Verfügung standen, kennen. Der Bauer bestellte mit seiner Familie das Gut. So stellen wir uns die Verhältnisse im allgemeinen vor und müssen sie uns vorstellen, auch wenn es nicht bei Horaz ausdrücklich hieße: agricolae

[1]) S. 33. [2]) S. 38.

prisci .... cum sociis operum, pueris et conjuge fida .... piabant[1]). Da es uns auf feste Zahlen ankommt, so müssen wir fragen, auf wieviel Köpfe wir die Familie anzusetzen haben. Wir gehen aus von der modernen Statistik. Sie sagt uns[2]), daß die durchschnittliche Kopfzahl auf eine Haushaltung — denn auf solche kommt es hier an — im Deutschen Reich 4,57 Personen beträgt, und daß auch im Auslande meist 4—5 Personen die durchschnittliche Stärke einer Haushaltung bilden. Die Statistik sagt uns weiter[3]), daß sich eine langsame Verkleinerung der Haushaltungsstärke in neuerer Zeit bei fast allen Ländern bemerkbar gemacht hat, und daß namentlich in den Großstädten mehr kleine Haushaltungen sich finden[4]). Wir müssen also auf dem Lande eine höhere Kopfzahl annehmen, was in der Natur der Sache liegt, und finden dies bestätigt in einer Untersuchung, die sich auf 62 kleinbäuerliche Betriebe (von 2—5 ha) verschiedener Lage in Deutschland erstreckt[5]). Die Zahl der beköstigten Personen betrug im Durchschnitt 5,45 auf den Haushalt[6]). Diese Zahlen auch für die kleinen römischen Güter annehmen zu dürfen, hat die grösste Wahrscheinlichkeit für sich. An weniger als 4—5 Personen kann man überhaupt nicht denken. Eine beträchtlich höhere Personenzahl anzunehmen, verbieten die vollständige Freizügigkeit, die damals herrschte, und die starke Kolonisation. So dicht war die Bevölkerung nicht, um bei dieser Ausbreitung in Italien größere Haushalte bilden zu können. Wir werden mit den niedrigsten Möglichkeiten, d. h. 4—5 Personen rechnen und beide Zahlen berücksichtigen.

---

[1]) Ep. II, 1, 138 ff. (vgl. Sat. II, 2, 115). Varro, I, 17, 2.

[2]) Hwb. d. Stw. V, S. 410.

[3]) a. a. O. S. 411.

[4]) S. 413.

[5]) R. König, Statistische Mitteilungen aus 62 kleinbäuerlichen Betrieben über Erzeugung, Verbrauch, Verkauf und Zukauf von Getreide 1901.

[6]) König a. a. O. S. 44.

Was leisten diese 4 (5) konsumierenden Personen des Gutes an Arbeit? Eine scharfe Trennung in konsumierende und produzierende Personen läßt sich für einen landwirtschaftlichen Betrieb nicht durchführen, da hier alle Angehörigen mit zur Arbeit herangezogen werden. Wir müssen sehen, die Arbeitsleistung der übrigen Personen an der des erwachsenen Mannes zu messen. Unter Berücksichtigung, daß die Frau viel im Hause zu tun hatte, wird man die Arbeitsleistung der übrigen Personen, die für die Feldarbeit zur Verfügung standen, auf nicht mehr als rund einer männlichen Arbeitskraft entsprechend ansetzen wollen. Schwankungen sind natürlich möglich. Nicht einfach ist es, den Arbeitsbedarf der kleinen Güter und ihre Arbeitsintensität in damaliger Zeit richtig zu würdigen. Man stellt sich diese Arbeitsintensität und die Vortrefflichkeit der Bestellung der kleinen Güter in der Zeit der Republik immer als sehr groß vor, m. E. leicht als zu groß. Gerade die kleinen Güter sind für uns schwer zu fassen, denn die Agrarschriftsteller beziehen sich durchweg auf größere Betriebe. Einen Versuch wird man trotzdem wagen müssen, auch ihre Arbeitsintensität zu erkennen. Ausgehen müssen wir von den bei den Agrarschriftstellern erhaltenen Angaben. Sie nennen uns den Arbeiterbedarf auf die Fläche berechnet. Cato gibt uns den Arbeiterbedarf leider nur für ein olivetum und eine vinea an. Auf beiden Gutsbetrieben gab es natürlich Getreideäcker für den Nahrungsbedarf des Gutes, aber wir können nur auf den Intensitätsgrad im allgemeinen schließen. Varro polemisiert gegen Cato und Saserna, ohne selbst zahlenmäßige Vorschläge zu machen. Für reines Ackerland haben wir bei Columella Angaben. Die moderne landwirtschaftliche Statistik hat festgestellt, wieviel Arbeitskräfte in den verschiedenen Größen landwirtschaftlicher Betriebe verwendet werden [1]).

[1]) Die deutsche Landwirtschaft; bearbeitet im kaiserl. Stat. Amt 1913, Tabelle S. 76 unten; wir führen nur die den bei Cato usw. angegebenen Größen entsprechende Größenklasse an.

Innerhalb jeder Größenklasse beschäftigen von 100 Betrieben:

	3—5	6—10	11—20
Größenklasse		Personen	
20—100 ha	25,2	57,5	14,0.

Die Mehrzahl hat also 6—10 Arbeitskräfte. Für 200 Jugera (= 50 ha) bestimmt Columella[1]) 2 bubulci und 6 mediastini, also 8 Arbeitskräfte, eine Zahl, die genau dem Mittel der modernen Tabellen entspräche. Es zeigt die geringe Intensität der Wirtschaft Columellas. Ob er selbst diesen von ihm geforderten Arbeitsaufwand für gering hielt und glaubte, daß die vielgerühmten Landwirte der republikanischen Zeit mehr Arbeit auf die Bestellung ihrer Güter verwendeten? Cato rechnet auf 240 Jugera Ölpflanzung 13 Personen, auf 100 Jugera Weinpflanzung 16; beide Zahlen sind bedeutend höher als die Columellas und zum Vergleich weniger geeignet. Für unsere Zwecke vorteilhafter ist die Reduktion auf eine Arbeitskraft Aus der landwirtschaftlichen Statistik ergibt sich[2]):

in Betrieben von	kommen auf eine ständige Arbeitskraft (mit geringen Abrundungen)
0,5— 2 ha	$4^1/_4$ Morgen
2— 5 „	$6^1/_3$ „
5— 20 „	12 „
20—100 „	24 „

Es kommen auf eine Arbeitskraft bei

Cato (olivetum) 240 : 13 = 18 Jugera
„ (vinea) . . 100 : 16 = 7 „
Columella . . . 200 : 8 = 25 „

Saserna[3]) rechnet 8 Jugera für eine Arbeitskraft. Seine Güter lagen im diesseitigen Gallien; es ist sehr

[1]) II, 12 (13), 7.

[2]) Diese Tabelle ist umgerechnet aus den Tabellen S. 34, S. 73 und S. 76 oben des angeführten Buches.

[3]) Bei Varro I, 18, 2.

wahrscheinlich, daß sich diese Angabe auf Ackerland bezieht. Um unsere Anschauungen von der Arbeitsintensität des römischen Landbaues noch deutlicher zu machen, haben wir die Möglichkeit, die Berechnung Columellas nach Tagwerken mit solchen aus unserer Zeit zu vergleichen.

Für 1 Jugerum (Weizen) rechnet Columella:

Für die Aussaat:
4 Tage (II, 4, 8),
$4^3/_5$ Tage (II, 12, 8),
$6^1/_2$ Tage bei schwerem Boden,
$3^1/_4$ Tage bei leichtem Boden (XI, 2, 46);
nach der Aussaat bis zur Ernte (einschl.):
$6^1/_2$ Tage (II, 12, 1);

zusammen schwankt der Arbeitsbedarf zwischen $9^3/_4$ und 13 Tagewerken; doch scheint er $10^1/_2$ Tage für das Normale zu halten. Im ganzen Jahr rechnet Columella 290 Tage[1]), die für landwirtschaftliche Arbeiten in Betracht kommen. Heute rechnet man 295 Tage[2]). Nach Settegast[3]) beträgt der Bedarf an Arbeitskraft für ein Hektar je nach der mehr- oder minderentwickelten Arbeitsintensität des Betriebes bei

dauernder Weide	4— 8	Handarbeitstage
Wiesen mittlerer Güte . . .	16— 40	„
Körner- und Feldgraswirtschaft	48— 80	„
Fruchtwechselwirtschaft . . .	120—200	„

Demgegenüber steht Columella mit 42 Tagen. Wir sehen hier zahlenmäßig, daß auch in der Arbeitsintensität die heutige Landwirtschaft die antike übertrifft[4]). In weniger günstigen Gebieten (Ostpreußen) ist die Arbeitsintensität etwa der von Columella geforderten gleich: Man rechnet in Ostpreußen auf 50 ha 7—9 ständige Arbeits-

[1]) II, 12, 8.

[2]) Th. v. d. Goltz, Handb. der ges. Landw. 1890, I. S. 296.

[3]) Zitiert Th. v. d. Goltz, a. a. O. S. 295.

[4]) Man vgl. auch das bei Goltz S. 297 geschilderte intensiv bewirtschaftete Gut.

kräfte (1550—2500 Tage, dazu noch 54—60 Tage in der Getreide- und Kartoffelernte)[1]. Columella hat für dieselbe Gutsfläche 8 × 290 Tage = 2320 zur Verfügung.

Noch erwähnen müssen wir die Angabe Sasernas[2], ein Arbeiter könne in 45 Tagen 8 Jugera umgraben, was reichlich gerechnet sei, möglich wäre es, ein Jugerum in 4 Tagen umzugraben. Fleischmann[3] hält das für ausgeschlossen und ist überhaupt den Zahlen der Agrarschriftsteller gegenüber sehr skeptisch, m. E. nicht mit Recht. Diese Zahl zeigt doch nur, wie oberflächlich gegraben wurde. 20—26 cm tief, wie Fleischmann rechnet, wird man kaum gegraben haben. Bei oberflächlichem Graben bis 10—12 cm ist die von Saserna angegebene Leistung wohl möglich. Für 20—26 cm kommt Columella[4] auf dieselbe Zeit wie Fleischmann.

Wenn wir die genannten Zahlen noch einmal übersehen, dürfen wir wohl sagen, dass sich in bezug auf die Arbeitsintensität auf größeren Gütern mit extensiver Wirtschaft starke Ähnlichkeiten zwischen einst und jetzt finden. Wir dürfen wohl den Schluß wagen, daß sich das auch bei den kleinen Gütern wiederholt. Hier ist die Wahrscheinlichkeit sogar größer, denn auf kleinen Betrieben kommen auch heute so gut wie keine Maschinen in Anwendung. Sie stehen technisch also denen in älterer Zeit näher. In der Tat, wenn man sieht, daß heute im kleinbäuerlichen Betriebe auf eine Arbeitskraft rund 6 Jugera kommen, daß Saserna auf 8 Jugera einen Sklaven rechnet, dann drängt sich der Schluß auf, daß das alte oft wiederkehrende Maß von 7 Jugera[5] als ein Arbeitsmaß gedacht ist, als das Stück Land, das ein Mann bequem bestellen

[1] Wie erhalten wir unsern Bauernstand? K. B. v. Oertzen 1914, S. 4.

[2] Bei Varro I, 18, 2.

[3] Altgermanische und altrömische Agrarverhältnisse, 1906, S. 34.

[4] XI, 2, 17/18.

[5] Vgl. S. 31.

kann. Diese Annahme steht nicht im Widerspruch zu der K. I. Neumanns [1]), der die 7 Morgen für eine halbe Hufe hält, doch scheinen m. E. die 7 Morgen als Arbeitsmaß das Prius zu sein. 7 Jugera konnte ein Mann rein mit Handarbeit ohne Ochsengespann bestellen. Daß man für die ganz kleinen Güter nicht durchweg mit Zugtieren rechnen darf, zeigen verschiedene Mitteilungen: Cato [2]) rechnet für 240 Jugera Ölpflanzung 3 Paar Ochsen, Saserna [3]) und Columella [4]) für 200 Jugera Ackerland 2 Paare. Alle drei bestellen ja nicht die ganze Fläche des Landes, das sie zählen. Plinius [5]) rechnet 30—40 Jugera für 1 Paar Ochsen, heute rechnet man 28 - 35 preußische Morgen für 2 Ochsen [6]). Wir hören, daß bei leichtem Boden auch Esel zum Pflügen verwendet wurden [7]). Trotzdem werden viele Kleinbauern auch Zugvieh gehabt haben, aber sehr wenig, höchstens einen Ochsen oder eine Kuh [8]). Die Vermutung Dureau de la Malles, daß sich mehrere Bauern zusammen Zugtiere hielten und damit pflügten, was zu Dureau de la Malles Zeiten [9]) noch in Toskana vorkam, hat manches für sich. Ich glaube, auch der bloßen Handbestellung müssen wir einen gewissen Raum geben, schon weil doch viele Ansiedler ziemlich unbemittelt den Besitz ihrer Lose antraten, da der Staat keine Unterstützung für Einrichtungskosten gab.

Die Arbeitskräfte des bäuerlichen Betriebes konnten also 12—14 Jugera bestellen. Es bleibt die Frage, wie der Mehrbedarf zur Erntezeit gedeckt wurde. Daß auf Gütern jeder Größe ein solcher Mehrbedarf zu gewissen

---

[1]) Die Grundherrschaften der Republik, Straßburg 1900, S. 9/10.
[2]) C. X. [3]) I, 19, 1.
[4]) II, 12, 7. [5]) N. H. 18, 173.
[6]) Roscher, System der Volkswirtschaft II, S. 237, Anm. 9.
[7]) II, 6, 5.
[8]) Varro I, 20, 4: facilius asellus quam vacca alitur, sed fructuosior haec. Diese Worte klingen ganz so, als ob er dabei an kleine Güter dächte.
[9]) Economie politique des Romains 1840, II, S. 3.

Zeiten herrscht, zeigt zahlenmäßig die Statistik [1]). Gesteigerte eigene Arbeitsleistung, ein gewisses Maß von gegenseitigem Aushelfen der Bauern ist in Rücksicht zu ziehen. Immerhin mag auch der freie Tagelöhner auf kleinen Betrieben zeitweilig angestellt worden sein.

Vergleichen wir die auf dem kleinen Gut vorhandenen Arbeitskräfte mit der Größe zahlreicher dieser Güter, so zeigt sich, daß diese über mehr Arbeitskräfte verfügten, als sie brauchten, ihre Kräfte also anderweitig verwerten konnten.

Von großer ökonomischer Bedeutung ist das System der Feldbestellung. Hängt es doch davon ab, ob der Bauer jährlich vom ganzen Grundstück vollen Ertrag erntet oder einen Teil brach liegen läßt, was für unsere beabsichtigte Berechnung sehr wichtig ist. Auch hier sind wir keineswegs sicher unterrichtet, welches System am verbreitetsten war, und die Ansichten der Modernen sind darüber verschieden. Wir müssen deshalb auf die Frage eingehen. Daß die Römer zur Zeit der Gracchen nicht mehr wilde Feldgraswirtschaft betrieben, erübrigt sich wohl zu sagen. Auf der andern Seite wird in unseren Quellen ausdrücklich betont, daß Halmwirtschaft, d. h. jahraus jahrein auf demselben Acker Getreide, vor allem also Weizen zu ernten, nur in ganz bevorzugten Gegenden möglich war [2]). Sonst entkräftet die jährliche Bestellung mit gleicher Frucht den Acker zu sehr [3]). Selbst für diesen sogenannten ager restibilis empfiehlt Cato wechselweise Sommer- und Wintergetreide zu säen [4]), so daß immer noch ein Jahr ums andere eine kürzere Brachzeit bleibt. Die im ganzen deutschen Mittelalter bis in die neueste Zeit sehr verbreitete Dreifelderwirtschaft kommt zwar bei den Römern vor [5]), scheint

[1]) Tab. S. 77 a. a. O.

[2]) z. B. in Etrurien (Varro I, 9, 6). Der ager Leontinus in Sizilien (Cicero in Verr. III, 112).

[3]) Varro, II, 7, 11. [4]) de r. r. 35, 2.

[5]) Col. II, 12, 2.

aber im 2. Jahrhundert v. Chr. kaum bekannt gewesen zu sein, noch Varro muß, um ein Beispiel anzuführen, aufs Ausland (Olynth) hinweisen[1]). Die beiden Systeme, die offenbar die größte Rolle in der römischen Landwirtschaft gespielt haben, waren die Zweifelder- und die Fruchtwechselwirtschaft. Die erstere raten für Weizen und Spelt Columella, Varro und Plinius[2]). Auch Vergil ist hier zu nennen[3]). In der Tat hat dieses System bei dem ganzen Stand der Landwirtschaft und Volkswirtschaft in älterer republikanischer Zeit sehr viel für sich. Man ist von vornherein geneigt, diesem extensiven System die größte Verbreitung zuzuschreiben. Viel Land war da und die Bevölkerung gering, selbst wenn man sie höher als Beloch rechnen will; folglich waren auch die Absatzmöglichkeiten gering. Neuere Forscher halten denn auch dieses System für das im römischen Altertum verbreitetste[4]). Es ist kaum wahrscheinlich, daß die Römer ein so hochentwickeltes, intensives System wie die Fruchtwechselwirtschaft allgemein anwendeten, das erst im 19. Jahrhundert größere Verbreitung fand. Es fehlten, um die Fruchtwechselwirtschaft zum gewöhnlichen System werden zu lassen, alle Vorbedingungen dafür. Wenn wir doch überlegen müssen, ob es nicht vielleicht größere Verbreitung hatte, als es den Anschein hat, so geschieht das wegen der festgestellten Kleinheit der römischen Bauerngüter. Plinius[5]) rät dem Landmann ausdrücklich Zweifelderwirtschaft, wenn sein Gut groß genug ist — si patiantur ruris spatia — sonst Fruchtwechselwirtschaft. Aber daraus können wir noch nicht auf die tatsächlichen Verhältnisse rückschließen, namentlich des 2. Jahrhunderts v. Chr. In dieser Zeit

---

[1]) Varro I, 44, 2.

[2]) Col. II, 9, 4; Varro II, 7, 11; Plinius 18, 187.

[3]) Georg. I, 71—83. Vgl. Plinius 18, 187.

[4]) Meitzen, Siedelung und Agrarwesen, S. 253. Staudacher, Antike und moderne Landwirtschaft, S. 106. Voigt, Handb. d. kl. Aw. IV, 2, S. 227.

[5]) 18, 187.

blieb für den kleinen Landmann immer noch die Möglichkeit, auf dem ager publicus Land zu okkupieren und so eine extensive Wirtschaft zu treiben, die das einzig Rationelle für ihn war. Man deutet zwar auch Varro I, 44, 3 als Fruchtwechselwirtschaft[1]), aber die Stelle ist nicht sicher überliefert und kann auch für Zweifelderwirtschaft als „Beweis" dienen. Auch Verg. Georg. I, 71—83 kann zum Beweis für eine größere Verbreitung der Fruchtwechselwirtschaft nicht in Anspruch genommen werden. Die Meinung, daß die Fruchtwechselwirtschaft in den späteren Zeiten der Republik sehr verbreitet war[2]), scheint m. E. vor allem beeinflußt von den lobpreisenden Darstellungen des Fleißes und der Sorgfalt der alten Bauern; Darstellungen, die sämtlich aus späterer Zeit stammen und an denen nicht nur praktische Landwirte mitgeschrieben haben. In diesem Falle sind wirtschaftliche Erwägungen richtiger und diese führen für das 2. Jahrhundert zum Zweifeldersystem oder einem diesem ähnlichen extenvisen System. Die Möglichkeit bleibt, daß der Bauer nicht bloß die Hälfte seines Gutes, sondern immer etwas mehr bestellte. Damit soll natürlich nicht behauptet werden, daß Fruchtwechselwirtschaft im 2. Jahrhundert nicht bekannt war, aber sie war weit weniger verbreitet. Bezeichnend ist, daß man auf gutem Boden lieber Halmwirtschaft trieb, die auf die Dauer dem besten Boden schädlich wird. Daß sie aber lange möglich war, zeigt, wie gering die Agrartechnik entwickelt war und wie geringe Anforderungen man an den Boden stellte.

Von der Agrartechnik hier noch ein Wort. Das Hauptinstrument, der Pflug, ist im ganzen römischen Altertum auf der gleichen niedrigen Stufe stehengeblieben[3]).

[1]) Blümner, a. a. O. S. 567.

[2]) Nissen, it. Landeskunde, I, S. 448/49. Blümner, S. 567.

[3]) Man vgl. hierüber Mommsen, R. G. I, S. 192. Staudacher, a. a. O. S. 74 ff. und vor allem Meitzen, S. 272 ff. (Hier auch die Abb. nach H. Rau, Geschichte des Pfluges, 1845.)

Ebenso waren Ernte- und Dreschverfahren sehr primitiv. Ich erinnere hier nur an diese Tatsache, weil auch sie für die verhältnismäßig gering entwickelte Ackerkultur der Römer bezeichnend ist. Man hat zwar diese Kultur durch Steigerung der Arbeitsintensität zu bessern gesucht[1]), aber die mangelhaften Werkzeuge setzten hier eine Grenze.

Wir gehen an dieser Stelle auch auf die Frage nach den Erzeugnissen der römischen Bauernwirtschaften ein, denn die Produkte beeinflussen die Art der Feldbestellung in hohem Maße. Es kann aber hier nicht unsere Aufgabe sein, sämtliche möglichen und unmöglichen Früchte aufzuzählen, die der römische Bauer anbaute[2]). Für uns kommt es darauf an, die wirtschaftlich wichtigsten zu erkennen. In älterer Zeit war die Hauptfrucht der Spelt oder Dinkel (Far); seit dem 4. Jahrhundert wurde er durch den Weizen verdrängt und spielte im 2. Jahrhundert keine zu beträchtliche Rolle mehr. Sein Ertrag war jedenfalls geringer als der des Weizens[3]). Im 2. Jahrhundert war dieser die Hauptfrucht des Gutes, neben der alle anderen, besonders auch die Hülsenfrüchte, zurücktraten. Weizen, Öl und Wein waren auf dem ganzen Markt die Haupterzeugnisse der Landwirtschaft, unter ihnen der Weizen das wichtigste. Von bedeutendem Umsatz in Hülsenfrüchten hören wir nichts, was natürlich einen geringeren Verkehr nicht ausschließt. Diese hervorragende Bedeutung des Weizens ist auch allgemein anerkannt, aber daß sie ein deutlicher Beweis gegen große Ausdehnung der Fruchtwechselwirtschaft ist, hat man mehrfach übersehen. Bei der letzteren tritt dem Getreidebau zumeist ein starker Anbau von Futter- oder Hackpflanzen zur Seite; für diesen fehlte den römischen Bauern bei der verhältnismäßig ge-

---

[1]) Meitzen, a. a. O. S. 276, S. 261 ff.

[2]) Man vgl. darüber Pauly-W. „Ackerbau", Blümner 161 f. Marquardt, Privatleben der Römer, II, S. 414 ff.

[3]) Vgl. dazu Mommsen, R. G. I, S. 190 Anm. und Meitzen, a. a. O., S. 252, Anm. (gegen Voigt).

ringen Viehzucht die Verwendung[1]). Daß aber die Hülsenfrüchte in ausgedehntem Maße auf den Bauerngütern zur Nahrung verwendet wurden, ist nicht anzunehmen, was wir noch zeigen werden[2]). Man hat auch nicht genug berücksichtigt, daß die landwirtschaftlichen Schriftsteller bei ihren Vorschriften vielfach an die Verhältnisse in der Nähe Roms dachten. Bei einer Rentabilitätsberechnung müssen wir uns jedenfalls nach dem Hauptmarktartikel, dem Weizen richten. Die teueren Wein- und Ölpflanzungen kamen für den kleinen Bauer überhaupt nicht in Betracht.

Wir haben somit eine Vorstellung von den wichtigsten Produktionsfaktoren der römischen Bauerngüter, ihrer Größe, der notwendigen und verfügbaren Arbeitskräfte, sowie des Systems der Feldbestellung gewonnen und dabei gleich 2 Punkte vorausgenommen, die Zahl der Konsumenten und das Hauptprodukt des Gutes. Eingehender werden wir auf unsere Ergebnisse am Ende des nächsten Abschnittes zurückkommen. Wir wenden uns jetzt der Rentabilität der römischen Bauerngüter zu.

Um die Rentabilität der römischen Bauerngüter berechnen zu können, müssen wir ihre Konsumtion und Produktion möglichst genau zahlenmäßig zu erfassen suchen. Wir beginnen mit der Konsumtion. Ihr wesentlichster Bestandteil war und ist zu allen Zeiten die Nahrung. Woraus bestand die Nahrung der Bauern hauptsächlich? In der Zeit, die uns hier interessiert, kann das Hauptnahrungsmittel nur der Weizen gewesen sein[3]). Wenn andere Feldfrüchte, insbesondere die Hülsenfrüchte als Nahrungsmittel genannt werden, so können sie das nur in verhältnismäßig geringem Umfange gewesen sein. Der Bedarf für das Heer[4]) wurde in Weizen gedeckt, bei den riesigen Kornverteilungen wurde Weizen gegeben, Cato gab seinen Sklaven, die

[1]) Vgl. Hwb. d. Stw., I, S. 37. [2]) S. 55.

[3]) Vgl. Blümner, a. a. O. S. 164 f. Mau in Pauly-W., Art. „Bäckerei“ S. 2735.

[4]) Polyb. VI, 39.

gewiß nicht verwöhnt wurden, Weizen. Angesichts dieser Tatsachen ist es nicht anzunehmen, daß die freien Bauern einen größeren Teil ihres Nahrungsbedarfes in Hülsenfrüchten deckten. Wir dürfen also den Weizen als sichere Grundlage unserer Berechnung verwenden.

Aus der Zeit, die uns beschäftigt, haben wir 2 zuverlässige Angaben. Cato gibt in seinem Buche über die Landwirtschaft[1]) eine genaue Angabe der Nahrungsmenge an Weizen und Zukost, sowie des Bedarfs an Kleidung, der seinen Sklaven zukommt: Die, die schwer zu arbeiten haben, sollen im Winter monatlich 4 Modien Weizen, im Sommer $4^1/_2$ bekommen, die leichter körperlich Arbeitenden (vilicus, vilica, epistates, opilio) monatlich 3 Modien, im Jahr also 36, während die Arbeitssklaven — den Winter zu 4 Monaten gerechnet, 52 Modien im Jahr erhalten. Die Sklaven, die gefesselt arbeiten (compediti), erhalten ihre Nahrung in fertigem Zustande, in Brot vorgesetzt, weil ihnen die Fesseln beim Mahlen des Getreides — dies mußten die übrigen Sklaven selber tun — hinderlich waren[2]). Ihre Nahrung betrug täglich 4 römische Pfund Brot, wenn die schwere Arbeit in der vinea begann, 5 Pfund bis zum Reifwerden der Feigen, dann wieder 4 Pfund. Rechnet man nur Brot, so kommt man im Jahre auf etwa 1700 römische Pfund Brot. Polybius teilt mit[3]), daß die römischen Fußsoldaten monatlich $^2/_3$ eines attischen Medimnos erhielten — das sind 4 Modien — wie die Feldsklaven zur Zeit der leichten Arbeit. 4 Modien nimmt auch Donatius an[4]). Mit diesen Aufstellungen stimmen auch die griechischen uns überlieferten überein. Die Choinix ist der tägliche Nahrungsbedarf des arbeitenden Mannes „ἡμερήσιος τροφή“[5]). Das sind im Monat reichlich 30 Choinikes, also $3^3/_4$ Modien (8 Choinikes = 1 Modius), etwas weniger als die römischen Angaben. Wenn bei den Getreidespenden monatlich 5 Modien

[1]) Cap. 56 ff. [2]) Siehe Mommsen, R. G. I, S. 845.
[3]) VI, 36. [4]) Blümner, S. 289, Anm. 8.
[5]) Vgl. Böckh, Staatshaushaltung der Athener, 3. Aufl., S. 97 u. 114.

zur Verteilung kamen, so zeigt sich darin die absichtliche Wahl eines reichlichen Maßes. Ebenso wird mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß das hohe Maß von 5 Modien für Sklaven[1]) letzteren die Möglichkeit zu kleinen Ersparnissen geben sollte[2]). Als Jahresbedarf ergibt sich aus obigen Zahlen (die heutigen Maße daneben gestellt):

Weizen.

	Medimnen	Modien	hl	kg[3])
Cato:				
Feldsklave	8,5	52	4,55	346
Wirtschafter usw. . . .	6	36	3,15	240
Polybius:				
Röm. Fußsoldat	8	48	4,2	320
Griechen:				
Soldat bezw. Sklave . .	7,6	45,6	4	304

Vom medizinischen Standpunkt werden heute als Tagesration für den mäßig arbeitenden erwachsenen Mann gefordert[4]):

Eiweiß	118 g
Fett	56 „
Kohlehydrate . . .	500 „
In Calorien . . .	2800—3000 g.

Auf diese Einheiten berechnet, ergibt sich für die antiken Angaben[5]):

---

[1]) Seneca, ep. 80, 7.

[2]) Marquardt, Privatleben der Römer, S. 163, Anm. 4. Blümner, S. 289, Anm. 8. Wie Salvioli (S. 120) zu dem hohen Ansatz von 35 kg Getreide monatlich kommt, ist nicht zu ersehen.

[3]) Die kg sind auf ganze Zahlen abgerundet. Der Nahrungswert des römischen Brotes entzieht sich unserer Berechnung.

[4]) Real nzykl. d. gesamten Heilkunde, 4. Aufl. III, S. 841 f.

[5]) Diese Umrechnuug ist erfolgt auf Grund von König, Prozentische Zusammensetzung der menschlichen Nahrungsmittel 1893, und Hünseler, Die Chemie unserer Nahrungsmittel 1912, S. 42, 46, 86. Für die römischen Soldaten ist monatlich 1 Sextar Öl = 0,54 l mitberechnet worden. — Übrigens werden die Voitschen Zahlen jetzt bestritten. Vergl. Decker in der Münch. medizin. Wochenschrift 1914.

	Cato Feldsklave	Wirtschafter	Polybius Röm. Soldat
Eiweiß . . .	113,7 g	79,1 g	105,3 g
Fett	34,6 „	29,2 „	33,3 „
Kohleh. . . .	652,7 „	454 „	604 „
Calor. . . .	3377 „	2395 „	3136 „

Auffallend niedrig ist die Nahrungsmenge des Wirtschafters, wahrscheinlich ist hier irgendwelcher Ersatz vorhanden gewesen. Wir müssen überhaupt auch die anderen Zahlen noch, allerdings nur unbeträchtlich, höher ansetzen, weil von den pulmentaria nur das Öl mitgerechnet worden ist. Da die römischen Feldsklaven schwer arbeiten mußten, so geht ihr Nahrungsbedarf begreiflicherweise über den Normalbedarf hinaus. Zum Vergleich sei hier noch folgendes Ergebnis moderner Untersuchungen angeführt: „Italienischer Arbeiter“ Eiweis 115 – 165 g, Fett 26 – 43,7 g, Kohlehydrate 500—858. Ein ungefähres Mittel, in Calorien umgerechnet, gibt 3565. Diese Zahl kommt der für die römischen Feldsklaven ermittelten ganz nahe und ist interessant durch den geringen Fettverbrauch der Italiener, der uns in der catonischen Angabe auch entgegentritt. Die Zukost der familia (pulmentaria) bestand in eingemachten Oliven, Fischlake, Weinessig, einem Modius Salz jährlich [1]), 1 sextarius Öl [2]). Die Weinmenge, die die Sklaven erhielten, ist besonders angegeben. Der Fleich-

---

[1]) Vgl. Blümner, S. 192. Diese Menge (8,75 l) Salz wird ungefähr der heute in Deutschland verbrauchten von 7,8 kg (Hwb. d. Stw. VI, S. 120) entsprechen. Genau berechnen läßt es sich nicht, weil wir nicht wissen, wie das Salz zugemessen wurde, und das Gewicht je nach der Form des Salzes schwankt.

[2]) Blümner, S. 191. Derselbe deutet s. richtig = sextarius. Die geringe Menge ist auffallend, findet aber den Beweis ihrer Richtigkeit in dem angeführten geringen Fettverbrauch der italienischen Arbeiter, s. = situlus, wie Krumbiegel im Index zu Cato deutet (S. 80), ist falsch, schon weil situlus nie ein festes Maß bedeutet, was s. aber hier unbedingt bedeuten muß.

verbrauch ist sehr gering gewesen, im allgemeinen aß man nur an Festtagen Fleisch [1]).

Die genannten Zahlen geben den Verbrauch erwachsener, mehr oder weniger schwer arbeitender Männer an. Wir brauchen den Durchschnittsverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung, Frauen und Kinder mitgerechnet. Die Bevölkerungsstatistik hat gezeigt, daß durchschnittlich auf 2 erwachsene Menschen (1 Mann und 1 Frau) ein Kind unter 17 Jahren kommt [2]), Beloch rechnet [3]) für den erwachsenen Mann 8 Medimnen (= 48 Modien) für die Frau 5, ebensoviel für Kinder. Das ergibt als Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung 6 Medimnen oder $^3/_4$ des männlichen Verbrauchs. Neuere Berechnungen [4]) bestimmen den Konsum der Frau auf $^3/_4$ bis $^9/_{10}$ des Mannes, der Kinder auf ungefähr die Hälfte des Mannes. Das Durchschnittsergebnis stimmt mit Beloch annähernd überein, wenn auch der Durchschnitt etwas näher an $^4/_5$ des männlichen Verbrauchs herankommt. Da die Feldarbeit schwer ist, werden wir den männlichen Nahrungsverbrauch nach Catos Angaben für seine Feldsklaven auf 8,5 Medimnen ansetzen, für die Frau auf 6,8, für Kinder auf 4,25; das gibt im Durchschnitt 19,55 : 3 = 6,5 Medimnen auf den Kopf der Bevölkerung = 3,4 hl = rd. 260 kg. Wir stellen diesem Ansatz einige moderne Zahlen gegenüber. Den Nahrungsbedarf an Brotgetreide haben verschiedene Berechnungen auf 180 kg veranschlagt [5]). Doch sind dazu 50 kg Fleisch hinzuzurechnen [6]). Der höhere Nährwert des Fleisches würde den Unterschied ungefähr ausgleichen. Beloch [7]) teilt eine Berechnung mit, die auf

[1]) Blümner, S. 160 u. 173. Vgl. Cato 83, 132, 134, 139, 140, 141. Liv. XXXII, 1.

[2]) Beloch, Bevölkerung, S. 42, 43.

[3]) a. a. O. S. 33.

[4]) Hwb. d. Stw. VI, S. 132 ff.

[5]) Hwb. d. Stw. IV, S. 808/9.

[6]) Hwb. d. Stw. IV, S. 359.

[7]) Bevölkerung, S. 33, Anm. 1.

Grund der Angaben des Annuario statistico italiano aufgestellt ist. Danach betrug der Nahrungsbedarf für Italien von 1876—81 auf Weizen reduziert ohne Aussaat 3,0 hl auf den Kopf = 230 kg. Es ist nicht ganz sicher, ob damit die Gesamtnahrung gemeint ist, doch wäre auch in diesem Falle der Ansatz von 260 kg auf den Kopf bei der schweren Landarbeit gerechtfertigt. Wir dürfen sagen, daß der Ansatz von 3,4 hl (260 kg) Weizen als Jahresbedarf für den Kopf der Bevölkerung eine zuverlässige Grundlage für die Berechnung des Nahrungsbedarfs der kleinen Güter bildet. Um den Gesamtbedarf der bäuerlichen Haushaltung zu gewinnen, multiplizieren wir die angegebenen Werte von Getreide, Salz, Öl [1]) mit 4 bezw. 5: für einen Haushalt von 4 Personen beträgt der Jahresbedarf an

Weizen	3,4 hl × 4 =	13,6 hl
Salz	8,75 l × 4 =	35 l
Öl	6,5 × 4 =	26 l

Von 5 Personen

Weizen	3,4 hl × 5 =	17 hl
Salz	8,75 l × 5 =	43,75 l
Öl	6,5 × 5 =	32,5 l

Diese Rechnung gibt den Minimalbedarf an den allernotwendigsten Nahrungsmitteln an. Es sind dabei nicht gerechnet ein Teil der pulmentaria, die Cato seinen Sklaven gibt, und auch nicht der Tresterwein, der zwar den Namen Wein kaum verdiente, aber doch eine ganz ansehnliche Menge darstellte. Auch Fleisch erhielten die Sklaven an Festtagen. Ich glaube nicht, daß in dieser Zeit die Verpflegung der freien Bauern eine schlechtere war als die der Sklaven, und so müssen wir auch den Verbrauch von Wein, Fleisch und sonstiger Zukost für das Bauern-

[1]) Salz und Öl werden beide in der bei Cato angegebenen Menge berechnet. Diese erscheint reichlich niedrig, so daß wir sie als Durchschnittszahl verwerten dürfen.

gut annehmen, alles dieses freilich in so geringer Menge, daß es kaum ins Gewicht fällt und wir es bei unserer Berechnung unberücksichtigt lassen dürfen. Eine Berechnung des Futterbedarfes fürs Vieh unterbleibt. Wir dürfen etwa annehmen, daß dieses auf dem brach liegenden Teil des Gutes und dem ager compascuus genug Nahrung fand.

Wir haben uns jetzt eine Vorstellung zu verschaffen von dem sonstigen jährlichen Bedarf des Bauerngutes an Kleidung, Wohnung und Werkzeugen [1]).

Cato rechnet [2]) für einen Sklaven alle 2 Jahre eine Tunika und einen Sagum; aus den abgetragenen Stücken werden Lumpenröcke (centones) gemacht. Ferner alle 2 Jahre ein Paar gute Holzschuhe (sculponeae). Bei diesen gewiß geringen Ansprüchen würden auf 4 Köpfe jährlich 2 tunicae und 2 saga, 2 Paar sculponeae kommen, auf 5 Personen entsprechend mehr. Eine Toga für den Hausvater, überhaupt „Sonntagskleider" sind dabei nicht berücksichtigt.

Haus und Hof [3]) waren ebenfalls sehr einfach und klein von Ausdehnung. Dasselbe gilt von der Einrichtung [4]), die alten einfachen Bauern schliefen auf einer Streu, so erzählt uns Plinius [5]). Auch über die landwirtschaftlichen Geräte und ihre Mannigfaltigkeit sind wir gut unterrichtet. Cato zählt mit peinlicher Sorgfalt sämtliche notwendige Geräte, auch sonstige Einrichtungsstücke auf [6]), im ganzen 388 Nummern, wobei 100 Ölfässer mitgezählt sind. Rechnet man nur die wichtigsten Geräte zur Bodenbearbeitung, so kann man für das kleine Gut fordern: 1 Pflug mit Pflugschar (aratrum cum vomere), 1 Egge (irpex), 1—3 Hacken (sarcula), 1—3 Spaten (pala), 1—3

[1]) Daß Heizung und Licht, die heute bei solchen Berechnungen in nördlicheren Gegenden nicht fehlen dürfen, hier nicht berücksichtigt werden, wird niemand wundernehmen.

[2]) C. 59.

[3]) Vgl. Blümner, S. 68 ff.

[4]) Vgl. Blümner, S. 89 ff.

[5]) N. H. 18, 14.

[6]) Cap. X u. XI.

Grabscheite (rutrum), 1—2 Heusicheln (falx), 1 Beil (securis). Diese ziemlich willkürliche Aufstellung soll nicht die mindeste Vollständigkeit beanspruchen, nur veranschaulichen, daß bei geringster Rechnung immer noch eine ganze Menge Eisengeräte herauskommen, die der Bauer brauchte. Im einzelnen sind wir überall gut unterrichtet und wenn man nur den Maßstab der „Privataltertümer" an unsere Überlieferung legen wollte, so könnte man in der Tat auf landwirtschaftlichem Gebiet ganz zufrieden sein. Aber das genügt uns nicht. Wir müssen fragen: Welch ökonomische Bedeutung kommt diesen Gegenständen zu? Die Frage unter dem Gesichtspunkte des Konsums genauer gefaßt: Wie hoch müssen wir den Verbrauch an Kleidung, Wohnung und Werkzeugen in der gesamten Verbrauchsrechnung des Gutes veranschlagen, in seinem Verhältnis zu dem uns bekannten Getreidebedarf? Aus unseren Quellen erfahren wir hierüber nichts. Wir können hier nur durch allgemeine Überlegungen und Vergleiche mit unserer Zeit einige vorsichtige Annahmen wagen. Eine klare Lösung wäre nur mit genauer Kenntnis des damaligen Geldwertes des Bodens, der Werkzeuge usw. möglich.

In einer Reihe moderner Berechnungen bildet vom Kaufpreis oder Wert eines Gutes der Grund und Boden 20—54 %, die Gebäude 23—39 %, lebendes Inventar 10 bis 20 %, totes 4,5—12 %, umlaufendes Kapital (versicherte Vorräte) 6—15 % [1]. Man wird ohne weiteres sagen dürfen, daß im allgemeinen für frühere Zeiten diese Zahlen sich so verschieben, daß der Bodenwert einen größeren Teil des Gesamtwertes einnimmt. So hat sich aus 100 algäuischen Güterschätzungen im 17. Jahrhundert durchschnittlich der Wert der Gebäude mit der Hofstatt und dem Krautgarten auf $^1/_6 = 16^2/_3$ % des Guteswertes ergeben [2]. Wenn man

[1] Roscher, System d. Volksw. II, S. 146.
[2] Roscher, System d. Volksw. II, S. 144.

daran denkt, wie einfach die römischen Bauerngüter waren, wie leicht gebaut sie infolge des milden Klimas sein konnten, so wird man den Gebäudewert noch geringer veranschlagen, ebenso vielleicht auch das Inventar; viel lebendes Inventar gab es auf den kleinen Gütern so wie so nicht [1]). Für den jährlichen Verbrauch müßte man die Abnützungskosten berechnen. So viel zur allgemeinen Übersicht der Konsumtion.

Wir wenden uns der Produktion des Gutes zu. Konsumtion und Produktion des Bauerngutes lassen sich kaum getrennt behandeln, da der Bauer für den größten Teil seines Konsums zugleich Produzent ist. Wir haben vor allem festzustellen, wieviel der Bauer selbst produzierte, und wieviel er kaufen mußte.

Das Hauptprodukt, den Weizen, haben wir schon genannt. Wie groß war der Gesamtertrag des Gutes? Um diesen feststellen zu können, müssen wir den Bodenertrag kennen. Das wievielte Korn erntete durchschnittlich der der römische Bauer? Wir müssen auf diese Frage bei der Wichtigkeit, die sie für unsere Berechnung hat, näher eingehen. Die Aussaatmenge schwankte. Man rechnet auf 1 Jugerum 4—6 Modien Weizen [2]) je nach der Bodenbeschaffenheit. Columella [3]) schreibt 4—5 vor, teilt mit, daß manche immer 5 Modien aussäen, Varro [4]) gibt nur die Zahl 5 an, Cicero [5]) setzt bei seiner Berechnung des leontinischen Ertrages 6 Modien an. Nach diesen Angaben darf man für sicher halten, daß durchschnittlich 5 Modien auf 1 Jugerum ausgesät wurden.

---

[1]) Man darf die Viehhaltung auf den kleinen Gütern ja nicht überschätzen. Wenn eine Kuh und ein paar Schafe da waren, so war das gewiß schon viel. Bezeichnend ist das alte Strafmaß, wonach kein Kleinbauer an einem Tage zu einer höhern Buße als zu 2 Schafen verurteilt werden durfte. 2 Schafe bedeuten also für den Kleinbauern schon eine hohe Strafe. Vgl. Mommsen, R. G. I, S. 269, R. Strafr. S. 50, R. Str. R. S. 158.

[2]) Plin. N. H. 18, 198.

[3]) II, 9, 4—5. (XI, 2, 75).

[4]) I, 44, 1.

[5]) In Verr. III, 112.

Über den Ertrag sagt Cato leider nichts. Zum Ausgangspunkt müssen wir die Mitteilung Columellas nehmen, daß zu seiner Zeit im größten Teile Italiens nicht mehr als das 4. Korn geerntet wurde [1]), eine Zahl, die bei der Erfahrung Columellas als unbedingt zuverlässig zu bezeichnen ist. Dieser Ertrag ist sehr niedrig, man war zu Columellas Zeit der Meinung, daß in den Zeiten der alten Republik der Ertrag bedeutend höher gewesen sei [2]). Eine Meinung, die wohl richtig war, wenn man auch hier vorsichtig sein muß und von den begeisterten Schilderungen von der guten alten Zeit der Landwirtschaft auch für den Bodenertrag einige Abstriche machen muß. Wie weit dürfen wir den Ertrag hinaufrücken? Varro nennt das zehnte Korn [3]), was er offenbar als Durchschnitt meint, auch das fünfzehnte, wie es in einigen Gegenden Etruriens geerntet würde. Das zehnte und gar das fünfzehnte Korn bedeuten bereits sehr beträchtliche Bodenerträge. Wir haben Ursache, Varro gegenüber etwas mißtrauisch zu sein, in diesem Punkte ganz besonders, denn er teilt uns auch für einige Gegenden Süditaliens (Sybaris) und Afrikas das hundertste Korn als Bodenertrag mit, ohne den geringsten Zweifel zu äußern [4]). Der Ertrag vom 10. und

---

[1]) III, 3, 4.

[2]) Col. praef. I, Plin. N. H., 18, 15 ff. u. 41 ff. Tacitus Ann. XII, 43, vgl. Pauly-W. I, S. 277.

[3]) I, 44, 1.

[4]) Ebenda. Ähnlich hohe Zahlen führt Plinius (N. H., V, 24, 18, 94/95) an. Solche Erträge sind unmöglich, Orth (Pauly-W. VII, 1, S. 134 f.) führt zwar das Gleichnis vom Sämann an, um diese Zahlen zu stützen (Matth. XIII, 8, 23) zitiert aber nur den Anfang: Etliches trug 30-, etliches 60fältig, etliches aber 100fältig; da heißt es aber weiter: etliches aber fiel unter die Dornen, etliches fraßen die Vögel usw. Das Ganze zeigt eine treue Beobachtung der Natur, viel, sehr viel Samen geht verloren und wenn die einzelnen Ähren dann bis zu 100 Körner tragen, so ist der Gesamtertrag doch weit niedriger. In ähnlicher Weise sind die Stellen bei Varro und Plinius zu verstehen, sie haben diese hohen Zahlen irgendwo gehört und gedankenlos auf die Gesamternte übertragen.

15. Korn steht in starkem Mißverhältnis zu dem, was uns Cicero mitteilt [1]). Nach ihm trug der Acker im leontinischen Gebiet, das zu den fruchtbarsten Teilen Siziliens gehörte, jahraus, jahrein — also bei Halmwirtschaft — bei guter Pflege das 8., in den besten Jahren das 10. Korn. Wenn das der Ertrag in den fruchtbarsten Teilen Siziliens war, das den Römern schon zu Catos Zeit als Kornkammer Roms erschien [2]), so ist es sicher, daß der italienische Durchschnitt beträchtlich niedriger war. Man hat Cicero freilich angegriffen, er habe den Ertrag absichtlich zugunsten seiner Klienten zu niedrig angegeben [3]). Holm [4]) behauptet es, aber er stützt sich außer auf einige vereinzelt beobachtete hohe Erträge in Sizilien nur auf die Eigenschaft Ciceros als Rhetor, dem sich wohl Unrichtigkeiten und geschickte Ausnutzungen der Lage beim Verres-Prozeß nachweisen lassen, der aber deshalb doch nicht in allem die Unwahrheit gesagt zu haben braucht. Gerade in diesem Punkte hätte man ihm falsche Angaben sehr leicht nachweisen können. Denn es handelte sich um offiziell für die Decuma feststehende Zahlen. Daß die Leontiner scharf geprüft wurden, ob sie auch alles bebaute Land angaben, sagt Cicero selbst. Holm hält später [5]) den Ertrag vom 12. Korn für den ager leontinus für wahrscheinlich, für ganz Sizilien das 8. Korn. So viel ist gewiß, daß die beiden Stellen bei Columella und Cicero für eine richtige Schätzung des Bodenertrags die maßgeblichen Quellennachrichten sind, daß wir für die Durchschnittsernte des römischen Bauerngutes über den Ansatz Columellas hinausgehen und unter dem Ciceros für den ager leontinus bleiben müssen. Mit einer Schätzung des

---

[1]) In Verr. III, 112.

[2]) Cato bei Cicero in Verr. II, 2, 5.

[3]) In Pauly-W., I, S. 275, wird diese Möglichkeit offen gelassen.

[4]) Bursians, Jahresber. 1880/81, S. 164.

[5]) Geschichte Siziliens im Altertum, III, S. 161, aber vgl. S. 94 und dazu S. 394/95.

durchschnittlichen Ertrags für Italien im 2. Jahrhundert auf 6. bis 8. Korn wird man von der Wirklichkeit sehr nahe kommen. Selbst wer von Leontini das 12. Korn annimmt, wird gegen diesen Absatz keine Bedenken haben.

Wir werden die bis jetzt genannten Ertragsziffern mit einigen aus dem heutigen Italien und Deutschland vergleichen. Die alten Angaben sind dabei auf den ha und in hl umgerechnet (5 Modien Aussaat, für den ager leontinus nach Cicero 6):

	auf 1 ha		Korn
Columella	7,0		4
Cicero	16,8—21,0		8—10
(Varro.	17,5—26,25		10—15)
Unsere Annahme für Italien	**10,5—14,0**		**6—8**
Nissen [1]), Italien (durchschnittlich)	11,07		5
Mit Schwankungen von . .	6,2—15,0	(höchstens)	8
Pauly-W. [2]) für Sizilien			
(Provinz Sirakusa) . .	7,11		4
(Provinz Katania) . .	14		8
Hügelzone Toskanas . . .	6—11		
„ Perugias . . .	7—9		
Italien 1912 [3]) durchschnittlich	12,4		

Wer der amtlichen italienischen Statistik gegenüber etwas mißtrauisch ist, mag noch folgende deutsche Zahlen berücksichtigen:

Weizenertrag auf 1 ha . . . . 26 hl
(im Mittel seit 1900) in den 80er Jahren . . . . . 17,7 hl [4]).

[1]) I, S. 449, nach der offiziellen Statistik.

[2]) I, S. 275 „bei meist ziemlich guter Kultur".

[3]) S. 20 der Internationalen Übersichten des Deutschen stat. Jahrbuches 1912: 9,5 dz. = 12,4 hl, den hl zu 76,5 kg gerechnet. Damit stimmt übrigens Plinius N. H. 18, 66 fast genau überein.

[4]) Die deutsche Landwirtschaft, bearb. im Kaiserl. Stat. Amte, Berlin 1913, S. 144.

Es ließe sich selbst Varros Ansatz rechtfertigen, wenn man annimmt, daß er nur einige wenige bevorzugte Gebiete kannte und von da zu sehr verallgemeinerte. Tatsächlich kommen beträchtliche Unterschiede, abgesehen vom verschiedenen Ernteausfall, in einem Lande vor. Für Italien zeigt es die Zahl, die Nissen angibt; zum Vergleich sei noch die folgende aus Deutschland angeführt [1]):

Höchsternte (im Mittel 1906—10)

	Weizen
Anhalt	36 hl
Niedrigste	
Elsaß	20 hl
Bayern	21 hl

Vergleicht man diese Zahlen mit den aus dem Altertum überlieferten, so findet man sich in der Überzeugung bestärkt, daß man den Bodenertrag Italiens im Altertum ja nicht überschätzen soll. In Deutschland sind die Erträge durch verbesserte Technik, überhaupt durch in jeder Weise gewaltig gesteigerte Bodenkultur bedeutend größer geworden [2]). Wer für Leontini im Altertum das 12. Korn annimmt, erhält einen Ertrag auf 1 ha von 25,2 hl, fast so viel, wie in Deutschland des 20. Jahrhunderts! Man mag den klimatischen Vorzug Siziliens sehr hoch veranschlagen und auch den Fleiß der Bodenbestellung, trotzdem wird man einen solchen Ertrag für sehr zweifelhaft halten. Ist doch schon der Ertrag nach Cicero von 16,8—21 hl sehr ansehnlich, er übersteigt den Ertrag der 80er Jahre, wo doch auch bereits gegenüber dem Altertum ein unvergleichlich höherer Aufwand an Arbeit und Kapital bei der Bodenbestellung stattfand. Wir haben uns zu sehr gewöhnt, die lobpreisenden Schilderungen der Späteren von der Fruchtbarkeit Italiens nach unserem Maßstab zu messen und hohe Erträge einzelner bevor-

[1]) Die deutsche Landwirtschaft, bearb. im Kaiserl. Stat. Amte, Berlin 1913, S. 144/45.

[2]) Vgl. die angeführten Zahlen.

zugter Gegenden, ja vielleicht einzelner Güter [1]), als Gesamtdurchschnitt anzusehen. Deshalb sind die beiden Nachrichten von Cicero und Columella so wertvoll, weil sie den Durchschnitt größerer Flächen angeben.

Die Ernte des heutigen Italien beträgt 12,4 hl auf 1 ha. Rechnen wir für das zweite Jahrhundert v. Chr. das 7. Korn, so erhalten wir 12,25 hl (die Aussaatmenge war etwas geringer), beim 6. Korn 10,5 hl auf 1 ha. Man hat sich gewöhnt, die Bodenkultur Italiens im Altertum als höher anzusehen als die des heutigen Italien. Für die Mitte des vorigen Jahrhunderts mag das richtig gewesen sein. Ob wir heute, im Jahre 1914, an dieser Auffassung festhalten dürfen, erscheint mehr als zweifelhaft.

Der Ertrag von 12,25 hl auf 1 ha oder 3,06 auf 1 Jugerum (das 7. Korn), den wir bei unserer Berechnung zugrunde legen werden, erscheint somit als genügend gerechtfertigt. Man darf ihn als einen sehr günstigen Durchschnittsertrag bezeichnen; dabei sind die fruchtbarsten Gebiete, Campanien und Sizilien, nicht berücksichtigt.

Den Nahrungsbedarf an Getreide mußte selbstverständlich das Bauerngut aufbringen. Möglich ist es, daß in geringem Umfange Hülsenfrüchte, auch ein wenig Obst angebaut wurden. Ebenso wurde der bescheidene Fleischverbrauch dem eigenen Viehstande entnommen. Dagegen wurden von den Nahrungsmitteln nicht auf dem Gute hergestellt Oel, Salz und Wein. Wendet man ein, daß der letztere nicht notwendig gewesen sei, so ist darauf zu antworten, daß die Sklaven Catos Wein bekamen; wenn man den Sklaven diesen „Luxus“ gönnte, wird ihn der freie Bauer sich auch geleistet haben. Von der Notwendigkeit des Salzes nicht zu reden, ist auch schwerlich der Ölverbrauch auf den kleinen Gütern in Abrede zu stellen. Das tierische Fett war teurer, sonst hätte Cato es seinen Sklaven sicher gegeben.

[1]) Das ist z. B. bei Varros Angaben sehr gut möglich.

Nicht sicher zu entscheiden ist die Frage, ob die Kleidung vollständig auf dem Gute hergestellt wurde. Cato rät, die Kleidung für die Sklaven fertig zu kaufen [1]), er selbst verkauft ja auch seine Wolle [2]). Von hier aus auf die kleinen Güter zu schließen, ist nicht angängig; es fehlten der ganzen catonischen Wirtschaft einmal von vornherein „autarkische Grundsätze", sodann konnte auch die eine vilica unmöglich für alle Sklaven die Kleidung herstellen. War letzteres auf dem kleinen Gute möglich? Technisch ja. Waren überhaupt so viel Schafe da, um genügend Wolle zu liefern? Auch diese Frage wird man für die Mehrzahl der Güter bejahen dürfen. Ob aber die Wolle im Hause verarbeitet oder dem Weber gegeben wurde, ist nicht zu entscheiden. An verschiedenen Orten wird es verschieden gewesen sein. Wo der Marktverkehr lebhafter war, hat wahrscheinlich auch der kleine Bauer seine Kleidung fertig gekauft. Wenn wir uns auf die bescheidene Kleidungsausrüstung für die Sklaven Catos beschränken, so bleiben noch die Schuhe, die sculponeae, die gekauft werden mußten [3]).

Über die Abnutzung der Gebäude und Geräte haben wir schon gesprochen. Es ist gewiß, daß der Bauer sämtliche Eisengeräte, zu denen noch die kupfernen Küchen- und Wirtschaftsgeräte und alle Tongefäße hinzukommen [4]), kaufen mußte; ebenso ist gewiß, daß er sein Haus, man mag es sich noch so bescheiden vorstellen, nicht ohne fremde Hilfe bauen konnte; aber das waren schließlich die einmaligen großen Einrichtungskosten. Wo der Bauer diese hernahm, wenn er sie nicht hatte, beschäftigt uns hier nicht. Wir haben festzustellen, daß Gebäude wie Geräte sich abnutzten, daß Ausbesserungen notwendig wurden, daß neue Werkzeuge angeschafft werden mußten. Es ist nicht denkbar, daß der Bauer diese Schäden völlig unabhängig „autarkisch", ausbessern konnte.

[1]) C. 135. [2]) C. 150. [3]) Vgl. Cato, C. 135.
[4]) Vgl. Gummerus, Der römische Gutsbetrieb, S. 40 ff.

An einer Reihe von Einzeldingen hat es hich gezeigt, daß der Bauer nicht für sämtliche Bedürfnisse seiner Wirtschaft selber aufkam. Im allgemeinen sei hier noch betont, daß die sehr große Zersplitterung der Haushaltungen, wie sie die ausgedehnte Kolonisation mit sich brachte, durchaus gegen eine Autarkie spricht. Diese ist nur in größeren Wirtschaften möglich [1]).

Um die Mittel für die nicht im eigenen Betrieb produzierten Dinge aufzubringen, mußte der Bauer verkaufen oder in der Lage sein, durch Nebenerwerb das nötige Geld zu gewinnen. Auf die Möglichkeit des Nebenerwerbes kommen wir noch zurück [2]).

Zu einer richtigen Vorstellung über den Konsum der kleinen Bauerngüter können wir erst gelangen, wenn es möglich ist, zu bestimmen, wie groß der Anteil jener zu kaufenden Dinge am Gesamtkonsum war. Für das Gesamtvermögen haben wir schon eine vorsichtige allgemeine Schätzung seiner Hauptbestandteile gewagt [3]). Wir müssen es jetzt ebenso für die Konsumverteilung. Schätzbar ist diese nur am Einkommen und bei genauer Preiskenntnis. Das Einkommern des Bauern bestand vorzugsweise im Weizen. Danach müßte man die jährliche Verbrauchsrechnung aufstellen. Heute findet es sich, daß in Arbeiterfamilien die Nahrungsausgaben etwa die Hälfte der gesamten Ausgaben, zum Teil noch mehr, ausmachen [4]). Nimmt man an, daß der Wert der Nahrungsmenge einen noch größeren Teil des Gesamteinkommens des Bauern ausmachte, und daß ein weiterer Teil des Verbrauches durch Eigenproduktion gedeckt wurde, so wird man den durch Verkauf aufzubringenden Teil nicht mehr sehr hoch ein-

---

[1]) Vgl. darüber Weber, Agrargeschichte, und Gummerus, Der römische Gutsbetrieb. Letzterer weist Absatzprodukte und Konsumtionsprodukte, die gekauft werden mußten, für die größeren Güter an der Hand Catos, Varros und Columellas im einzelnen nach.

[2]) Vgl. S. 84 ff. [3]) Vgl. S. 61/62.

[4]) Hwb. d. Stw. VI, S. 154.

schätzen. Wir werden ihn auf ein Fünftel des Nahrungsbedarfes, auf ein Achtel des Gesamtverbrauches ansetzen. Weit von der Wirklichkeit wird sich dieser Ansatz nicht entfernen. Jedenfalls dürfte er günstig für die Rentabilität der Güter sein.

Den Viehstand haben wir dabei nicht mit in Rechnung gezogen, sondern uns nur an den wichtigsten Produkten zu orientieren versucht.

Demnach mußte der Betrieb, um unabhängig bestehen zu können, noch ein Fünftel mehr ernten, als der Gesamtnahrungsbedarf betrug. Diese Menge werden wir mit in Anschlag bringen.

Wir haben damit Produktionsfaktoren und Rentabilität der kleinen Bauerngüter erörtert und fassen die Ergebnisse zu einer tabellarischen Übersicht zusammen.

Größe der Güter				Verbrauch von 4 Personen			Verbrauch von 5 Personen[1])		
Gesamtfläche	bebaut	Ertrag 7. Korn	Saatkorn	Nahrung	Verkauf	Rest	Nahrung	Verkauf	Rest
5	$2^1/_2$	$87^1/_2$	$12^1/_2$			— 117			— 165
6	3	105	15			— 102			— 150
8	4	140	20			— 72			— 120
10	5	175	25	160	32	— 42	200	40	— 90
12	6	210	30			— 12			— 60
14	7	245	35			+ 18			— 30
16	8	280	40			+ 48			0
20	10	350	50			+ 108			+ 60
30	15	525	75			+ 228			+ 210
50	25	875	125			+ 558			+ 510

In dieser Übersicht sind die von uns ermittelten Zahlenwerte eingesetzt. Den Anspruch auf absolute Sicherheit können diese Zahlen natürlich nicht erheben, aber sie

[1]) In der Tabelle ist die Größe der Güter nach Jugera angegeben, sämtliche übrigen Zahlen nach Modien; der Nahrungsbedarf auf den Kopf ist auf 40 Modien abgerundet (genau 39).

werden doch den wirklichen Verhältnissen sehr nahe kommen, denn die wichtigsten Größen, Bodenfläche, Bodenertrag, Nahrungsmenge, dürfen als nahezu sicher bezeichnet werden. Um eine einfache Tabelle zu erhalten, war es notwendig, sämtliche Größen mit festen Zahlen zu bezeichnen und bis auf Güter von 50 Jugera anzuwenden, obwohl hier in Wirklichkeit die Verhältnisse sich bereits verschieben. Aus diesen, wenn man so sagen darf, statistischen Ergebnissen folgt:

Um den Verbrauch eines Haushaltes von 4 Personen aufzubringen, mußten nach unserer Tabelle etwa $6^1/_2$ Jugera mit Weizen bestellt werden, für 5 Personen genau 8 Jugera. Bei Zweifelderwirtschaft setzt das eine Gesamtfläche von 14 bezw. 16 Jugera voraus. War das Gut kleiner, so ist es denkbar, daß in solchem Falle der Bauer nicht die volle Hälfte seines Bodens brach liegen ließ, sondern nur einen geringeren Teil und so den Boden stärker beanspruchte. Auch unter dieser Voraussetzung wird man nur noch den Gütern von 12 bis wenigstens 10 Jugera Größe die Möglichkeit einer bescheidenen unabhängigen Existenz zusprechen können. Dabei ist zu betonen, daß in unserer Berechnung Bodenertrag, Personenzahl und der Ansatz für „Verkauf“ günstig für die Rentabilität gewählt sind. Güter unter 10 Jugera mußten irgendwelchen Ausgleich haben durch Nebenerwerb oder indem sie ein Stück vom ager publicus okkupierten. Wie weit das möglich war, werden wir noch sehen.

Wir haben von den nach den hannibalischen Kriegen geschaffenen Bauernstellen mit großer Wahrscheinlichkeit 23 300 ermittelt, die nur 10 Jugera und weniger umfaßten. Wenn wir die Güter „zweiter Ordnung“ mit hinzuziehen und berücksichtigen, daß von den Veteranenassignationen nach dem Kriege viele 10 Jugera und weniger betrugen, so darf man diese Zahl leicht verdoppeln und behaupten, daß an 50 000 Bauernstellen historisch greifbar sind, die an

die von uns aufgestellte Rentabilitätsgrenze eben noch, zum Teil nicht mehr heranreichten.

Zu den größeren Gütern von 30—50 Jugera ist noch zu bemerken, daß wir hier selbstverständlich mit Zweifelderwirtschaft zu rechnen haben, daß wahrscheinlich schon in dieser Größe die Bewirtschaftung bedeutend extensiver war, der Bodenertrag dementsprechend geringer, daß hier schon Sklaven gehalten wurden, überhaupt die Personenzahl größer war, folglich keine so hohen „Reste" blieben, wie sie auf unserer Tabelle stehen.

Daß je nach dem Bodenertrage, der an verschiedenen Orten verschieden war, die Verhältnisse günstiger oder ungünstiger sich gestalteten, braucht nicht besonders betont zu werden. Das „7." Korn stellt nur einen günstigen Durchschnitt vor.

Bisher haben wir die Rentabilität der römischen Bauerngüter gewissermaßen nur theoretisch betrachtet und die einzelnen wirtschaftlichen Faktoren in ihrem gegenseitigen Verhältnis auf Grundlage eines mathematischen Exempels abzuschätzen versucht, das mit ganz regelmäßigen Bedingungen rechnete. Es kommt jetzt darauf an, diese Bauerngüter und ihre wirtschaftlichen Kräfte in der Wirklichkeit des damaligen Lebens zu sehen und zu untersuchen, welchen Einflüssen sie ausgesetzt waren. Erst dann haben wir die Möglichkeit, die wirtschaftlichen Faktoren in ihrer Wirkung richtig zu würdigen. Dabei kann es nicht unsere Aufgabe sein, die zahllosen Streitfragen, die namentlich mit der Latifundien- und Sklavenwirtschaft zusammenhängen, einzeln durchzugehen und sämtliche Für und Wider zu besprechen, sondern nur ihre Wirkung auf die kleinen Bauerngüter zu erkennen zu suchen, indem wir sie dem von uns gewonnenen Bilde dieser Güter gegenüberstellen.

III. Beeinflussung der Bauerngüter durch die allgemeinen Zustände.

1. Mißernte.

Schon die Natur konnte den Bauern einen Strich durch die Rechnung machen. Wie schwer eine Mißernte für die kleineren Güter war, die mit einigermaßen günstigem Ernte-Ergebnis rechneten, läßt sich leicht denken. Wir brauchen nur nach der oben gegebenen Tabelle zu berechnen, wie groß das Defizit wurde, wenn die Ernte etwa um ein Drittel geringer war, was nicht einmal sehr ungünstig gerechnet ist. Die Folgen eines solchen Jahres werden gewiß jedesmal für eine Reihe kleinerer und besonders schwacher Wirtschaften die Notwendigkeit eines Darlehens gebracht haben. Bei den damaligen Zinsverhältnissen, besonders bei Naturaldarlehen, war aber damit der Anfang vom Ende da [1]).

2. Die Einfuhr fremden Getreides.

Die Wirkung der Einfuhr fremden Getreides nach Rom und Italien auf die italische Produktion ist verschieden beurteilt worden. Mommsen hält sie für eines der wesentlichsten Momente für den Rückgang der italischen Bauernschaft [2]). Weber [3]) meint, man dürfe sich die Wirkung nicht zu akut vorstellen, in großen Teilen des Binnenlandes würden die Verhältnisse stabiler gewesen sein. Salvioli [4]) läßt eine ungünstige Wirkung nur für Latium gelten.

---

[1]) Es kam vor, daß im Winter zwei Modien geliehen, im Sommer nach der Ernte drei zurückgezahlt wurden (50 %). Dieses Maß wurde von Constantin festgesetzt, war also verhältnismäßig gering. Es kamen auch 100 % vor. Vgl. Marquardt, Staatsverwaltung II, S. 58, Anm. 7. Salvioli S. 22.

[2]) R. G. I, S. 849 ff.

[3]) Römische Agrargesch., S. 225.

[4]) a. a. O. S. 147.

Um zu einer richtigen Anschauung zu kommen, müßte man genau die Absatzmöglichkeiten der Bauern in Italien kennen. Ein ungefähres Bild läßt sich davon geben.

Der wichtigste Absatzmarkt war natürlich die Stadt Rom, die damals schon ungefähr 120—150000 Einwohner zählte [1]), zu deren Ernährung — 35 Modien auf den Kopf gerechnet — jährlich 4 200 000 bis 5 250 000 Modien aufgebracht werden mußten, die, bei Felderwirtschaft und 7. Korn als Ertrag, eine Fläche von 280 000 bis 350 000 Jugera beanspruchen würden. Es läßt sich leicht berechnen, wieviel italische Bauern einen Absatzmarkt gehabt hätten, wenn das Getreide Roms aus Italien beschafft worden wäre. Statt dessen wurde es in Form von Tributen oder billig aufgekauft aus Sizilien und Sardinien herbeigeschafft und die Preise wurden noch künstlich gedrückt [2]). Das fremde Getreide konnte aber schon durch die billigere Produktion erfolgreich konkurrieren. Das zeigt der allerdings außergewöhnliche Fall, daß die Kaufleute das Getreide für die Frachtkosten verkauften [3]). Der billige Seeweg war eben ein gefährlicher Feind. Es liegt auf der Hand, daß solche Zustände auf die Bauern in der Umgebung Roms [4]) ungünstig wirken mußten. Es fragt sich nur, wie weit diese Umgebung zu fassen ist. Man muß m. E. über Latium hinausgreifen und Südetrurien, das südliche Sabinergebiet sowie das südliche Umbrien mit hinzunehmen, um das Gebiet einzugrenzen, das durch das auswärtige Getreide in seinen Absatzmöglichkeiten beschränkt wurde. Es sind das die Landstriche, die in dem Tiber und seinen Nebenflüssen leidlich billige und bequeme

---

[1]) Vgl. S. 22.

[2]) z. Z. Liv. XXX, 26; XXXI, 4, 50; XXXIII, 42 (Schol. Bob. pro Sest. 103 (55).

[3]) Liv. XXX, 38.

[4]) Abgesehen von der nächsten Umgebung, wo ein fundus suburbanum sehr einträglich war. Cato, C. IX.

Wege nach Rom hatten [1]). Daß man aber in Rom mit einer Zufuhr von italischem Getreide früher rechnete [2]), zeigt die Gesandtschaft an Ptolemäus von Ägypten im Jahre 210 [3]). Es wird ausdrücklich betont, daß von den Heeren in Italien alles aufgebraucht wurde, aus den andern Ländern aber außer aus Ägypten nichts zu holen sei. Das setzt doch voraus, daß nicht nur an die Rom nächstliegenden Landschaften gedacht wurde.

Wie lagen die Verhältnisse im übrigen Italien? Durch ihre Einwohnerzahl für den Getreideverbrauch bedeutende Städte gab es neben Rom nicht. Aber die Zahl der kleinen Städte war ganz beträchtlich. Die latinischen Kolonien der Zeit erhielten rund 10 000 freie Einwohner ohne die Sklaven, die allerdings nur in geringer Zahl da gewesen sein werden. Wenn auch von diesen 10 000 eine Anzahl auf dem Lande in Einzelhofsiedelungen lebte, mochte die städtische Einwohnerschaft immerhin noch 6—8000 Einwohner betragen. Daß davon eine, wenn auch nicht große Zahl nicht vom Landbau lebte, ist ohne weiteres anzunehmen. Ein Gleiches gilt für die römischen See- und Ackerkolonien. Waren diese Orte auch nur klein, so bildeten sie doch den Absatzmarkt für die geringen Überschüsse, die der Bauer verkaufen konnte.

Um ein klares zahlenmäßiges Bild von den Absatzmöglichkeiten der römischen Bauern zu bekommen, müßte man die Zusammensetzung der italischen Bevölkerung nach ihrem Berufe kennen. Im 2. Jahrhundert vollzog sich auf diesem Gebiet eine nicht unerhebliche Änderung, die Kromayer [4]) mit Recht betont. Die Eroberung der Länder im Osten und Westen „verlangte gebieterisch, daß ein guter

[1]) Vgl. S. 17/18.

[2]) Man hat für frühere Zeiten das Vorhandensein eines größeren Absatzmarktes in Rom wegen der Kleinheit der Stadt überhaupt geleugnet.

[3]) Polybius, 9, 44.

[4]) a. a. O. S. 154 f.

Teil der Bevölkerung zu anderen Berufen abschwenken mußte“; Verwaltung, Handel, kaufmännische Spekulation verlangten eine Menge Arbeitskräfte. Wenn aber Kromayer diesen Wandel mit dem Übergang moderner Staaten wie Deutschland und England von Agrar- zu Handels- und Industriestaaten vergleicht, so muß man sich bei diesem Vergleich sehr bewußt sein, daß an ein ähnliches Ergebnis in der Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerung nach ihrem Beruf nicht zu denken ist. Deutschland und England sind zu Staaten mit überwiegend industrieller Bevölkerung geworden, der gegenüber die von der Landwirtschaft lebende Bevölkerung im Abnehmen begriffen ist. Italien ist im Altertum in erster Linie Agrarstaat geblieben. Man schätzt die auf landwirtschaftliche Berufe entfallende Bevölkerung Deutschlands im Jahre 1816 auf 75—80 % der Gesamtbevölkerung. Schwerlich wird man diesen Prozentsatz für das Italien des 2. Jahrhunderts — Rom mitgerechnet — niedriger ansetzen wollen.

Es bestand also eine ganze Reihe kleiner Märkte außer Rom. Hatte der Bauer hier Konkurrenten? Für die kleinen Märkte in den Seestädten werden wir dies bejahen müssen. An der Westküste spielte eine ganze Reihe Städte schon eine gewisse Rolle als Handelshäfen. Für Campanien sagt es Polybius ausdrücklich [1]), daß die Schiffe aus aller Herren Ländern hier anliefen. In den anderen Seestädten war das, in verringertem Maße, auch der Fall. Es ist höchstwahrscheinlich, daß das billigere ausländische Getreide mit dem inländischen erfolgreich konkurrieren konnte, jedenfalls preisdrückend wirkte. Und zwar wurde überall das Hinterland in Mitleidenschaft gezogen. Man pflegte landwirtschaftliche Produkte, Öl, Wein und Getreide, auf nicht unbeträchtliche Strecken vom Binnenland ans Meer zu bringen, wie wir aus Varro [2]) sehen. Die in

[1]) III, 91, 1 ff. [2]) II, 6, 5.

den Seekolonien selbst wohnenden Bauern waren verhältnismäßig günstig dran, denn in diesen Städten wird die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung wahrscheinlich einen größeren Teil der Einwohnerzahl ausgemacht haben als in den Binnenstädten. Die Märkte im Binnenlande standen dem Bauer offen. Sie boten freilich die geringste Absatzmöglichkeit, da der größte Teil der Bevölkerung hier selbst sein Getreide baute.

Außer diesen ständigen Märkten fielen noch die Getreidelieferungen für das Heer sehr ins Gewicht. Das Getreide fürs Heer hatte früher ausschließlich Italien geliefert. Noch im hannibalischen Kriege hören wir von Getreidelieferungen aus Etrurien für die Besatzung in Tarent [1]). Das Getreide wurde auf dem Seewege dahin befördert. Und auch noch im Jahre 172 wurde das Getreide für Heer und Flotte, die von Brundisium nach Makedonien gingen, in Apulien und Kalabrien zusammengekauft [2]). Aber seit dem hannibalischen Kriege traten die „Decumae“ Sardiniens und besonders Siziliens in den Vordergrund für Heereslieferungen [3]), und der Bauer sah sich um diese Verkaufsgelegenheit betrogen.

Im ganzen wird man Weber beistimmen und die Verhältnisse im Binnenlande allerdings wenig beeinflußt durch das fremde Getreide halten, aber dabei sehr großen Nachdruck auf „Binnenland“ legen und sich vergegenwärtigen, daß das „Binnenland“ in Italien infolge der schmalen, langgestreckten Halbinselform nur einen kleinen Teil der Gesamtfläche ausmacht. Man darf ferner den Umkreis um Rom, der zugleich die dichtest bevölkerten Gebiete umfaßte, sich ja nicht zu eng vorstellen. Außerdem hat wahrscheinlich an der ganzen Westküste eine gewisse Konkurrenz zwischen in- und ausländischem Getreide bestanden. Die Städte am Meere wirkten im kleinen auf

[1]) Liv. XXV, 15; XXVII, 3.
[2]) Liv. XXXXII, 27.
[3]) Liv. XXXVI, 2; XXXVII, 2.

ihre Umgegend ähnlich wie Rom. Nicht unwesentlich war auch der Verlust der Heereslieferungen für die Bauern. Da wir die Notwendigkeit des Verkaufs von Getreide für die Bauern festgestellt haben, müssen wir in dieser fremden Konkurrenz eine beträchtliche Schädigung für einen großen Teil der italischen Bauernschaft erblicken.

3. Latifundien und Sklavenwirtschaft.

Über die Wirkung der Latifundien und der damit zusammenhängenden Sklavenwirtschaft auf die Kleinbauern gehen die Meinungen gleichfalls auseinander. Wir müssen uns mit der Frage, soweit das 2. Jahrhundert in Betracht kommt, auseinandersetzen.

Die Kriege im Osten hatten große Reichtümer nach Rom gebracht, vor allem in die Hände der Besitzenden. Ein sehr großer Teil dieses Geldes wurde in Land angelegt [1]). Den Senatoren war es von vornherein verboten [2]), an der kaufmännischen Spekulation teilzunehmen. Wie dieses Verbot umgangen wurde, ist bekannt. Immerhin darf man so viel sagen, daß vorzugsweise senatorisches Kapital auf Bodenerwerb ausging. Aber auch das Geld der Ritter und sonstiger Reichgewordener fehlte gewiß nicht. Galt doch der Grundbesitz — wie zu allen Zeiten — als der vornehmste und sein Ertrag als der sicherste [3]). Man begreift dieses Streben sehr wohl. Bisher war der Boden in Italien in sehr geringem Maße ausgenutzt worden, weite Gebiete überhaupt nicht verwertet. Jetzt kamen eine Menge Leute, die zum größten Teile schon Grundbesitzer waren, in den Besitz von bedeutenden Kapitalien. Nun war es ihnen möglich, viel größere Gebiete in Kultur zu nehmen. Daß zunächst vor allem der ager publicus in weitestem Umfange okkupiert und, soweit er schon okku-

[1]) Mommsen, R. G. I, S. 854.
[2]) Die Belegstellen siehe Mommsen, R. G. I, S. 864, Anm.
[3]) Cato, de r. r. prooemium.

piert war, besser verwertet wurde, und so wesentlich zur Bildung des Großgrundbesitzes beitrug, ist leicht zu denken und wird von Salvioli mit Recht stark betont [1]). Diese Kapitalanlagen im Grundbesitz sollten aber keineswegs bloße Luxusanlagen sein, sondern sich gut verzinsen. Eine große Zahl von Stellen in den Agrarschriftstellern zeigt dies ganz deutlich [2]).

Salvioli definiert kapitalistische Landwirtschaft so [3]): „Der Grundsatz jeder kapitalistischen Landwirtschaft ist zu produzieren und zu verkaufen, den Anbau intensiver zu gestalten, wenn lohnende Preise auf dem Markte winken". Das betonen die römischen Agrarschriftsteller fortwährend. Um eine hohe Rente zu erzielen, werden die kostspieligen Öl- und Weinpflanzungen angelegt, versucht man auf der andern Seite, durch Viehwirtschaft im großen mit geringem Arbeitsaufwand dieses Ziel zu erreichen [4]). Dabei wird sorgfältig mit der Konjunktur gerechnet [5]). Demgegenüber spricht Salvioli dem Großgrundbesitz einen ausreichenden Absatzmarkt ab [6]). Er fühlt den Widerspruch seiner Auffassung zu den Büchern Catos und Columellas offenbar selbst und sucht die Landwirtschaftschriftsteller zu entkräften: Sie hätten wohl theoretisch nachweisen können, daß Wein- und Ölbau lohnend sei, aber nicht unter allen Umständen dem Produzenten den versprochenen Preis gewährleisten können [7]). Dann spricht er noch von der kunstvollen Rhetorik der Agrarschriftsteller [8]). Damit wird Salvioli keinen Beifall finden. Cato war alles andere, aber kein Theoretiker. Salvioli charakterisiert ihn selbst als „erbarmungslosen Wucherer,

---

[1]) a. a. O. S. 58 ff.

[2]) Cato, I, 3; II, 7; III, 2; IX; Varro, I, 16, 1 ff.; Columella I, 2, 3; 3, 3; 8, 4; II, 2, 12; Plinius N. H., 18, 28 u. 30.

[3]) S. 143.

[4]) Man verwandelte Ackerland in Weideland, Varro II, praef. IV.

[5]) Vgl. die in Anm. 2 zitierten Stellen.

[6]) S. 157. [7]) S. 159. [8]) S. 165/66.

schwerreichen Grundbesitzer und in Geldsachen sehr geriebenen Spekulanten“ [1]). Und in seinem Buch vom Landbau, das nur für die Praxis geschrieben ist, sollte Cato kunstvolle Rhetorik angewandt haben? In Geschäftssachen hörte bei den Römern alle Rhetorik auf.

Es ist einleuchtend, daß die durch die siegreichen Kriege veränderten Verhältnisse einen vorteilhaften Einfluß auf den Absatz landwirtschaftlicher Produkte hatten. Rom vergrößerte sich, die Provinzstädte nahmen zu, der lebhafte Handelsverkehr brachte die Möglichkeit, auch landwirtschaftliche Erzeugnisse auszuführen [2]). Man darf natürlich nicht mit modernem Maßstab messen, aber daß ein nicht unbeträchtlicher Absatzmarkt bestand, ist gewiß. Schwerlich werden Öl- und Weinpflanzungen nur zum Vergnügen angelegt worden sein. Wenn Landwirtschaft im großen nicht rentabel war, hätten die Reichen kaum mit solcher Gier sich auf das Land gestürzt.

Dem „agros continuare“ der Reichen waren die Kleinbauern natürlich sehr häufig im Wege. Auf welche Weise konnten die Großgrundbesitzer die Kleibauern verdrängen? Einmal, wenn die Bauern ihre Schuldner wurden, durch Mißernte oder sonstige Not gezwungen, Saatkorn oder andere Dinge beim Großgrundbesitzer zu leihen, woran wir schon erinnert haben. Die Notwendigkeit zu Anleihen wurde für die kleinen Bauern noch erhöht durch die Dienstpflicht, worauf wir noch zurückkommen werden. Wie rücksichtslos in diesem Ringen der Großgrundbesitz oft vorging, wie wenig ihm an der Erhaltung des Bauernstandes lag, zeigen manche Nachrichten [3]).

---

[1]) S. 47.

[2]) Vgl. z. B. Varro, II., 6, 5.

[3]) Horaz, Carm II, 18, bes. 22 ff. Sallust, Jugurtha, 41, 8. Vgl. Hist. Frg. I, 11. Die geringe Gefälligkeit der Großen zeigt sich in der Vorschrift Catos (V, 3) für den Vilicus, der nichts auf Borg geben sollte. Saatkorn und Nahrungsmittel, die Cato hier nennt, werden nur die kleinen Bauern entliehen haben.

Ein weiteres Gebiet, auf dem Groß- und Kleinbesitz zusammenstießen, war der ager publicus. Wir sahen, daß auch der kleine Bauer ein Stück okkupieren mußte, um besser bestehen zu können. Hier konnte der große Besitzer noch rücksichtsloser vorgehen. Sobald einmal der Bauer sein Stück ager publicus nicht bestellt hatte, hatte jeder das Recht, das Land unter den Pflug zu nehmen. Auch war infolge der rechtlichen Unsicherheit des ager publicus ein gewaltsames Verdrängen leichter, und waren erst einmal die kleinen Bauern auf das geringe Stück Land angewiesen, das ihnen zu eigen gehörte, dann war ihre Lage sehr schlimm. Die Kleinheit ihrer Güter machte sie auch gar nicht widerstandsfähig gegenüber den Großen. Oft werden die Kleinbauern überhaupt nicht die Möglichkeit gehabt haben, ein Stück vom ager publicus zu okkupieren, weil die Reichen gleich alles besetzen, ohne in der Lage zu sein, auch sofort alles Land zu bestellen[1]). Trotz der Mangelhaftigkeit unserer Überlieferung wird man sagen dürfen, daß der Großgrundbesitz den kleinen Bauern vom ager publicus immer mehr verdrängte und ihm so eine wichtige wirtschaftliche Stütze entzog.

Wie weit der Großgrundbesitz den Kleinbesitz verdrängt hat, ist sehr schwer zu sagen. Daß der freie Bauernstand nie völlig in Italien vernichtet wurde, ist jetzt allgemein anerkannt. Wenn z. B. heute in Deutschland ein knappes Viertel der Bodenfläche in der Hand des Großgrundbesitzes (Güter über 100 ha) ist und vielfach dieser Anteil des Großgrundbesitzes für zu groß gehalten wird, so müßte man für das alte Italien schon von einem sehr verhängnisvollen Einfluß des Großgrundbesitzes reden, wenn er etwa die Hälfte des Bodens eingenommen hätte. Salvioli ist der Meinung, daß da, wo nur ökonomische Kräfte im Spiel waren, der kleine Grundbesitz seine Be-

[1]) Röm. Feldmesser, ed. Lachmann-Rudorff, S. 115: Quia non solum tantum occupabat unusquisque, quantum colere praesenti tempore poterat, sed quantum in spem colendi habuerat, ambiebat.

deutung behielt[1]). Im 2. Jahrhundert war es aber, wie wir schon betont haben, nirgends der Fall, daß nur ökonomische Kräfte im Spiel waren. Die Dienstpflicht des kleinen Besitzers hat überall einen starken Einfluß gehabt.

Wir haben hier eines weiteren Momentes zu gedenken, dem allerdings nur eine geringere Bedeutung zukommt. Der Großgrundbesitzer konnte auch auf dem Getreidemarkt Konkurrent des kleinen Bauern sein. Daß auch die großen Güter in beträchtlichem Umfange und für den Verkauf Getreide produzierten, geht aus Varro[2]) hervor. Es ist anzunehmen, daß dies im 2. Jahrhundert noch mehr der Fall war, denn in dieser Zeit kamen Wein- und Ölpflanzungen und Weidewirtschaft erst in größerem Umfange auf. Sie konnten den kleinen Bauern unterbieten, denn sie produzierten mit ihren Sklaven billiger. Das führt uns zu der wichtigen Frage nach dem Einflusse der Sklavenwirtschaft auf die kleinen Bauern. Sie ruht zwar unmittelbar auf der Latifundienwirtschaft, ihrer großen Bedeutung wegen auch für die gracchische Reform müssen wir besonders darauf eingehen.

Ein richtiges Verständnis für die Sklaverei im Altertum, besonders auch für ihre wirtschaftliche Bedeutung gegenüber der freien Arbeit läßt sich nur schwer gewinnen. Die übertriebenen Vorstellungen von einem weitaus überwiegenden Sklavengebrauch und der angeblichen Abneigung der Antike gegen die Arbeit sind durch die neuere Forschung richtig gestellt worden[3]). Immerhin stellen sich noch manche Schwierigkeiten der richtigen Erkenntnis der Bedeutung der Sklaverei in einzelnen Ländern und Zeiten entgegen. Auf die großen hier und dort zu verschiedener Zeit bestehenden Unterschiede hat Ed. Meyer hingewiesen[4]).

---

[1]) a. a. O. S. 98.

[2]) I, 11, 2 und II, 6, 5.

[3]) Besonders durch Beloch und Ed. Meyer.

[4]) In „Die Sklaverei im Altertum“ (Kl. Schr.).

Der Umstand, daß Sklavenarbeit teurer weil schlechter ist als die von Freien geleistete, hat gerade für die Zeit, die uns hier beschäftigt, ein wenig in die Irre geführt. Salvioli behauptet nämlich[1]), daß Sklavenarbeit immer teurer ist als freie, und unterschätzt so die Bedeutung der Sklavenarbeit in unserem Zeitabschnitt. Eine solche Behauptung führt zur Verallgemeinerung einer Tatsache, die auf die verschiedenen Verhältnisse der Umwelt und ihrer Wirtschaftsbedingungen keine Rücksicht nimmt. Wir haben darauf hingewiesen, welchen Aufschwung die Landwirtschaft durch die großen Kapitalien nahm, wie diese Kapitalien Arbeitskräfte brauchten, viel mehr, als vorhanden waren. Sie mußten einfach Sklaven nehmen, die außerdem infolge der siegreichen Kriege damals verhältnismäßig billig waren. Nur so konnten die Kapitalisten die viele Arbeitskräfte erfordernden Öl- und Weinkulturen pflegen, überhaupt erst die großen Gebiete bewirtschaften, die sie im Lauf der Zeit sich aneigneten. Es entstand hier ein agrarischer Kapitalismus durchaus auch im Sinne Salviolis, der drei Grundbedingungen für das Bestehen des Kapitalismus aufstellt[2]): Eine Klasse, die ein tatsächliches Monopol auf die Produktionsmittel besitzt, dann eine besitzlose Arbeiterklasse und schließlich ein System der Massenproduktion für einen ausgedehnten Markt. Alle drei Bedingungen sind in diesem landwirtschaftlichen Kapitalismus des 2. Jahrhunderts vorhanden: Latifundienbesitzer, rechtlose Sklaven, Produktion für den Verkauf. Für die Landwirtschaft müßte Salvioli, der in dem Kapitalismus sonst nur eine typisch moderne Erscheinung sieht, auch für das römische Altertum einen ausgesprochenen Kapitalismus zugeben. Er lehnt ihn jedoch ab: „Die römische Agrarwirtschaft hat mit der kapitalistischen nur ein paar oberflächliche Züge gemeinsam“[3]). Wir sind vielmehr der

[1]) S. 114 ff. [2]) S. 14.

[3]) S. 186 ff. Man wird Salvioli überhaupt nur darin recht geben, daß ein ausgedehnter industrieller Kapitalismus im Altertum fehlte.

Meinung, daß gerade die wesentlichen Züge gemeinsam und die Unterschiede nur oberflächlich sind. Allerdings wird man nur im 2. und 1. Jahrhundert von einem agrarischen Kapitalismus im modernen Sinne reden dürfen. Die weitere Entwicklung hat zur Abnahme der Sklaverei, zum halbfreien Kolonat und einer autarkischen Wirtschaft der großen Gutsbetriebe geführt und sich so von kapitalistischen Grundsätzen entfernt. Sie zu verfolgen, ist hier nicht unsere Aufgabe [1]). Wir haben nur zu betonen, daß in dem Zeitabschnitt, der uns beschäftigt, die Sklaverei zunahm [2]).

Welchen Einfluß hatte die Sklavenwirtschaft in dieser Zeit auf die kleinen Bauern und die freie Arbeit überhaupt? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir wissen, wie weit die freie Arbeit in der Landwirtschaft vorgeherrscht hatte und nun zurückgedrängt wurde.

Den kleinen Bauern war die Sklavenwirtschaft in doppelter Hinsicht schädlich. Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß der große Besitzer auch auf dem Getreidemarkt als Konkurrent auftrat, weil die Sklavenarbeit billiger war. Ihre Überlegenheit erkennt auch Salvioli an und erklärt geradezu: „Sie (die Bauern) wurden mit Leichtigkeit von der höher organisierten, weil vergesellschafteten und kombinierten Sklavenarbeit verdrängt“ [3]). Wir sahen weiter, daß die kleinen Bauern auf ihren Grundstücken nicht ausreichende Beschäftigung fanden, daß sie also Zeit hatten, auf den großen Gütern mitzuhelfen, wie das auch heute der Fall ist. Sie konnten

Auch im Handels- und Bankwesen begegnen wir durchaus kapitalistischen Erscheinungen, die Salvioli allerdings als „Wucher“ bezeichnet Mit dieser Begriffsbestimmung wird man aber nur teilweise einverstanden sein.

[1]) Vgl. Ed. Meyer, in den beiden schon genannten Aufsätzen. Weber, Agrargeschichte, S. 220 ff. Hwb. d. Stw., S. 166 ff. Fleischmann, a. a. O. S. 124 f. Ciccotti, S. 180 ff.

[2]) Ed. Meyer, a. a. O. [3]) S. 63.

sich auf diese Weise einen Nebenerwerb verschaffen. Cato rät, ein gutes Verhältnis zur Nachbarschaft zu halten, weil es den Betrieb erleichtert: facilius operas locabis, facilius operarios conduces [1]), was in dem Sinne zu verstehen ist, daß kleine Bauern als Tagelöhner auf dem Gute mitarbeiteten. In dieser Zeit waren die kleinsten Wirtschaftsbesitzer ja sowieso schon nicht viel mehr als ländliche Tagelöhner.

Ferner müssen wir annehmen, daß auch die freie Pacht in früheren Zeiten eine gewisse Rolle gespielt hat [2]), also auch hier eine Möglichkeit des Nebenerwerbes für den Bauern vorhanden war. Endlich ist es sicher, daß die freien Tagelöhner oder wie man sie sonst nennen will, allezeit in größerem Umfang in der Landwirtschaft beschäftigt worden sind [3]).

Diesen drei Gruppen freier Arbeitskräfte trat die Ausbreitung der Sklavenwirtschaft in den Weg. Das Bestreben der Grundbesitzer durch Vergrößerung der Sklavenzahl sich von der freien Arbeiterschaft unabhängig zu machen, können wir nur im allgemeinen verfolgen [4]). Ferner sind die Unternehmer zu nennen, die an der Spitze von Arbeiterscharen durchs Land zogen und Erntearbeiten, gewiß auch sonstige Arbeiten, Straßenbauten usw., ausführten [5]). Wie weit diese Arbeiter Sklaven waren, ist nicht zu sagen. Nur soviel scheint gewiß, daß weder nur an Freie noch nur an Sklaven gedacht werden kann.

Die Verwendung von freien Arbeitern auf den großen Gütern hat Gummerus nachgewiesen [6]). Wir können hier

[1]) Cato, C. IV.

[2]) Vgl. Weber, Agrargeschichte, S. 232 f.

[3]) Deutliche Beweise finden sich in den Agrarschriftstellern, vgl. dazu Gummerus, Der römische Gutsbetrieb. Ciccotti, S. 151 ff.

[4]) Vgl. die S. 84, Anm. 1, genannte Literatur.

[5]) Über diese „Lohnarbeit“ in der Form der locatio operarum und der conductio operis, vgl. Ciccotti, S. 170 ff.

[6]) Gummerus in dem angeführten Aufsatz.

noch kurz versuchen, einen Hinweis zu geben auf den Mehrbedarf an Arbeitskräften zur Erntezeit in der damaligen Landwirtschaft. Die Zahl der Arbeiter bei der Olivenernte und Ölbereitung, die an einen redemtor gegeben wurde, berechnet Cato auf 50 [1]). Das olivetum umfaßte 240 Jugera = 60 ha. Heute sind in Italien über 1 Million ha mit Ölpflanzungen bedeckt [2]), das wären etwa 16—17 000 Güter in der Größe von Catos Gut. Rechnet man für das Italien des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts im ganzen durchschnittlich 1000 solche Güter = 60 000 ha, so würde ein Mehrbedarf von 50 000 Arbeitskräften in der Erntezeit erforderlich sein. Diese konnten vielleicht auf 2—3 Gütern die Ernte besorgen, so daß nur 12—25 000 Menschen gestellt werden mußten. Wir wissen weiter aus Cato [3]), daß auch die Weinlese und die Getreideernte einen beträchtlichen Aufwand an Arbeitskräften erforderten, die nicht vom ständigen Gutspersonal aufgebracht wurden. Zahlenmäßige Schätzungen im einzelnen zu versuchen, ist nicht am Platze. Der Arbeiterbedarf in der Olivenernte zeigt deutlich genug, daß wir mit einer ganz beträchtlichen Zahl rechnen müssen, die für ganz Italien weit über 100 000 betragen mußte, wenn man der Anschaulichkeit halber eine Zahlengröße nennen will.

Den sonstigen Arbeiterbedarf in Italien mag man sich vergegenwärtigen, wenn man an die großartigen opera publica, Straßenanlagen, Gebäude usw. in Rom und dem übrigen Italien denkt. In knapper Form gibt uns Polybius [4]) ein lebendiges Bild davon an der Stelle, wo er die Abhängigkeit des Volkes vom Senat schildert, der die Entscheidung über die Ausgaben der Zensoren hatte. In der Überlieferung begegnet uns diese große Tätigkeit der Zen-

[1]) C. 144, 4. [2]) Siehe S. 19.

[3]) Vgl. C. 136, 137, 144—150. Diese Kapitel geben ein gutes Bild von dem lebendigen Treiben und dem großen Arbeitsaufwand in den römischen Gutsbetrieben.

[4]) VI, 17, 2 ff.

soren immer wieder[1]) und findet einen besonders glänzenden Widerhall in der Geschichte des Gajus Gracchus, der zur Versorgung der Armen eine große Anzahl von opera publica ausführen ließ[2]).

Wir haben an die Arbeitsmöglichkeiten auch außerhalb der Landwirtschaft erinnert, um zu zeigen, wie groß das Gebiet war, auf dem die Sklavenarbeit mit der freien Arbeit konkurrierte, wie verhängnisvoll das Vordringen der Sklavenwirtschaft war, selbst wenn die freie Arbeit sich noch in ausgedehntem Maße behauptete. Soweit es die freie Arbeit in der Landwirtschaft betrifft, kann als Tatsache gelten, daß die Kleinstellenbesitzer, deren Gütchen nicht genug Ertrag brachte, um davon leben zu können, durch das Umsichgreifen der Sklavenwirtschaft in dem notwendigen Nebenerwerb zurückgedrängt wurden, den sie auf den größeren Gütern suchen mußten. Die Pächter der Betriebe gingen offenbar in dieser Zeit zurück, Genaues können wir hier nicht feststellen. In späterer Zeit greifen sie wieder weiter um sich, die Vorschriften bei Varro und Columella[3]) zeigen uns, daß man bereits mit der Sklavenwirtschaft nicht die besten Erfahrungen gemacht hatte und deutlich die Arbeiten für freie und unfreie Arbeiter trennte. Beweglich klagt auch Plinius[4]) über die mangelhafte Sklavenarbeit.

4. Politische Pflichten.

Waren die bisher angeführten Momente vorwiegend wirtschaftlicher Natur, so kommen noch die politischen hinzu. Die schwerste politische Pflicht war für den Bauer die Dienstpflicht. Seit dem hannibalischen Kriege kamen

---

[1]) Vgl. Liv. IX, 29, 43 (Zensur des Appius 314—310). Liv. XXXV, 10. XXXIX, 2, 44. XXXX, 46, 51. XXXXI, 27. XXXXIV, 16. Perioch. 46.

[2]) App. b. c. I, 23; Plut. C. Gr. VII.

[3]) Varro I, 17, 2. Col. I, 7.

[4]) N. H., 18, 19—21, 36.

die Legionen oft jahrelang nicht nach Italien zurück. Wir haben aber gesehen, daß die Mehrzahl der kleinen Bauerngüter in ihrem Besitzer zugleich ihre Hauptarbeitskraft hatte, daß diese Arbeitskraft vielfach außer auf dem eigenen Gütchen noch auf größeren oder einem Stück ager publicus arbeiten mußte. Wenn die Hauptarbeitskraft jahrelang fehlte, mußte das kleine Gütchen herunterkommen. Einen Ersatz zu beschaffen, war sehr schwer, denn Sklaven und auch gemietete Freie waren für die kleinen Wirte, die außer ihrem Gut nichts hatten, trotz gelegentlicher Preisschwankungen zu teuer [1]). Beiden fehlte außerdem das Interesse an der Arbeit. Wie sie in Abwesenheit des Herrn wirtschafteten, zeigt der eine uns überlieferte Fall: Das Gut des Konsuls Atilius Regulus wurde, während er in Afrika war, von den mercennarii verlassen [2]); in ausführlicherer Nachricht [3]) heißt es: Der vilicus war gestorben, der mercennarius davongegangen und hatte sogar das landwirtschaftliche Gerät mitgenommen. So wird es in vielen Fällen gegangen sein.

Noch ein Feind drohte dem Bauer in seiner Abwesenheit: Das rücksichtslose Vorgehen der großen Besitzer, die gerade die Abwesenheit des Bauern gern benutzten, um sich des Gütchens zu bemächtigen, Frau und Kinder zu vertreiben [4]).

Wieviele Bauern aber jahrelang fern von ihren Gütern bleiben mußten, zeigen die großen militärischen Leistungen Roms in dieser Zeit. Die bei Livius angeführten Aushebungsziffern erlauben uns sogar zahlenmäßige Belege bis zum Jahre 168. Auf Grund dieser Zahlen schätzt Kromayer [5]) das jährliche Aufgebot der Römer in dieser Zeit auf durchschnittlich mindestens 100000 Mann. — Da uns die Dienstdauer in dieser Zeit nicht genau bekannt

[1]) Über die Sklavenpreise vgl. Marquardt, S. 173, Blümner, S. 280, Ciccotti, S. 124.

[2]) Liv. epit. 18. [3]) Val. Max, 4, 4, 6.

[4]) Sall. Jug. 41, 8. [5]) S. 153/54.

ist, entzieht sich eine zuverlässige Zahl unserer Berechnung. Im großen und ganzen wird man den Ansatz Kromayers billigen. Die Anstrengungen, die Rom in dieser Zeit machte, waren groß. Mehrere Male wurden die Männer bis zu 50 Jahren zu den Fahnen gerufen, das eine Mal (181), als die Pest wütete [1]), das andere Mal (171), als man gegen Perseus rüstete [2]). Dazu kamen die Verluste, die in dieser Zeit gar nicht unerheblich waren. Es fielen 201 gegen die Bojer etwa 7000 Mann [3]), 198 gegen die Insubrer über 6700 [4]), 196 gegen die Bojer 3000 [5]). In demselben Jahre erlitten die Römer eine schwere Niederlage in Spanien [6]), 194 betrugen die Verluste in Gallien 5000 [7]), 193 verlor der Praetor Sextus Digitius in unglücklichen Gefechten die Hälfte seiner Truppen [8]), im gleichen Jahr fielen über 5000 gegen die Bojer [9]), 190 fielen in Lusitanien 6000 [10]), 186 verlor man gegen die Bojer 4000 [11]) 185 betrugen die Verluste der Römer und Bundesgenossen in Spanien 5000 [12]), 182 wird wieder von starken Verlusten in Spanien berichtet [13]), 173 fielen gegen die Ligurer mehr als 3000 [14]). Die Gesamtzahl der Gefallenen betrug nach Livius 44 700, wozu die in den ohne Zahlen angegebenen Kämpfen Gefallenen zu zählen sind, außerdem sind natürlich überhaupt nicht sämtliche Verluste genannt.

Die Aushebungen und Verluste trafen aber in überwiegendem Maße den Bauernstand. Wieviele davon römische Kleinbauern waren, ist nicht zu sagen, jedenfalls war es eine sehr große Zahl.

Man wundert sich, daß der Bauernstand eine solche Belastung aushielt, zu der in dieser Zeit nicht unerheb-

---

[1]) Liv. XXXX, 26, 7 ff. (Vgl. XXXX, 19, 26, 36, XXXXI, 6, 21, 5
[2]) Liv. XXXXII, 31, 2.
[3]) Liiv. XXXI, 2, 8.
[4]) Liv. XXXII, 7, 5.
[5]) Liv. XXXIII, 36, 4.
[6]) Liv. XXXIII, 25, 5.
[7]) Liv. XXXIV, 47, 8.
[8]) Liv. XXXV, 1, 2.
[9]) Liv. XXXV, 5, 14.
[10]) Liv. XXXVII, 46, 7.
[11]) Liv. XXXIX, 20, 7.
[12]) Liv. XXXIX, 30, 6.
[13]) Liv. XXXX, 16, 8.
[14]) Liv. XXXXII, 7, 10.

liche Tributa hinzukamen [1]). Zweierlei hat für die Bauern günstig gewirkt. Vor allem die großartig ausgedehnte Kolonisationstätigkeit in den ersten drei Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts. Wir haben sie oben mit zahlenmäßigen Belegen besprochen [2]). Sind die nach Livius angeführten Verluste richtig — starke Bedenken wird man kaum dagegen geltend machen können —, so bilden sie das glänzendste Zeugnis für die segensreiche Wirkung der Kolonisation, die trotz erheblicher Verluste eine Steigerung der Bevölkerungszahl bewirkte.

Dann darf man m. E. auch den Beuteverteilungen in dieser Zeit eine leidlich günstige Wirkung zuerkennen. Ob man mit Mommsen so weit gehen kann, zu sagen: „Die Veteranen aus dem 2. makedonischen und dem kleinasiatischen Kriege kehrten bereits durchgängig als wohlhabende Leute heim", ist zweifelhaft. Daß die Beute in diesen Kriegen auch für die gewöhnlichen Soldaten nicht unbeträchtlich war, zeigt die große Zahl von Freiwilligen, die sich zum Kriege gegen Perseus meldeten [3]). Livius teilt folgende Beuteverteilungen mit [4]): Im Jahre 200: 120 As [5]), 197: 70 As [6]), 196: 80 As [7]). 194: 250 As [8]), 194: 270 As [9]), 189: 25 Denare [10]), 187: 25 Denare [11]), 42 Denare [12]), 181: 300 As [13]), 180: 50 Denare [14]), 179: 300 As [15]), 178: 25 Denare [16]), 176: 15 Denare [17]), 167: 100 Denare [18]).

[1]) Liv. Vgl. z. B. Liv. XXXX, 46. [2]) S. 32 ff.

[3]) Liv. XXXXII, 32, 6. Auf diese Stelle stützt sich Mommsen offenbar.

[4]) Wir nennen nur die Zahlen für die gemeinen Soldaten. Centurionen und Reiter erhielten das Doppelte bis Dreifache.

[5]) Liv. XXXI, 20, 7. [6]) Liv. XXXIII, 23, 7.
[7]) Liv. XXXIII, 37, 12. [8]) Liv. XXXIV, 52, 11.
[9]) Liv. XXXIV, 46. [10]) Liv. XXXVII, 59, 6.
[11]) Liv. XXXIX, 5, 17. [12]) Liv. XXXIX, 7, 2.
[13]) Liv. XXXX, 34, 8. [14]) Liv. XXXX, 43, 7.
[15]) Liv. XXXX, 59, 2. [16]) Liv. XXXXI, 7, 3.
[17]) Liv. XXXXI, 3. [18]) Liv. XXXXV, 35.

Diese Summen sind gewiß nicht groß, aber sie bedeuteten für ein kleines Gütchen doch schon die Möglichkeit, manchen Schaden auszubessern. Seit dem Kriege gegen Perseus änderten sich die Dinge. Zwar Tributa brauchten von dieser Zeit an nicht mehr bezahlt zu werden, aber das bedeutete nicht zuviel. Weit wichtiger war es, daß von da an die großen Assignationen fehlten, die bis zu dieser Zeit den Bauernstand immer wieder gestützt hatten. Und auf militärischem Gebiet lagen die Dinge noch ungünstiger. Zwar dürfen wir annehmen, daß die rein ziffernmäßige Beanspruchung eine geringere wurde, aber dafür brach jetzt in Spanien ein langwieriger Krieg aus, der, oft nicht ohne Schuld der Römer, blutige Opfer kostete und wenig Beute brachte. Nach Appian (Iber. 78 ff.) betrugen die Verluste von 154—133 46100 Mann, die nur einen Teil der wirklichen Verluste ausmachten [1]). Vergleicht man die gleichzeitigen römischen Zensusziffern, die in 30 Jahren um volle 20 Tausend gesunken waren oder um 6 vom Hundert, so findet man eine erschreckende Bestätigung dieser Verluste. Riecken bezweifelt, daß die Verluste sehr groß waren und daß sie gerade zur Zeit des Tribunates des Tiberius Gracchus sich auffallend bemerkbar machten [2]): Anfangs hätten besonders die spanischen Bundesgenossen Roms sehr gelitten (bis zum Auftreten des Viriathus 147). Demgegenüber ist zu sagen, daß bereits in den 50er Jahren nach schweren Niederlagen ein großer Widerwille gegen den spanischen Krieg in Rom herrschte, der zu Schwierigkeiten bei den Aushebungen führte. Auch fanden sich keine Offiziere für den spanischen Krieg. Hierher gehört bekanntlich das erste Auftreten des jungen Scipio [3]). Wenn Riecken für seine Behauptung weiter anführt, daß wir zur Zeit der Quästur des Tiberius Gracchus nichts von großen Verlusten hören, und das

[1]) Niese, Hb. d, kl. Aw. IV, 5, S. 197 Anm. 1.

[2]) Die Quellen zur Geschichte des Tiberius Gracchus, S. 128/29.

[3]) Vgl. Liv. perioch. 47, 48.

Sinken der Zensuszahlen in den Jahren 142—136 von 327 442 auf 317 933 auf „das Ausschwärmen der Bürger in die Provinzen“ zurückführt, so wird man dem nicht beistimmen. Es ist nicht anzunehmen, daß die unglücklichen Kämpfe des Pompejus und Mancinus ohne beträchtliche Verluste verliefen, trotzdem die schwersten Schläge durch schimpfliche Verträge abgewendet wurden. Andrerseits haben wir durchaus keine sicheren Anhaltspunkte, die ein besonders starkes Ausschwärmen der Bürger in die Provinzen gerade in diesen Jahren erklären würden, während von 147—42 das gar nicht der Fall gewesen sein sollte, denn in diesen 5 Jahren stieg die Zensuszahl um 5000. Die Gründe für die einzelnen Schwankungen in den Zensuslisten jedesmal zu erkennen, sind wir nicht in der Lage, aber das Sinken innerhalb von 30 Jahren müssen wir doch wohl hauptsächlich auf Rechnung der Verluste in Spanien setzen. Wir geben Riecken recht, wenn er auch den qualitativen Unterschied zwischen den alten bäuerlichen Kriegern und den damals nach Spanien geschickten Legionen hervorhebt. Aber man muß in dieser Zeit immer noch einen sehr beträchtlichen Prozentsatz bäuerlicher Krieger im Heere festhalten. Die Verweichlichung und Zügellosigkeit der Truppen, auf die Riecken seine Behauptung hauptsächlich stützt, dürfte vielmehr auf die Schwäche der Oberfeldherren zurückzuführen sein. Die klägliche Führung des Pompejus und Mancinus macht das sehr wahrscheinlich.

Alles in allem muß man die Dienstpflicht, die hauptsächlich auf der landwirtschaftlichen Bevölkerung lag, in dieser Zeit der auswärtigen Kriege als eines der wesentlichsten Momente für den Rückgang der Bauernschaft halten, das durch die nicht unerheblichen Verluste noch verstärkt wurde.

5. Landflucht.

Wir haben noch zu überlegen, wie weit etwa „Landflucht", wie sie in unseren Tagen eine große Rolle spielt, dazu beigetragen hat, diesen Gang der Dinge zu beschleunigen und die Bauernschaft dem Verfall rascher entgegenzutreiben.

Als die wirtschaftlichen Motive der Landflucht erkennt man heute: Schlechtes oder gar kein Fortkommen auf dem Lande, die Aussicht auf höhere Löhne und Gewinn in der Stadt; ihre ethischen sind Mutlosigkeit und Vergnügungssucht. Übersieht man die Entwicklung der Landwirtschaft Italiens im 2. Jahrhundert unter diesem Gesichtspunkt, so erkennt man sofort, daß in der Tat für den freien Bauer die Aussichten auf ein gutes Fortkommen in der Landwirtschaft recht gering waren, wenn er kein größeres Gut besaß. Der Kleinbauer hatte ein zu kleines Gut, um sich behaupten zu können, Kleinbauern und Tagelöhner sahen ihre Arbeitsmöglichkeiten durch die Konkurrenz der Sklavenarbeit bedroht. Auf der andern Seite ist es bei dem großen Aufschwung, den die gesamte Wirtschaft Italiens und den besonders Rom damals erlebte, sehr begreiflich, daß hier eine Menge neuer Arbeitsmöglichkeiten sich bot. Diese berufliche Verschiebung der Bevölkerung haben wir mit Kromayer schon betont [1]). Unzweifelhaft hat sie im Sinne einer Flucht vom Lande in die Stadt gewirkt und dem Bauer das Verlassen seiner Scholle erleichtert. Vor allem Rom zog mit der magnetischen Kraft einer Großstadt die Menschen an sich. Sehr bezeichnend ist für diese Entwicklung, wie auch die Bundesgenossen nach Rom strebten, so daß man sich genötigt sah, in einem Jahre 12 000 auszuweisen. Dasselbe wiederholte sich im kleinen: 4000 Samniter- und Paelignerfamilien waren aus ihrem Lande nach Fregellae ausgewandert [2]). Wenn dabei auch die Absicht der Bundesgenossen, in eine bessere rechtliche Lage zu kommen, stark mitwirkte, so möchte ich

[1]) S. 76. [2]) Liv. XXXXI, 8.

doch glauben, daß ihr Verhalten auch durch rein wirtschaftliche Gründe bestimmt wurde.

Aber die Zuwanderung in die Städte war größer als dort — bei fehlender Großindustrie — die Arbeitsmöglichkeiten. Wir sehen, wie mit C. Gracchus die Getreidespenden einsetzten, wie schon früher das Getreide billig in Rom abgegeben wurde. Der Grund scheint ursprünglich deutlich in der Notwendigkeit zu solcher „Arbeitslosenunterstützung", wenn man so sagen darf, gelegen zu haben; nur verschlimmerte man durch diese Maßnahmen das Übel, denn nun kamen erst recht in Massen die Landbewohner in die Stadt, und die Getreidespenden wurden von Demagogen in ihrem Interesse gehandhabt.

Wir haben so das Bild von den wirtschaftlichen Kräften des Bauerngutes, wie wir es oben gewonnen haben, jetzt im Lichte der Wirklichkeit noch einmal gesehen. Das Ergebnis ist für unsere Rentabilitätsberechnung dahin zusammenzufassen, daß wir bei den zahlreichen Gegenkräften, die gegen die Bauern wirkten, die Grenze der rentablen Gutsgröße hinaufrücken müssen und erst Gütern von 15—30 Jugera je nach der Lage und Bonität des Bodens die Möglichkeit einer unabhängigen Existenz zusprechen können. Das Kleinbauerntum hatte unter diesen Verhältnissen seinen Halt verloren. Wir möchten die Vermutung wagen, daß man für die spätere Zeit in den Tafeln von Veleja und Benevent[1]) eine Bestätigung dieser Behauptung findet:

Es hatten einen Wert von . . . . Sesterzen[2]):

	In Benevent	In Placentia und Veleja
unter 10 000	—	6
„ 20 000	12	10
20—50 000	58	49
51—99 000	15	21
über 100 000	7	3
	92	89.

[1]) Vgl. S. 23. [2]) Vgl. Kromayer, S. 147.

Weitaus die Mehrzahl der Güter hatte also einen Wert von mindestens 20 000 Sesterzen, in dem rauher gelegenen Benevent sind nur 12 unter 20 000 Sesterzen genannt, von denen aber keines unter 12 000 Sesterzen wert war. In der günstiger gelegenen Poebene hatten 6 einen Wert von unter 10 000 Sesterzen. Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß die Umrechnung der Geldwerte in die Bodengröße, die Kromayer vornimmt, auf einem zu hohen Preisansatz des Jugerums ruht[1]). Rechnet man 1000 Sesterzen auf ein Jugerum, so war die überwiegende Mehrzahl über 20 Jugera groß. Selbst bei dem hohen Ansatz Kromayers überwiegen die Güter mittlerer Größe von 15 Jugera (= 30 000 Sesterzen nach Kromayer) an in beiden Orten beträchtlich. Wären die Güter noch meist so klein wie in republikanischer Zeit gewesen, müßte die Zahl der Betriebe, je kleiner ihre Bodenfläche war, um so größer werden, wie z. B. heute mit abnehmender Größe der Güter die Zahl der Betriebe zunimmt[2]). Wir dürfen uns mit Kromayer[3]) für berechtigt halten, ein ähnliches Verhältnis auch in großen Teilen des übrigen Italien anzunehmen.

---

[1]) Vgl. S. 23 ff.

[2]) Die deutsche Landwirtschaft, 1913, S. 34

[3]) S. 147, Anm. 1.

B. Der Reformversuch des Tiberius Gracchus.

I. Die Überlieferung bei Appian.

Unsere Untersuchung hat von neuem bestätigt, daß das kleine Bauerntum im größten Teile des römischen Gebietes in einer sehr mißlichen, an vielen Orten unhaltbaren Lage war, daß es in manchen Gegenden geradezu vernichtet war. Und diese bauernfeindliche Entwicklung ging schnell vorwärts. Nur eine großzügige Reform konnte helfen. Wer sich die oben geschilderten Verhältnisse vergegenwärtigt, wird daher von vornherein Salvioli nicht beipflichten, der folgende Vermutung ausspricht: „Wer einmal das Leben im Felde gewohnt war, eignete sich schlecht für das friedliche Landleben, und so wuchs die Masse der deklassierten Abenteurer in dem Maße, wie die Kriege außerhalb Latiums[1]) zunahmen. Dieser Widerwille des römischen Volkes gegen die Feldarbeit läßt die Vermutung aufkommen, daß die Agrarbewegung in Rom zum großen Teil nur eine künstliche Mache war, ein glänzendes Wahlprogramm für einen Politiker[2])." Von einem Widerwillen des römischen Volkes gegen die Feldarbeit kann im 2. Jahrhundert noch nicht die Rede sein. Die Feldarbeit hat in dieser Zeit noch ihre alte Ehre, die sie überhaupt in Italien nie ganz verloren

[1]) Wenn außerhalb „Latiums" kein Druckfehler ist (statt außerhalb Italiens; in der französischen Übersetzung steht auch hors de latium), so ist Salviolis Behauptung für diese ältere Zeit, die Zeit der Samnitenkriege, überhaupt unverständlich.

[2]) Salvioli S. 65.

hat[1]). Der deutlichste Beweis dafür ist aber, daß Tiberius Gracchus sein Gesetz mit Hilfe der plebs rustica durchgesetzt hat, die schwerlich aus „deklassierten Abenteurern", beseelt von Widerwillen gegen die Feldarbeit, bestand! In Rom dachte man anders als Salvioli. Maßgebende Männer waren von der Reformnotwendigkeit überzeugt. Der von Plutarch[2]) erzählte, von Laelius beabsichtigte Versuch spricht dafür. Aber erst im Jahre 133 kam der Mann, der entschlossen war, eine Reform zur Tat werden zu lassen.

Wenn wir diese Reform betrachten, haben wir uns immer das Bild vor Augen zu halten, das wir von den Lebensbedingungen der freien Kleinbauern gewonnen haben. Als Ausgangspunkt werden wir unsere wichtigste Quelle für die Reform des Tiberius Gracchus nehmen, den Bericht Appians im I. Buche seiner Bürgerkriege. Als unsere vorzüglichste Quelle ist er allgemein anerkannt, wenn auch neuerdings Riecken versucht, ihn in seinem Werte etwas herabzudrücken und Plutarch mehr zur Geltung kommen zu lassen. Aber auch Riecken gibt Appian den Vorrang, indem er die Zuverlässigkeit Plutarchs nach seiner Übereinstimmung mit Appian beurteilt[3]). Daneben werden wir natürlich auch Plutarch und die sonstigen in den uns interessierenden Punkten wichtigen Quellen berücksichtigen. Nicht unwesentlich für die Beurteilung Appians ist eine Prüfung der beiden Kapitel, die er der Geschichte des Tiberius Gracchus vorausschickt. Er schildert hier im großen die Agrarentwicklung Roms vor dem Auftreten des Tiberius Gracchus. Ehe wir die eigentliche Reform

[1]) Vgl. Cato prooem., Cicero de off. I, 42, 151; um nur zwei besonders charakteristische Stellen anzuführen.

[2]) Tib. Gracchus, C. VIII. Der angebliche Versuch des Tribunen Licinius, den Cardinali, S. 107 ff auf Grund der dunklen Stelle bei Varro II, 9, 10 annimmt, würde auch unmittelbar hierher gehören. Doch ist er zu unsicher überliefert. Eine einwandfreie Erklärung der angeführten Varrostelle ist bis jetzt nicht gefunden worden.

[3]) Die Quellen zur Geschichte d. Tib. Gracchus, S. 115.

betrachten, wollen wir diesem Abschnitt unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Im Kapitel VII bekommen wir eine knappe Darstellung der römischen Kolonisationstätigkeit; in ihrem Mittelpunkte steht der ager publicus. In Kap. VIII wird der erste Versuch einer Reform erzählt, der zu einem Gesetz führte, dessen Bestimmungen mit der einen wesentlichsten des sogenannten licinischen Ackergesetzes übereinstimmt: ne quis plus quingenta agri publici jugera possideret (*Μηδένα ἔχειν τῆσδε τῆς γῆς πλέθρα πεντακοσίων πλείονα*). Wir können hier nicht auf die ganze Frage der lex Licinia eingehen, in der eine ganz befriedigende Lösung noch nicht gefunden ist, seitdem Niese den bekannten Stoß gegen die livianische Datierung geführt hatte. Es handelt sich für uns vielmehr darum, den Wert der Darstellung Appians zu erkennen; zu diesem Zwecke muß man m. E. zunächst darauf verzichten, das in Kapitel VIII genannte Gesetz chronologisch festzusetzen. Appian hatte jedenfalls keine klare Vorstellung mehr davon, in welche Zeit das Gesetz gehörte. Mehr als *μόλις ποτὲ τῶν δημάρχων εἰσηγουμένων* weiß er nicht zu sagen. Riecken[1]) hält an der livianischen Datierung des Gesetzes fest und überträgt sie auf Appian. Damit glaubt er die Darstellung Appians in Kapitel VII und VIII, soweit sie die Zustände der Zeit vor der lex Licinia im Auge hat, als eine Konstruktion des Verfassers erweisen zu können, und zwar sollen ihre Züge der Gracchenzeit entlehnt sein[2]). Selbst wenn Rieckens Annahme richtig wäre, würde der appianische Bericht für die Gracchenzeit nicht sehr an Wert einbüßen. Aber wir müssen gegen Riecken Einspruch erheben. Läßt man nämlich die chronologische Fixierung des Gesetzes zunächst weg, so findet man, daß Kapitel VII einen klaren Überblick über die Geschichte des ager publicus enthält, der natürlich bei seiner Knappheit viele Fragen offen läßt, aber an sich nahezu einwandfrei ist.

[1]) a. a. O. S. 94/95. [2]) Vgl. S. 110/111.

§§ 26 und 27 passen nach Riecken gut für die vorlicinische Zeit. Im § 28 wird die Behandlung des ager publicus begründet. Zweck der Kolonisationstätigkeit ist die *πολυανδρία τοῦ Ἰταλικοῦ γένους, φρεπονωτάτου σφίσιν ὀφθέντος, ἵνα συμμάχους οἰκείους ἔχοιεν.* Nach Riecken fehlen die Vorbedingungen für jene Bestrebungen in der vorlicinischen Zeit vollkommen. Wäre wirklich nur die vorlicinische Zeit, das heißt der Anfang des 4. Jahrhunderts v. Chr., gemeint, würde man Riecken recht geben. Aber das ist gar nicht der Fall. Schon die §§ 26 und 27 zeigen deutlich, daß der Verfasser an die ganze römische Kolonisationstätigkeit denkt. Sollten diese Paragraphen nur auf die Zeit vor 367 Gültigkeit haben, so würden sie keineswegs „sehr gut" dafür passen. Gleich die Worte *τὴν Ἰταλίαν πολέμῳ κατὰ μέρη χειρούμενοι* müßten Riecken zu demselben Einwand veranlaßt haben, den er gegen § 28 vorbringt. Er meint, der Verfasser hätte in dieser Zeit noch nicht von einem *Ἰταλικὸν γένος* reden dürfen, höchstens von der latinischen Stammesgenossenschaft [1]). Ebensogut hätte der Verfasser von der schrittweisen Eroberung Latiums reden müssen. Riecken erklärt selbst unter Hinweis auf das *χειρούμενοι* und *ἑκάστοτε* in § 26 und § 27. daß der Verfasser „an die ganze Entwicklung über dieses Gesetz (lex Licinia) hinausdenkt [2]). Wir machen noch auf die Koloniegründungen aufmerksam: *καὶ πόλεις ἐνῴκιζον ἢ ἐς τὰς πρότερον οὔσας κληρούχους ἀπὸ σφῶν κατέλεγον.* Sollte der Verfasser wirklich nur an die wenigen Kolonien vor 367 gedacht haben? Nein, auch die §§ 26 und 27 entsprechen der historischen Wahrheit erst dann, wenn man sie auf die ganze Entwicklung bezieht, wie es Riecken ja selbst tut. Und bei der Begründung sollte dann plötzlich der Gedanke an die weitere Entwicklung aufgegeben sein und nicht mehr von dem *Ἰταλικὸν γένος* gesprochen werden? Die Begründung für die römische Ausdehnung ist sogar

[1]) S. 95/96. [2]) S. 94.

hervorragend und entspricht ganz den Tatsachen [1]). Was wollten die Römer anderes als durch die Assignationen ihre Eroberungen in Italien, denn um Italien handelt es sich, sichern? Weiter behauptet Riecken [2]), „das ἐς πολυανδρίαν τοῦ Ἰταλικοῦ γένους setzt voraus, daß sich eine ὀλιγανδρία schon bemerkbar gemacht hatte"; die Verkehrtheit dieses Schlusses ist deutlich.

In den §§ 29—31 wird die tatsächliche Entwicklung gegenüber diesen Absichten der Römer geschildert. Wieder ist Riecken für die vorlicinische Zeit zunächst einverstanden, wieder müssen wir betonen, daß auch hier an die ganze weitere Entwicklung gedacht ist, daß für das kleine Gebiet vor 367 die Sätze von: οἱ πλούσιοι – ἐγεώργουν sogar schlecht passen. Um 378 wird angeblich der Antrag zum erstenmal gestellt: ne quis plus quingenta jugera possideret [3]). 12 Jahre vorher nach livianischer Chronologie war Rom zerstört worden, waren von dem vorher eroberten Gebiet Vejis bedeutende Assignationen ans Volk gemacht worden. Der ager Pomptinus war erst kürzlich erobert und bereits seit 388 [4]) dem Volke in Aussicht gestellt worden. Da soll nun die Entwicklung schon so weit vorgeschritten sein, daß man sagen konnte, die Reichen nahmen das meiste vom unverteilten Land und glaubten mit der Zeit, es würde ihnen niemand mehr wegnehmen, was sie okkuppiert hatten, verdrängten allmählich ihre kleinen Nachbarn, so daß sie πεδία μακρὰ ἀντὶ χωρίων ἐγεώργουν. Es gehört Phantasie dazu, um sich von diesen πεδία μακρὰ eine Vorstellung zu machen und noch mehr, von der Geschwindigkeit, mit der die Reichen zu der Überzeugung kamen, den ager publicus würde ihnen niemand mehr wegnehmen. Die größeren Eroberungen waren alle erst ganz kürzlich gemacht worden. Denkt man dagegen an die weitere Entwicklung, so läßt sich kein Einwand vorbringen.

---

[1]) Vgl. auch: τάδε μὲν ἀντὶ φρουρίων ἐπενόουν (§ 26).
[2]) S. 96. [3]) Liv. VI, 35. [4]) Liv. VI, 5.

Das Stück *οἱ γὰρ πλούσιοι — ἐγεώργουν* legt übrigens die Vermutung nahe, daß wir darin eine Bestätigung dafür erblicken dürfen, daß die kleinen Bauern auch auf dem ager publicus kleine Stücke okkupiert hatten. Aus dem ganzen Zusammenhang geht hervor, daß der Verfasser in erster Linie an das Verdrängen der kleinen Bauern vom ager publicus denkt. Es ist das auch ganz begreiflich, denn auf diesem prekären a. p. konnte der Reiche sich am ersten Übergriffe erlauben, gegen die der kleine Bauer keinen Schutz hatte [1]). Daß der kleine Bauer auf dem ager publicus den Großgrundbesitzern zuerst im Wege war, erklärt sich aus der Assignationsweise. Man legte im allgemeinen bei den Assignationen die zu vollem Eigentum assignierten Gebiete centurienweise zusammen, so daß geschlossene Gebiete entstanden, die zunächst von den Reichen nicht angegriffen werden konnten. Wollte man dagegen einwenden, das *ὠνούμενοι πειθοῖ* könne sich nicht auf ager publicus, sondern nur auf Privateigentum zu bestem Recht beziehen, so genügt ein Hinweis auf § 39, um zu beweisen, wie sehr man den ager publicus als unbeschränktes Eigentum behandelte.

Der Verfasser sagt weiter, daß auf dem so gewonnenen *πεδία μακρὰ* die Großgrundbesitzer Acker- und Hirtensklaven verwendeten, mit der Begründung: um nicht die Freien vom Felddienst abzuziehen, zugleich weil der Kinderreichtum der Sklaven großen Gewinn brachte, da sie nicht ins Feld ziehen mußten. Riecken wendet sich dagegen: das Mindestmaß des zum Heeresdienst berechtigenden Vermögens habe zur Zeit des licinischen Gesetzes 11 000 As betragen, da wären kaum die Kleinbauern, geschweige denn die Kleinpächter oder gar die Tagelöhner für den Heeresdienst in Betracht gekommen. Dagegen ist zu bemerken, daß die Summe von 11 000 As schon niedrig ist und selbstverständlich alle Kleinbauern, z. T. vielleicht

[1]) Vgl. S. 80/81.

auch schon Pächter zum Dienst verpflichtete, daß ferner Riecken sich nur auf seine Annahme stützt, Appians Quelle habe sich das licinische Gesetz auch um 367 gedacht. Stellt man sich aber die Verhältnisse in der späteren Zeit vor, als der Kriegsdienst bereits bei 4000 As, der Dienst auf der Flotte bei 1500 As begann, so wird man diese Summe als in Besitz der meisten Freien, die auf dem Lande ihre Arbeit fanden, annehmen müssen. Die sogenannten Tagelöhner waren höchstwahrscheinlich zum großen Teile nichts anderes als Kleinstellenbesitzer, die auf ihrem Gütchen nicht genug Erwerb und Arbeit hatten. Darauf haben wir schon hingewiesen [1]). Schwieriger ist die Erklärung des zweiten Grundes, der Gewinn aus der natürlichen Vermehrung der Sklaven. Daß sie für die Zeit vor 367 nicht in Betracht kommt, erübrigt sich zu sagen. Aber selbst im 2. Jahrhundert scheint die Sklavenehe nicht allgemein gestattet gewesen zu sein. Bei Cato ist nur der Vilicus verheiratet. Die Knechte werden im arbeitsfähigen Alter gekauft; noch Varro rät vom Züchten der Sklaven ab [2]). Das könnten immerhin persönliche Meinungsverschiedenheiten sein. Wichtiger ist die Tatsache der gewaltigen Sklaveneinfuhr im 2. und 1. Jahrhundert nach Italien, die offenbar den Gewinn aus der Sklavenehe nicht rentabel machte. Anderseits ist zu sagen, daß unser Quellenmaterial keinen so klaren Einblick gewährt, um eine glatte Entscheidung in dieser Frage zu fällen. Möglich ist es auch, daß die Sklavenzucht im 2. Jahrhundert eine größere Rolle gespielt hat, als wir es wissen.

In §§ 30 und 31 wird das Ergebnis dieser Entwicklung noch einmal zusammengefaßt: Infolgedessen wurden die „Dynatoi“ sehr reich, das Sklavengeschlecht nahm zu, die Italioten gingen an Zahl und Qualität zurück. Armut, Tribute und Feldzüge machten sie mürbe. Waren sie einmal davon frei, so fehlte ihnen die Arbeitsmöglichkeit auf

[1]) Vgl. S. 84 ff. [2]) I, 17, 3.

den Gütern der Reichen, da hier Sklaven beschäftigt wurden. Riecken hält es für recht zweifelhaft, ob diese Zustände vor 367 als bestehend angenommen werden dürfen. Es ist nicht nur zweifelhaft, sondern ganz ausgeschlossen, was Riecken später auch denkt, indem er die ganzen vorlicinischen Zustände mit Ausnahme der §§ 26, 27, 29 für eine Rückspiegelung aus der Gracchenzeit hält. Wir glauben, gezeigt zu haben, daß die §§ 26, 27, 29 nicht in dieser Weise aus dem Zusammenhange des Kapitels VII herauszureißen sind, wie Riecken das tut, sondern daß Kapitel VII einen geschlossenen Zusammenhang bildet. Von einer Rückspiegelung aus der Gracchenzeit könnte nur dann die Rede sein, wenn sachliche und formale Übereinstimmung so stark wären, wie Riecken behauptet. Wie steht es mit den wörtlichen Übereinstimmungen der §§ 30 und 31 mit dem über die Zeit des Tiberius Gracchus Gesagten? Abgesehen von den Begriffen *ὀλιγανδρία*, *ὀλιγότης*, *δυσανδρία*, denen die *πολυανδρία* und *εὐανδρία* gegenüberstehen, wird man vergebens Übereinstimmung suchen. Aus dem Wiederkehren dieser Worte allein darf man aber keine zu weit gehenden Schlüsse ziehen. Diese Begriffe sind so prägnant, daß sie dem Schriftsteller offenbar am besten die Sachlage zu kennzeichnen schienen und er nicht lange nach einem anderen Worte suchte. Daß die Zustände der Zeit vor Tiberius Gracchus einige Ähnlichkeit mit dem von Tiberius Gracchus Behaupteten haben mußten, wird niemand bestreiten wollen, deshalb brauchte sich der Geschichtschreiber nicht nur nach den paar Fragmenten, die er aus den Reden des Tiberius kannte, wie Riecken vielleicht mit Recht annimmt, das Bild der vorhergehenden Zustände zurechtzulegen. Sachlich finden sich doch nicht unbeträchtliche Unterschiede zwischen den §§ 30, 31 und den Fragmenten des Gracchus. Als wichtigsten möchte ich die *ἐσφοραὶ* (tributa) bezeichnen, die zu den die Kleinbauern niederdrückenden Momenten gezählt werden. In der Geschichte des Tiberius Gracchus fehlen sie ganz und

mit Recht, denn seit 168 wurden keine Tributa mehr bezahlt. Wir sehen daraus, daß der Verfasser die vorgracchische Zeit sehr wohl kannte und zu ihrer Darstellung nicht bloß auf die Fragmente des Tiberius angewiesen war. Riecken ist zwar der Meinung, daß „die Nebeneinanderstellung *πενίᾳ καὶ ἐσφοραῖς καὶ στρατείαις* offenbar in bestimmter Absicht gemacht ist mit Beziehung auf das *ἐλευθέρων καὶ πολιτῶν καὶ στρατιωτῶν* in cap. X und *εἰ γνησιώτερος αἰεὶ θεράποντος ὁ πολίτης καὶ χρησιμώτερος ὁ στρατιώτης ἀπολέμου καὶ τοῖς δημοτίοις εὐνούστερος ὁ κοινωνός* in cap. XI.“ Das ist sehr gesucht. In Kapitel X ist es recht deutlich, wem *ἀντὶ ἐλευθέρων καὶ πολιτῶν καὶ στρατιωτῶν* gegenübergestellt ist, nämlich einfach den folgenden Worten über die Sklaven *ἄπιστόν γένος καὶ δυσμενὲς αἰεὶ καὶ διὰ γυῦτο ἀστράτευτον*. Zwischen dieser und der Stelle in Kapitel XI ist allerdings eine starke Übereinstimmung zu erkennen [1]). Dagegen sind die Worte in Kapitel VII doch zu verschieden, um dazu in Beziehung gesetzt zu werden. In Kapitel VII handelt es sich um die Lasten der Freien, in X und XI um die moralischen und politischen Vorzüge der freien Bürger gegenüber den Sklaven.

Kapitel VIII enthält die lex agraria. Appian kennt den Zeitpunkt dieses ersten Gesetzes nicht. Es hat zwar den Anschein, daß ihm das Gesetz zeitlich der gracchischen Reform näher liegt, aber man gewinnt doch den Eindruck, als ob Appian oder sein Gewährsmann nicht recht gewußt hätte, in welche Zeit er das Gesetz verlegen sollte und als ob er nach dem knappen Bericht im VII. Kapitel das Gesetz vor die Erzählung der Reform des Tiberius Gracchus eingeschoben hätte und mit einer Einleitung versehen, deren Inhalt der Gracchenzeit entnommen ist; darin muß man Riecken beipflichten. Da aber die Frage der lex Licinia noch nicht entschieden ist, müssen wir auch auf die Fol-

[1]) Vgl. S. 110 f.

gerung daraus auf Appians Bericht verzichten, ein Verzicht, der um so eher geboten scheint, als wir nicht wissen, wieviel aus diesen ersten Kapiteln im Laufe der Zeit bis Appian verloren gegangen ist. Wir müssen uns mit der Feststellung begnügen, daß Kapitel VII eine in sich geschlossene Darstellung enthält.

II. Die Ziele des Tiberius Gracchus.

Was Tiberius Gracchus gewollt hat, tritt uns am deutlichsten aus den erhaltenen Redefragmenten entgegen. Appian und Plutarch haben uns diese wertvollen Bruchstücke überliefert. Wir gehen aus von Appian [1]). Die freie stammverwandte Bevölkerung Italiens ist im Schwinden begriffen, ihr muß geholfen werden. So ist mit den Worten *διόρθωσις τοῦ Ἰταλικοῦ γένους* die Aufgabe des Gracchus im allgemeinen bezeichnet. Wie kommen die dabei verfolgten Einzelziele zum Ausdruck? Es wird betont, daß die Wehrkraft Italiens wieder hergestellt werden soll. Dieses Moment tritt sehr stark hervor, was Schwartz zu der Auffassung geführt hat, es sei später (der Zeit des Augustus angehörend) hinzugekommen [2]). Daß die Wehrhaftigkeit Italiens nicht das einzige Ziel, der Endzweck *κατ' ἐξοχήν* des Tiberius Gracchus war, hat gegenüber Schwartz Pöhlmann gezeigt [3]). Wir haben schon daran erinnert, daß in der Zeit des Tiberius Gracchus die Heeresverfassung noch auf der Grundlage des alten Bauernheeres ruhte, wenn auch der niedrige Census keineswegs nur die Bauern zu den Fahnen rief. Wir haben gesehen, wie diese Grundlage des Heeres, die freie Bauernschaft im Rückgang begriffen war, wie außer Verlusten im Kriege innere Feinde, wirtschaftlicher und politischer Natur, sie bekämpften. Aber auch die Tatsache des niedrigen Census

[1]) Kap. 9 und 11.
[2]) Gött. Gel. Anz., 1896, S. 802/03.
[3]) Aus Altertum und Gegenwart, N. F., S. 127 ff.

zeigt, daß die Wehrkraft im alten Sinne so gut wie vernichtet war. Bei dem sinkenden Wert des Geldes hätte man eher eine Steigerung des Census erwarten sollen, aber nicht eine Herabsetzung auf 4000 As. Wie wenig diese Summe bedeutete, zeigen indirekt die Worte des Tiberius Gracchus: Den Männern aber, die für Italien kämpfen und sterben, ist nichts mehr übrig geblieben als Luft und Licht ..... sie können nicht eine Scholle ihr eigen nennen[1]). Daß die bestehende Heeresverfassung ohne Reform unhaltbar war, zeigt mit noch größerer Deutlichkeit ihre Änderung durch Marius keine 30 Jahre nach Tiberius Gracchus. Diese Tatsachen, besonders die letztere, entziehen jeder Hypothese den Boden, die die Wehrkraftverstärkung nicht zu den Plänen des Tiberius zählen will. Man kann ja geradezu sagen, daß Ackeranweisungen und Verstärkung der Wehrmacht in jener Zeit dasselbe bedeuten. So erscheint auch das starke Hervortreten der Wehrkraftverstärkung bei Appian gerechtfertigt, wenn auch zuzugeben ist, daß das militärische Interesse durch „die auf dem Wege von Gracchus bis Appian sich vollziehende Verschiebung in der Ökonomie der Rede[2])“ möglicherweise etwas mehr in den Vordergrund gerückt ist, als es der Wirklichkeit entsprach.

Daß die Neubegründung einer zahlreichen freien Bauernschaft für Tiberius ebenso wichtig war wie das militärische Interesse, zeigt deutlich die scharfe Betonung der *εὐανδρία* und überhaupt der scharfe Gegensatz zwischen den *πένητες* und *πλούσιοι*, der bei Appian klar zum Ausdruck kommt. Die wirtschaftliche Festigung der Bauern wird ganz unabhängig vom militärischen Interesse zur „Forderung sozialer Gerechtigkeit“ erhoben. Die „Armen“ haben den ager publicus mit erobert, also haben sie ein Anrecht daran, sie empfinden ihre Ausschließung wie einen Raub (§ 40).

[1]) Plutarch, Kap. IX.

[2]) Pöhlmann, a. a. O. S. 26.

Als weiteres Ziel ist zu nennen der „Schutz der freien bürgerlichen Arbeit gegen das Umsichgreifen der Sklavenwirtschaft“ [1]). In den §§ 36, 40, 44 wird die moralische und politische Minderwertigkeit der Sklaven sowie ihre wirtschaftliche Schädlichkeit aufs nachdrücklichste betont. Dieser Punkt tritt bei Appian nächst dem militärischen Interesse bei weitem am stärksten hervor. Es ist daher nicht einzusehen, warum Riecken diese Absicht der gracchischen Reform für erst später hinzugekommen hält. Die Echtheit der Redefragmente gibt doch auch Riecken zu, aus welchem Grunde sollte Tiberius in so auffallender Weise gegen die Minderwertigkeit der Sklaven und zugleich gegen ihre Gefahr reden, wenn er nicht die freie Arbeit gegenüber den Sklaven hätte stärken wollen? Riecken faßt die Frage falsch, wenn er die „Schaffung einer besseren Existenz für die freie Arbeiterbevölkerung auf dem Lande“ nicht unter die Ziele des Tiberius rechnet. Dieser wollte Bauern schaffen, kein freies Tagelöhnerproletariat auf dem Lande. Riecken sucht seine Annahme zu stützen, indem er darauf hinweist, „daß bei Livius und Dionysius, welche ‚die einzelnen Züge für die Schilderung der Klassenkämpfe der alten Republik ohne weiteres den Verhältnissen entnehmen, unter denen sich die sozialen Kämpfe seit den Zeiten der Gracchen abspielten‘, über dieses Moment in der Schilderung der Latifundienwirtschaft zur Zeit der lex Licinia sich nichts vorfindet, wie es uns Appian für die Zeit der lex Licinia ausmalt [2])“. Ob man aus Übereinstimmungen oder Unterschieden zwischen so problematischen Darstellungen, wie es die des Livius und Dionysius sind, und dem vorliegenden Berichte Appians solche Schlüsse ziehen darf, ist mehr als zweifelhaft. Wie Riecken es sich denkt, daß die Sklavenfrage erst später den Plänen des Gracchus zugefügt worden sei und wann dies geschehen sein soll, sagt er nicht und das dürfte auch

[1]) Ebenda S. 128. [2]) S. 131 f.

für den nicht leicht zu sagen sein, der die Echtheit der Redefragmente anerkennt.

In den Redefragmenten wird von Tiberius Gracchus noch folgender Gesichtspunkt stark geltend gemacht, der mit der Stärkung der Wehrkraft in unmittelbarstem Zusammenhang steht. Er weist auf die „Hoffnungen und Befürchtungen des Vaterlandes“ hin [1]); man würde mit Hilfe eines neugestärkten Heeres zu den schon gewonnenen noch die übrigen Länder der Erde erobern oder aber, wenn diese Schwächung der Wehrkraft weiter dauere, so würde man das schon Gewonnene verlieren. Mit Rücksicht auf diese zukünftigen Hoffnungen sollten die Reichen das Opfer bringen und ihren zu großen Anteil am ager publicus den Armen, die bezeichnenderweise *παιδοτρόφοντες* genannt werden, freiwillig hergeben und nicht um eines geringen Zwistes willen die größeren Aufgaben der Zukunft übersehen. Es spricht sich darin ganz deutlich der Gedanke an eine „Weltmachtpolitik im großen Stil“ [2]) aus. Pöhlmann hebt dies stark hervor [3]), gerade der Zeit der Gracchen habe die Weltmachtsidee entsprochen — gegenüber Schwartz, der sie der Zeit des Augustus zuschreibt —, Tiberius Gracchus sei gezwungen gewesen, seine italische Wirtschaftspolitik auch vor den imperialistischen Anschauungen der großen sozialen Gruppen zu rechtfertigen, beutegieriger Aristokraten, der Vertreter des mobilen Kapitals, der überaus zahlreichen Menge der von ihnen abhängigen niederen Bevölkerung, besonders der Handel und Gewerbe treibenden Klassen. Nur so konnte er der Mehrheit auf dem Forum sicher sein. Pöhlmann verweist auf Polybius, der auch die Weltmachtspolitik der Römer zum Ausdruck bringt, und bemerkt für die persönliche Stellung des Tiberius dieser Weltmachtspolitik gegenüber, daß sie für ihn „schwerlich viel mehr gewesen ist als eine vom Moment

[1]) Appian, § 45, 46 Anfang.
[2]) Pöhlmann, S. 178. [3]) S. 177 ff.

diktierte rednerische Konzession an die Interessenten der Weltmachtspolitik". Gegen diese Auffassung Pöhlmanns wendet sich Riecken mit folgenden Überlegungen: Tiberius Gracchus habe ursprünglich darauf gerechnet, mit Hilfe der plebs rustica seinen Gesetzesantrag durchzubringen. Erst später sei er genötigt worden, sich an die Masse der städtischen Bevölkerung um Hilfe zu wenden. Das ist richtig. Aber das für die Frage der Weltmachtspolitik Entscheidende ist, daß Tiberius die Reichen, Senatoren und Ritter, gewinnen wollte, die von diesen abhängige niedere Bevölkerung war dabei nur nebensächlich. Ihre Bedeutung für die ursprünglichen Pläne des Tiberius Gracchus wird von Pöhlmann m. E. überschätzt. Die Mehrheit auf dem Forum hatte Tiberius Gracchus durch die plebs rustica. Aber er wollte auch die Opposition, die damals die Regierung in den Händen hielt, für sich gewinnen und das konnte er nur, wenn er einen Ersatz für die in Italien erlittene Einbuße an Land in Aussicht stellte. So konnte zugleich das Kapital von der Erwerbung des Landbesitzes abgezogen und in andere Bahnen gedrängt werden. Man würde das Maß an staatsmännischer Klugheit, das Tiberius besaß, über Gebühr verkleinern, wollte man ihm den Wunsch und Versuch einer Vereinigung der verschiedenen Interessen absprechen. Wenig glücklich ist der Versuch Rieckens, den kleinen Abschnitt Appians, der von Weltmachtspolitik spricht, in literarische Abhängigkeit von der bei Polybius geschilderten Weltmachtspolitik der Römer zu bringen, die Pöhlmann als Beweis für die Verbreitung der Weltmachtsidee im damaligen Rom anführt. Wie sollte der kämpfende Staatsmann diesem Gedanken gegenüber sich verschlossen und ihn nicht vielmehr in seinem Sinne ausgenutzt haben? Und wenn Riecken weiter sagt, daß die Verhältnisse auf Sizilien, in Spanien und in Asien keineswegs rosige Aussichten boten, so waren das doch nur kleinere Mißerfolge. Riecken findet es merkwürdig, daß Tiberius sich des Hinweises auf die Weltmachtspolitik nicht

bedient, wo er des Stadtvolkes Stimmen gewinnen will. Wir haben schon gesagt, daß es sich um dieses Stadtvolk bei der Durchbringung der lex nicht handelte. Das Stadtvolk wollte er für sich gewinnen, um seine Wiederwahl zum Tribunen zu erreichen. Was er aber hier für Versprechungen gemacht hat, wird bei Appian überhaupt nicht im einzelnen gesagt, sondern nur mit einer allgemeinen Wendung: Er befinde sich auch um seinetwillen in Gefahr[1]). Es ist möglich, daß er auch hier auf die zukünftigen Eroberungen hingewiesen. wahrscheinlich aber handgreiflichere Dinge versprochen hat, zu denen die bei Plutarch[2]) und in den sonstigen Nachrichten genannten gehören mögen: Weltmachtspolitik dem Tiberius Gracchus abzusprechen, ist man aus sachlichen wie aus quellenkritischen Gründen nicht berechtigt. Die Frage, wie weit Tiberius persönlich für Weltmachtspolitik war, können wir nicht entscheiden und müssen sie mit Pöhlmann dahingestellt sein lassen.

Riecken bringt noch ein formales Argument gegen die Weltmachtspolitik vor, das sich auf seine Hypothese stützt, die wir jetzt zu erörtern haben. Er sucht den Wert der §§ 39 bis 42 (Kap. X), der Pöhlmann besonders hoch erscheint wegen des darin scharf zum Ausdruk gebrachten sozialen Gegensatzes, um den es sich hier bei dem Kampf der Gracchen handelte, herabzudrücken[3]), indem er behauptet, dieser Abschnitt sei genau nach dem in den Redefragmenten Überlieferten komponiert. Wäre diese Behauptung richtig, so würde das historisch Wertvolle bei Appian fast nur auf die Redefragmente beschränkt.

Die §§ 41, 42 enthalten knapp und klar die Erzählung der Ereignisse, wie sich das Volk in Rom sammelt und beide Parteien zum Ausharren entschlossen sind. Die Schärfe des Gegensatzes kommt deutlich zum Ausdruck. Diese

[1]) § 59.

[2]) Vgl. Kap. 14 u. 16. (Soweit hier nicht eine Verwechslung mit den Gesetzen des C. Gracchus vorliegt.)

[3]) S. 104 ff.

Paragraphen kommen für Riekens Hypothese nicht in Betracht. Für § 39 bleibt Riecken den Beweis schuldig, daß er eine schärfere Pointierung dessen enthält, „was in den Redefragmenten deutlich genug zutage tritt“ [1]). In § 39 werden die Klagen der Reichen, der Besitzer des ager publicus, geschildert, bis in Einzelheiten. Wie sollte Tiberius Gracchus alles das vorbringen, was sein Gesetz als unbillig erscheinen lassen mußte? Er stellt nur eine Entschädigung für die auf die Bestellung des ager publicus verwendeten Kosten in Aussicht (§ 46), und macht sich im übrigen zum Anwalt der Beschwerden der Armen, die in § 40 genannt werden. Sehen wir zu, wie weit dieser Paragraph, der allein für die Annahme Rieckens bleibt, mit dem in den Redefragmenten Gesagten übereinstimmt. Hier finden sich allerdings starke Übereinstimmungen in 2 Punkten. Erstens wird von den Armen in § 40 und ebenso von Tiberius in § 44 die Forderung sozialer Gerechtigkeit erhoben. Ebenso kehren in beiden Paragraphen die Vergleiche zwischen Freien und Sklaven in den einzelnen Punkten ziemlich genau wieder. Aber das ist auch das Einzige. In den beiden Redefragmenten steht mehr als in dem angeblich danach komponierten Abschnitt § 39 bis 42, und ebenso werden hier Dinge erwähnt, von denen sich in den Fragmenten des Gracchus nichts findet. Nur zu § 40 finden wir in den §§ 35, 36, 44 der Redefragmente zum Teil Übereinstimmung, zum Teil Anklänge. Es fehlen in den Redefragmenten die Beschwerden der Armen (§ 40), daß die Reichen die Sklavenarbeit der freier Bürger vorzogen. Wir können danach die Schlüsse Rieckens nicht als zwingend anerkennen [2]), daß der Abschnitt § 39, 40 nach den Redefragmennten komponiert sei, daß ferner der Autor nicht die vollständigen Reden vor sich gehabt habe, weil angeblich nur das in diesen beiden Bruchstücken Überlieferte benutzt ist. Wir haben darauf hingewiesen,

[1]) Riecken S. 105/6. [2]) S. 110/11.

daß das nicht der Fall ist. Riecken berücksichtigt überhaupt nicht, daß wir in Appian doch nur das Exzerpt aus einem Exzerpt haben, und so kommt er dazu, die vorhandenen Schwächen des Appianischen Berichtes zwar richtig zu erkennen, aber von dieser Erkenntnis aus eine rhetorisch bewußte Komposition des Ganzen zu konstruieren, die nicht vorhanden ist, durch die er sich nun aber verleiten läßt, Beziehungen zu sehen, die keineswegs immer so sicher sind, andererseits das, was in den Rahmen dieser Konstruktion nicht hineinpaßt, als falsch hinzustellen, so die Weltmachtspolitik, die nach Riecken aus dem Rahmen der Pläne der Tiberius in der Darstellung Appians völlig herausfällt[1]). Nach dem Gesagten erscheint uns diese Behauptung als nicht zutreffend. Die Schwächen des appianischen Berichtes sind viel besser und ungezwungener aus dem Umstande zu erklären, daß wir hier nur einen dürftigen Auszug vor uns haben.

Wenn wir den Bericht Appians mit dem von uns unabhängig von Appian gewonnenen Bilde der Lage der kleinen Bauern vergleichen, so müssen wir sagen, daß die Momente, die wir als verhängnisvoll für den Bestand des freien Kleinbauertums erkannt haben, zum großen Teil in klarer Schärfe zum Ausdruck gebracht sind: Die kleinen Bauern werden vom ager publicus und überhaupt von ihrem Besitze verdrängt, die Sklavenarbeit nimmt ihnen das auf dem Gute der großen Besitzer verdiente Brot, Kriegsdienste und am Anfang unserer Periode auch die Tributa erschöpfen ihre Kräfte. Aufs deutlichste tritt uns in dem Bericht Appians der Kampf der freien Bauern um ihre materielle Existenz entgegen und höchst charakteristisch wird der Gegensatz zu einem Gegensatz zwischen *πένητες* und *πλούσιοι*[2]).

[1]) S. 103.

[2]) Vgl. Pöhlmann, a. a. O., S. 137 ff.

III. Die lex Sempronia.

Wie suchte Tiberius Gracchus seine Ziele zu verwirklichen? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir uns die Bestimmungen der lex Sempronia im einzelnen vergegenwärtigen. Als wesentlichsten Punkt müssen wir für unsere Untersuchung die Frage bezeichnen: Wie suchte er die wirtschaftliche Existenz der Bauern zu festigen? Zur rechten Würdigung des Tiberius müssen wir uns aber auch noch die Frage vorlegen: Konnte dieses Gesetz die Ziele des Tiberius verwirklichen, einen starken wirtschaftlich unabhängigen Bauernstand schaffen? Tiberius hat sein Ziel nicht erreicht. Wir können ihn und seine Sache nicht ohne weiteres verdammen, weil er nicht durchgedrungen ist, weil die „tragische Gewalt der Ereignisse" stärker war als er. Ohne Zweifel ist Mommsens Urteil dadurch beeinflußt worden, daß er bei Gracchus die Eigenschaften des Staatsmannes vermißt, der sein Wollen durchsetzt und dessen ungesetzliche Handlungen um ihres Erfolges willen eine mildere Beurteilung durch den großen Historiker erfahren, wie z. B. die Absetzung des Tribunen durch Cäsar, auf die Pöhlmann hinweist[1]).

Die uns von unseren Qellen zuverlässig überlieferten Bestimmungen der lex Sempronia waren die folgenden:

1. Niemand soll vom ager publicus mehr als 500 Jugera in Besitz haben, für 2 Söhne werden noch je 250 Jugera erlaubt[2]). Dieses Gebiet wird volles Privateigentum[3]).
   a) Was darüber okkupiert war, soll ohne Entschädigung herausgegeben werden. Bei Appian (§ 46) wird die Eigentumserklärung als Entschädigung angesprochen, Plutarch[4]) sagt, Tiberius habe anfänglich eine Entschädigung beabsichtigt, sie später[5]) fallen lassen Es steht jedenfalls fest,

[1]) a. a. O. S. 148 ff.
[2]) App. b. c. I, § 37, Liv. per. 58, Ps.-Vict. c. 64.
[3]) App. § 46. [4]) Cap. IX. [5]) Cap. X.

daß von einer besonderen Entschädigung in der durchgebrachten lex nicht die Rede war. Die Eigentumserklärung wird von den Reichen kaum als Entschädigung aufgefaßt worden sein.

2. Das durch die Herausgabe gewonnene Land soll von einer Dreimännerkommission den Armen assigniert werden [1]).
   a) Die Dreimänner werden jährlich neu gewählt [2]). Sie erhalten die richterliche Entscheidung über das strittige Gebiet des ager publicus [3]).
   b) Das zugewiesene Land ist unveräußerlich [4]) und wird durch ein nominelles Tributum prekär gemacht [5]). Ausgenommen war der ager publicus in Campanien [6]). Man wird diese Bestimmung streng genommen nicht als Ausnahme bezeichnen, denn der ager campanus befand sich schon in einer besonderen Stellung, er war von Staats wegen verpachtet. Hier konnten die Reichen sich keine Übergriffe erlauben, wenigstens seit der Neuordnung durch Postumius im Jahre 177 [7]).

Die unter 1 und 2 mitgeteilten Bestimmungen erlauben uns eine Reihe wichtiger Schlüsse. Zunächst finden wir in dem Gesetz eine sichere Bestätigung für die Ausbreitung des Großgrundbesitzes. Wenn — abgesehen vom Privateigentum — 500—1000 Jugera zugestanden wurden und diese Fläche den Reichen viel zu klein erschien, der Zwang, das darüber hinaus okkupierte Land herauszugeben, ihnen γῆς ἀναδασμὸς [8]) vorkam, so muß schon ein recht beträcht-

[1]) App. § 37, Plutarch, Tib. Gracch. XIII, Liv. per. 58, Vell. II, 2, Val. Max. VII, 2, 6.

[2]) App. § 37. [3]) Appian, § 79, 80, Liv. per 58, Plut., Tib. 13.

[4]) Appian, § 38 (§ 121).

[5]) Plut., C. Gracchus IX. Wir halten es mit Cardinali (S. 156) für wahrscheinlich, daß diese erst bei C. Gracchus überlieferte Bestimmung schon von Tib. gegeben wurde.

[6]) Cic. de l. a. 1, 21; II, 81.

[7]) Die Belege vergl. Mommsen, R. G. II, S. 94. [8]) Plut. IX.

licher Großgrundbesitz bestanden haben. Das wird neuerdings mit Recht von Kromayer nachdrücklichst betont. Daß er ohne Entschädigung zurückgegeben werden sollte, war hart und wurde auch von Gracchus und seinen Anhängern als Opfer aufgefaßt, das aber einer größeren Zukunft gebracht werden mußte. Der große Maßstab, in dem die Assignationen erfolgen sollten, und damit noch einmal die Größe des über 500 (bezw. 1000) okkupierten Landes geht hervor aus der Bestimmung, daß die Dreimänner jährlich von neuem gewählt werden sollten. Damit kommt natürlich zugleich die Schwierigkeit der Aufgabe zum Ausdruck. Hier brauchte nicht bloß vorhandenes Land assigniert zu werden, sondern mußte erst das Land mühsam gegen mancherlei Schwierigkeiten, gerechte und ungerechte Widersetzlichkeiten, festgestellt werden.

Als eine der wichtigsten Bestimmungen muß die Unveräußerlichkeit der assignierten Landstücke bezeichnet werden, die die völlige Freiheit des Eigentums beschränkte, eine in Rom seit dem Zwölftafelgesetz unerhörte Sache. Es ist interessant, zu beobachten, wie Mommsen diese Bestimmung für bedenklich hält, weil sie „die liberalen Grundsätze in bezug auf die Verkehrsfreiheit“ einschränkte [1]), während in unseren Tagen die Vertreter der Bodenreform gerade diese Unveräußerlichkeit als eine einsichtige Bestimmung rühmen [2]). Für den Historiker genügt es zunächst, die interessante Tatsache festzustellen, daß man in Rom damals die Erkenntnis hatte, daß es mit den liberalen Grundsätzen in bezug auf die Verkehrsfreiheit des Bodens nicht mehr ging, wenn eine Reform von Dauer sein sollte. Auch in diesem Punkte berührt sich jene Zeit mit der unseren, daß sie mit dieser Bestimmung ausdrücklich anerkannte, daß das uneingeschränkte Privateigentum am Grund und Boden keineswegs eine Sache sei, die sich von selbst versteht.

[1]) R. G. II, S. 94.

[2]) A. Damaschke, Die Bodenreform, 6. Aufl. 1912, S. 300.

Um ein Urteil über die Wirkung solcher Beschränkung zu erhalten, müßte man an praktischen Beispielen den Erfolg vergleichen können. Wir dürfen hier vielleicht an die Bauernbefreiung in Deutschland vor hundert Jahren erinnern. Sie bewirkte, daß eine große Zahl kleiner Bauern sich nicht mehr halten konnte, die, an die Scholle gebunden, eine bescheidene Existenz gehabt hatten. Aber ein absolut sicheres Urteil läßt sich in der Frage nicht fällen, weil eine Einschränkung des freien Eigentums nach vorheriger Freiheit in großem Maßstabe noch nicht vorgekommen ist. Die bisherigen Versuche im kleinen haben eine günstige Wirkung gehabt. So viel aber läßt sich über die von Tiberius getroffene Bestimmung sagen, daß sie antikapitalistisch war. Das zeigt sich auch sehr deutlich darin, daß unter den Gesetzen, die nach dem Tode der beiden Gracchen ihr Werk zerstörten, sehr bald eines eingebracht wurde, das das Verkaufsverbot, diesen für ein erneutes Vordringen des Kapitals auf dem Lande unbequemen Riegel, aufhob [1]).

Wie konnte nun die lex Sempronia den Schutz der freien Arbeit gegen Sklavenarbeit verwirklichen? Eine ausdrückliche Bestimmung gegen die Sklavenarbeit findet sich nicht. Auf das Fehlen einer solchen stützt Riecken hauptsächlich seine Behauptung, der Schutz der freien Arbeit gehöre nicht zu den Zielen des Tiberius [2]). Er ist der Meinung, daß dieses Ziel nur erreicht werden konnte, wenn man die Sklavenzahl auf den Latifundien einschränkte, um für die Tausende zu sorgen, die bei der Ackerverteilung nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Dagegen ist zu bemerken, daß dadurch, daß große Ländereien den Reichen entzogen wurden, tatsächlich die Sklavenwirtschaft, an der Fläche des bebauten Landes gemessen, zurückgedrängt wurde, und große Gebiete Italiens für die freie Arbeit aufgehoben wurden. Wenn in Kapitel X der Vor-

[1]) App. Cap. XXVII. [2]) Vgl. S. 106 f.

wurf gegen die Reichen erhoben wird, daß sie an Stelle freier Arbeiter unfreie Sklaven nähmen, so werden wir das in der oben [1]) geschilderten Weise zu verstehen haben, daß dabei an Kleinbauern, Kleinpächter und Tagelöhner zu denken ist; die letzteren werden wahrscheinlich auch meistens nicht ohne jeden Grundbesitz gewesen sein. Ihre Klagen hoffte Tiberius durch die Assignationen beseitigen zu können. Ob er weitere Pläne in dieser Richtung hatte, wissen wir nicht. Sein Hauptinteresse war, wie wir schon betont haben, freie Bauern zu schaffen, einen wirtschaftlich kräftigen Mittelstand. Es wird ausdrücklich in der Gegenüberstellung des Sklaven und Freien betont, daß der, der am Staate Anteil hat (*τοῖς δημοσίοις εὐνούστερος ὁ κοινωνός*), dem Staate auch wohlgesinnter sei als der Sklave. In diesem Sinne ist der Schutz der freien Arbeit gegen die umsichgreifende, den Bauern gefährliche Sklavenarbeit zu verstehen.

Um zu beurteilen, wie weit es der lex Sempronia gelingen konnte, einen wirtschaftlich kräftigen Bauernstand zu schaffen, müssen wir wissen, wie groß die zugeteilten Güter werden sollten. Einen Maßstab für die Beurteilung der Größe damaliger Güter haben wir im ersten Teil unserer Untersuchung gewonnen. Leider fehlen in den Nachrichten über die lex Sempronia gänzlich die Angaben über die Größe. Man könnte vielleicht daraus folgern, daß die vergebenen Stücke nicht alle dieselbe Größe hatten. Den einzigen Anhaltspunkt gibt uns die lex agraria von 111. Hier werden nämlich die seit Tiberius Gracchus okkupierten Landstücke bis zu 30 Morgen für Privateigentum erklärt. Wir dürfen mit Mommsen [2]) darin das Größenmaß der gracchischen Assignationen erblicken, sie bedeuten nach dem Wortlaut [3]) offenbar das Höchstmaß, so daß also die neuen Güter nicht alle gleich

[1]) S. 84 ff.

[2]) R. G. II, S. 88; C. I. L. I, S. 89.

[3]) „agri jugera non amplius XXX".

groß waren. Die Möglichkeit, daß durchweg 30 Jugera gegeben wurden, kann man nicht ganz von der Hand weisen, doch ist die Wahrscheinlichkeit auf anderer Seite größer [1]). Jedenfalls scheint das in der lex agraria von 111 angegebene Maß so viel Anhalt zu geben, daß wir sagen dürfen: Die in der gracchischen Assignation zugestellten Stücke waren so groß, daß wirklich kleine Bauerngüter, nicht bloß Zwergwirtschaften gebildet wurden. Diese Güter konnten sich im allgemeinen wohl halten, namentlich wenn das Assignationsgeschäft erst einmal so weit gedieh, daß tatsächlich auf dem ganzen Gebiet des ager publicus eine stärkere Änderung in der Besitzverteilung zugunsten der Bauern erreicht war.

Da bei diesen Assignationen unter den *πένητες* die völlig oder beinah völlig Besitzlosen die Mehrzahl bildeten, so fragt es sich, was Gracchus tat, um ihnen einen Anfang zu ermöglichen; mit der bloßen Landanweisung war noch nichts getan. Es ist von vornherein anzunehmen, daß Tiberius durch Zuwendung eines kleinen Kapitals für einen gedeihlichen Anfang der Betriebe sorgte. Von Plutarch [2]) wird uns überliefert, daß er die damals gewonnene Erbschaft des Attalus von Pergamum zu diesem Zweck verwenden wollte. Eine abweichende Version [3]) läßt ihn das Geld denen zuwenden, die bei den Assignationen nicht berücksichtigt werden konnten. Welcher von beiden Versionen der Vorzug zu geben ist, ist auf quellenkritischem Wege nicht zu entscheiden. Überlegt man sich den Fall nach seiner inneren Wahrscheinlichkeit, so kommt man zu der Überzeugung, daß höchstwahrscheinlich der große Schatz zu beiden Zwecken verwertet werden sollte, und zum Teil auch verwertet wurde. Bei den Schwierigkeiten, die die Feststellung des ager publicus

[1]) Vgl. Mommsen, a. a. O.

[2]) C. XIV.

[3]) Liv. per. 58; undeutlich, doch offenbar von Liv. abhängig Ps.-Vict. C. 64 und Oros. V, 8.

machte, war es gar nicht möglich, sofort alle Berechtigten mit Land zu versehen. Tiberius suchte sie durch diesen Antrag ein wenig zu entschädigen und zugleich in guter Stimmung für sich zu erhalten. Anderseits müssen wir die Notwendigkeit eines Anfangskapitals für die neuen Betriebe zugeben. Da die Überlieferung uns eine derartige Verwendung der Attaluserbschaft mitteilt, haben wir keinen Grund, sie als spätere Erfindung zu bezeichnen. Auch das bestärkt die Überlieferung, daß Tiberius für die wirtschaftliche Selbstständigkeit seiner Bauern sorgen wollte.

Wenn wir uns die Hauptmomente noch einmal vor Augen halten, gewinnen wir den Eindruck, daß die lex Sempronia wohl geeignet war, einen starken Bauernstand zu schaffen: Die Größe der neuen Güter und die Kosten zum Inbetriebsetzen sprechen für eine gute wirtschaftliche Grundlage, das Verkaufsverbot schützte bei Krisen gegen die Großgrundbesitzer. Der heftige Sturm gegen die erlaubte Zahl von 1000 Jugera zeigt, daß eine Durchführung des Gesetzes Platz für viele Tausend Bauern gemacht haben würde, damit zugleich das Bauernheer verstärkt und ein starkes Bollwerk gegen ein Weiterumsichgreifen der Sklavenwirtschaft geschaffen worden wäre. Kromayer ist der Meinung, daß „selbst der volle Sieg der gracchischen Projekte an dem großen Gange der wirtschaftlichen Krise . . . kaum etwas Wesentliches hätte ändern können“ [1]). Dieser Auffassung müssen wir widersprechen. Die eben vorgebrachten Überlegungen machen eine günstige Wirkung der lex Sempronia im Falle ihrer gründlichen Anwendung mehr als wahrscheinlich. Nach Kromayer liefert für seine Behauptung den Beweis der Gang der folgenden Entwicklung, besonders die tatsächlich im größten Umfang durchgeführten Assignationen des 1. Jahrhunderts unter Sulla, Cäsar,

[1]) a. a. O. S. 158.

Augustus. Das ist nur dann richtig, wenn man diese späteren Assignationen als wesensgleich mit der von Tiberius Gracchus beabsichtigten bezeichnen darf. Das ist m. E. unmöglich. Dabei wird übersehen, daß zwischen Gracchus und Sulla 50 Jahre vergangen waren, in denen die Entwicklung rapid vorwärts geschritten war. Die alte Militärverfassung, die der Grundstein der alten Republik gewesen war, war geändert worden, und das ist das für die Frage entscheidende Moment. Jetzt handelte es sich um Veteranen, die jahrelang ihrem Führer gefolgt waren und nun als Versorgung ein Stück Land erhielten. Viele davon hatten vielleicht nie einen Pflug geführt. Die stete gleichmäßige Arbeit, die der Ackerbau erfordert, hätte eine Änderung ihrer Lebensweise verlangt, die ihnen in zahlreichen Fällen gewiß nicht behagte. Oft war ihr einziger Gedanke, das erhaltene Stück Land so rasch wie möglich wieder loszuschlagen. Sie darf man mit Salvioli als „deklassierte Abenteurer“ bezeichnen [1]). Mit diesen Leuten können die Bauern und sonstigen Landarbeiter nicht verglichen werden, die auf das Bekanntwerden der Pläne des Tiberius hin nach Rom eilten und dem Tribunen halfen, das Gesetz durchzubringen, die dann im Sommer ihren Führer im Stich lassen mußten, weil die Erntearbeit alle Kräfte anspannte! Ein Vorgang, den man sich im 1. Jahrhundert nicht mehr vorstellen könnte. Als sicherer Beweis für die Behauptung Kromayers können die späteren Assignationen also nicht gelten. Man könnte im Gegenteil eher an die Assignationen nach dem hannibalischen Kriege denken und in ihnen einen Beweis für eine erfolgreiche Wirkung des Gesetzes im Falle seiner Durchführung erblicken. Diese Assignationen wollte Tiberius Gracchus wieder aufnehmen. Da das nötige Land für sie fehlte, so mußte er den ager publicus freizumachen suchen.

Wie weit wurde das Gesetz des Tiberius wirklich ausgeführt? Daß die Assignationen begannen, ist sicher,

[1]) Vgl. S. 96.

literarische wie inschriftliche Quellen bezeugen es. Den Umfang dieser Assignationen festzustellen, ist nicht möglich, da die Zensuszahl des Jahres 125 schwerlich richtig überliefert ist. Wir führen die dagegen angeführten Momente an: Der Zensus von 131/30 nennt 318 823 Bürger, also trotzdem die Assignationen mindestens 1 Jahr gedauert hatten, kaum eine Steigerung gegen den vorherigen (136/35 : 317 933). Die Hauptassignationstätigkeit müßte also in die Zeit von 131/30 bis 125/24 gefallen sein. Wir wissen, daß durch Aufhebung der richterlichen Befugnisse der Dreimänner [1]) ihre Assignationstätigkeit gelähmt wurde. Das war im Jahre 129. Demnach hätten zwischen 131 und 129 96 000 Bauernstellen assigniert werden müssen. Das muß als unmöglich bezeichnet werden. Bei den Assignationen aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts hören wir, sobald sie einen größeren Umfang annahmen, von 10-Männer-Kommissionen. Dann wissen wir, daß die Amtsdauer dieser Kommissionen 3 bis 5 Jahre betrug; dabei war die Zahl der zu assignierenden Lose weit unter 76 000, und das Land war frei und brauchte nur vermessen zu werden! Endlich müßte man Belochs Deutung der Zensuszahlen, daß sie alle erwachsenen freien Bürger umfaßten, umstoßen, eine Deutung, die als nahezu sicher gelten kann [2]). Ein solcher Erfolg, wie die Schaffung von 76 000 Bauerngütern es gewesen wäre, war dem Gesetze des Tiberius nicht beschieden.

Rückblickend dürfen wir sagen, daß auch eine Untersuchung, die die wirtschaftliche Lage der freien Kleinbauern in den Mittelpunkt stellt, zu dem Ergebnis kommt, daß Tiberius Gracchus der „wohlmeinende, konservativ-patriotische Reformer“ war, als den ihn Mommsen gekennzeichnet hat, daß er auf der Grundlage der alten Wehrverfassung die „Heimatspolitik“ auf seine Fahne ge-

[1]) App. b. c. 19.

[2]) Vgl. Beloch, Bevölkerung, S. 318, S. 351/52; Cardinali, a. a. O. S. 183 ff.; Kromayer, S. 158, Anm. 2.

schrieben hatte. Wer die römische Agrarentwicklung an der Hand der Assignationen unter dem Gesichtspunkt der Heerverfassung, auf der die Republik ruhte, betrachtet, gewinnt die Überzeugung, daß man diese Auffassung vertreten müßte, selbst wenn uns nichts von Tiberius Gracchus als sein Gesetz bekannt wäre; ein solches Gesetz konnte ein sozialer Revolutionär nicht einbringen.

Verzeichnis der benutzten Literatur.

Beloch, Julius, Der italische Bund unter Roms Hegemonie. Leipzig 1880.

— Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt. Leipzig 1886.

Billeter, Gustav, Geschichte des Zinsfußes. Leipzig 1898.

Blümner, Hugo, Die römischen Privataltertümer (Hb. d. kl. Aw. IV, 2, 2). 3. Aufl. München 1911.

Böckh, August, Staatshaushaltung der Athener, 1817. 3. Aufl. herausgegeben von Fränkel, 1886.

Bücher, Karl, Die Entstehung der Volkswirtschaft. 1. Aufl. Tübingen 1893. 6. Aufl. Tübingen 1908.

Busolt, Georg, Quellenkritische Beiträge zur Geschichte der römischen Revolutionszeit. Jb. f. kl. Ph. 1890. S. 321 bis 349, 405 bis 438.

Cardinali, Giuseppe, Studi Graccani. Roma 1912.

Ciccotti, Ettore, Der Untergang der Sklaverei im Altertum, deutsch von Oda Olberg. Berlin 1910. (Zuerst Turin 1899, die italienische Ausgabe.)

Damaschke, Adolf, Die Bodenreform. 6. Aufl. 1912.

Dureau de la Malle, Économie politique des Romains. Paris 1840.

Engelbrecht, Theodor, Die Landbauzonen der außertropischen Länder. Berlin 1899.

Fleischmann, Wilhelm, Altgermanische und altrömische Agrarverhältnisse, 1906.

Von der Goltz, Theodor, Handbuch der gesamten Landwirtschaft, 1890.

Götz, Wilhelm, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels. Stuttgart 1888.

Guiraud, Etudes économiques sur l'antiquité. 2e éd. Paris 1905.

Gummerus, Herman, Der römische Gutsbetrieb als wirtschaftlicher Organismus. 5. Beiheft. Klio 1906.

Holm, Adolf, Die Geschichte Siziliens im Altertum, 1870—98.

Hünseler, F., Die Chemie unserer Nahrungs- und Genußmittel, 1912 (Sammlung Kösel).

König, Josef, Prozentische Zusammensetzung und Nährgeldwert der menschlichen Nahrungsmittel. 6. Aufl. Berlin 1893.
König, R., Statistische Mitteilung aus 62 kleinbäuerlichen Betrieben über Erzeugung, Verbrauch, Verkauf und Zukauf von Getreide, 1901.
Kornemann, Ernst, Zur Geschichte der Gracchenzeit. 1. Beiheft. Klio 1903.
Kromayer, Johannes, Die wirtschaftliche Entwicklung Italiens im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. N. Jb. f. d. kl. Altertum, 1914, S. 145—69.
— Antike Schlachtfelder. Berlin 1903—12.
Die deutsche Landwirtschaft, bearbeitet im Kaiserl. Statist. Amt, 1913.
Marquardt, Joachim, Römische Staatsverwaltung. 2. Aufl. 1881.
— Das Privatleben der Römer. 2. Aufl. besorgt von Mau 1886.
Maschke, Richard, Zur Theorie und Geschichte der römischen Agrargesetze. Tübingen 1906.
Meitzen, August, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. Berlin 1895.
Meyer, Eduard, Zur Geschichte der Gracchen. Halle 1894.
— Wirtschaftliche Entwicklung des Altertums, 1895.
— Die Sklaverei im Altertum. (Alle drei Aufsätze abgedruckt in „Kleine Schriften 1910".)
— Die Bevölkerung des Altertums. Hwb. d. Stw. 3. Aufl. II, S. 898 ff.
Mommsen, Theodor, Römische Geschichte. 5. Aufl. Berlin 1868/69.
— Geschichte des römischen Münzwesens. Berlin 1860.
— Römische Forschungen. Berlin 1864.
— Römisches Strafrecht. Leipzig 1899.
— Die italische Bodenteilung und die Alimentartafeln. Hermes 19, S. 393—416. (Historische Schriften, II, S. 123—145.)
Neumann, K. I., Die Grundherrschaften der Republik. Straßburg 1900.
Niebuhr, Barthold Georg, Römische Geschichte, 1828.
Niese, Benedictus, Grundriß der römischen Geschichte (Hb. d. kl. Aw. III, 5). 4. Aufl. München 1910.
— Das sogenannte licinisch-sextische Ackergesetz, Hermes 23, S. 410 ff.
Nissen, Heinrich, Italienische Landeskunde. Berlin 1883 und 1902.

Nissen, Heinrich, Kritische Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius. Berlin 1863.
Nitzsch, Karl Wilhelm, Die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger. Beriln 1847.
Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie, besonders die Artikel: Ackerbau, Bäckerei, Colonia, Getreide u. a. m.
Pöhlmann, Robert von, Tiberius Gracchus als Sozialreformer, Sitzungsber. der Akademie der Wissenschaften in München, 1907. Abgedr. in: Aus Altertum und Gegenwart. Neue Folge 1911.
— Die Übervölkerung der antiken Großstädte. Leipzig 1884.
Riecken, Georg, Die Quellen zur Geschichte des Tiberius Gracchus; Dissertation. Erlangen 1910.
Rikli, M., Lebensbedingungen und Vegetationsverhältnisse der Mittelmeerländer. Jena 1912.
Rodbertus, Karl, Zur Geschichte der agrarhistorischen Entwicklung Roms unter den Kaisern. Jb. f. Nationalökonomie u. Statistik. Bd. 2.
— Zur Geschichte der römischen Tributsteuern seit August, ebenda. Bd. 4, 5, 8.
Roscher, Wilhelm, System der Volkswirtschaft, II. 14. Aufl. 1912.
Salvioli, Giuseppe, Der Kapitalismus im Altertum, nach dem Französischen übersetzt von K. Kautsky jun. Stuttgart 1912.
Schanz, Martin, Geschichte der römischen Literatur. Hdb. d. kl. Aw. VIII.
Schwartz, Eduard, Kritik zu Ed. Meyer, Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen. Gött. gel. Anz. 1896.
Schwegler, Albert, Römische Geschichte. Tübingen 1853—58.
Soltau, Wilhelm, Plutarchs Quellen zu den Biographien der Gracchen. Jb. f. kl. Ph. 1896.
Scobel, A., Allgemeine Länderkunde und Wirtschaftsgeographie. 5. Aufl. 1909/10.
Staudacher, Franz, Antike und moderne Landwirtschaft. Wien 1898.
Voigt, Moritz, Privataltertümer und Kulturgeschichte. Hb. d. kl. Aw., IV, 2. München 1893.
Weber, Max, Art. Agrargeschichte. Hb. d. Stw. 3. Aufl. I, S. 52 ff.
— Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht. Stuttgart 1891.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	3—20
A. Die römischen Bauerngüter um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr.	21—72
I. Assignationen	21—34
II. Größe und Rentabilität	34—72
III. Beeinflussung der Bauerngüter durch die allgemeinen Zustände	73—95
1. Mißernte	73
2. Die Einfuhr fremden Getreides	73—78
3. Latifundien und Sklavenwirtschaft	78—87
4. Politische Pflichten	87—92
5. Landflucht	93—95
B. Der Reformversuch des Tiberius Gracchus	96—122
I. Die Überlieferung bei Appian	96—105
II. Die Ziele des Tiberius Gracchus	105—112
III. Die lex Sempronia	113—122
Verzeichnis der benutzten Literatur	123—125

Berichtigung.

Da der Verfasser dieser Arbeit als „Kriegsfreiwilliger“ nicht imstande war, den Druck selbst zu überwachen, sind im „Inhaltsverzeichnis“ nachträglich folgende Berichtigungen vorzunehmen:

A. I. muß heißen: Produktionsfaktoren S. 21—**54.**

A. II. muß heißen: Rentabilität S. **54**—72.

Im Text (S. 21, 34, 54) konnten diese Berichtigungen aus technischen Gründen leider nicht mehr ausgeführt werden.

Lebenslauf.

Ernst Gerhard Pfeifer wurde am 26. März 1892 in Altenburg (Sachsen-Altenburg) geboren als Sohn des Gymnasialprofessors Martin Pfeifer und seiner Ehefrau Elisabeth geb. Schurich. Er besuchte von Ostern 1898 bis 1901 die Vorschule, dann das Friedrichs-Gymnasium in Altenburg, welches er Ostern 1910 mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Im S.-S. 1910 studierte er in Grenoble (Dauphiné), W.-S. 1910/11 bis S.-S. 1912 einschließlich in München, die beiden folgenden Semester in Berlin, seit W.-S. 1913/14 wieder in München. Während dieser Jahre widmete er sich hauptsächlich historischen Studien, in erster Linie auf dem Gebiete der alten Geschichte.

Er nahm teil an den Vorlesungen und Übungen der Herren Professoren und Dozenten: v. Aster, Bernhard, Besson, Brentano, Burger, Chabert, de Crozals, Drerup, Erdmann, Fischer, v. Grauert, v. Heigel, S. Hellmann, Kutscher, Marcks, Ed. Meyer, Morillot, Maugain, Norden, v. Pöhlmann, Preuner, Rehm, D. Schaefer, † E. Schmidt, Stumpf, Vierkandt, Voll, v. Wilamowitz-Moellendorff, Wölfflin. Allen schuldet er Dank, besonders den Herren Professoren Ed. Meyer und v. Pöhlmann, die ihn bei der Abfassung der vorliegenden Abhandlung durch ihren Rat gefördert haben.